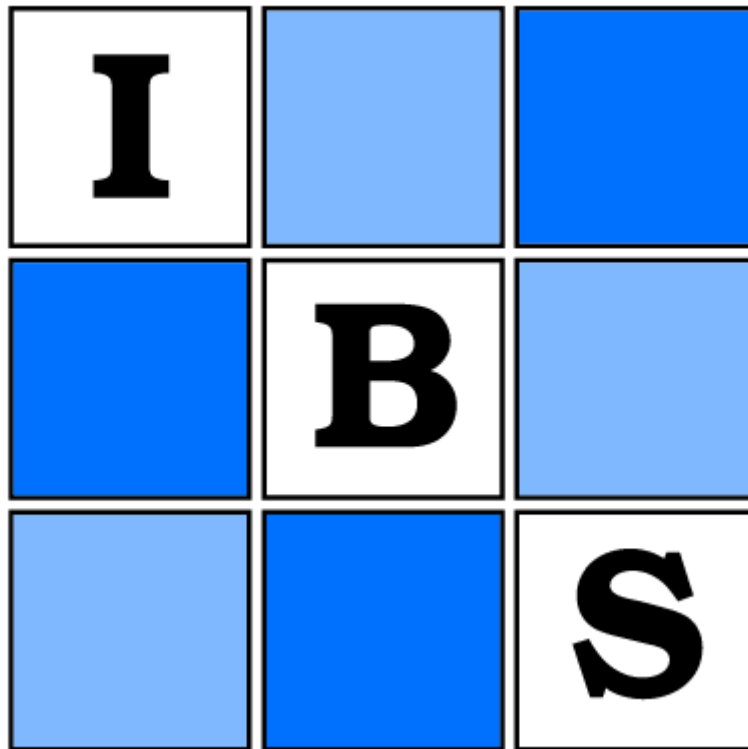


INTERNATIONALE BIOMETRISCHE GESELLSCHAFT

SOCIÉTÉ INTERNATIONALE DE BIOMÉTRIE

INTERNATIONAL BIOMETRIC SOCIETY

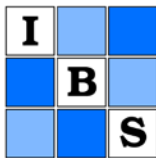


**An International Society Devoted to the Development and
Application of Statistical and Mathematical Theory and
Methods in the Biosciences**

Deutsche Region: Bericht 2012/2013

Région Allemagne: Rapport 2012/2013

German Region: Report 2012/2013



**INTERNATIONAL
BIOMETRIC
SOCIETY**

Herausgeber: Internationale Biometrische Gesellschaft
Deutsche Region
c/o Institut für Biometrie, Epidemiologie und
Informationsverarbeitung
Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover
Bünteweg 2
30559 Hannover

Redaktion: Reinhard Vonthein
Heike Krubert

Redaktionsschluss: 31. Januar 2014

Inhaltsverzeichnis

Vorstand 2012	5
Beirat 2012	6
Vorstand 2013	7
Beirat 2013	8
Ehrenmitglieder der Deutschen Region der Internationalen Biometrischen Gesellschaft	9
Bisherige Vorstandsmitglieder	10
Bericht der Präsidenten	12
Bericht des Schriftführers.....	14
Bericht des Schatzmeisters.....	15
Bericht aus der Geschäftsstelle	15
Berichte der Arbeitsgruppen	16
Arbeitsgruppe „Adaptive und Multiple Verfahren“ der ROeS und DR der IBS	16
Arbeitsgruppe „Bayes Methoden“	17
Arbeitsgruppe „Ethik und Verantwortung“	18
Arbeitsgruppe „Landwirtschaftliches Versuchswesen“	19
Arbeitsgruppe „Lehre und Didaktik in der Biometrie“	20
Arbeitsgruppe „Mathematische Modelle in der Medizin und Biologie“	22
Arbeitsgruppe „Nachwuchs“	23
Arbeitsgruppe „Nichtparametrische Methoden“	24
Arbeitsgruppe „Non-Clinical Statistics“	26
Arbeitsgruppe „Ökologie und Umwelt“	27
Arbeitsgruppe „Pharmazeutische Forschung“	28
Arbeitsgruppe „Populationsgenetik und Genomanalyse“	30
Arbeitsgruppe „Räumliche Statistik“	32
Arbeitsgruppe „Statistical Computing“	33
Arbeitsgruppe „Statistik Stochastischer Prozesse“	35
Arbeitsgruppe „Statistische Methoden in der Bioinformatik“	36
Arbeitsgruppe „Statistische Methoden in der Epidemiologie“	37
Arbeitsgruppe „Statistische Methoden in der Medizin“	38
Arbeitsgruppe „Weiterbildung“	39
Kommissionen.....	41
Delegierte	42
Kommission Zertifikat „Biometrie in der Medizin“	43
Inhaber des Zertifikats „Biometrie in der Medizin“	43
Kommission Zertifikat „Epidemiologie“	46
Inhaber des Zertifikats „Epidemiologie“	47
Sachverständige und Gutachter	49
Gutachter für das Fach „Epidemiologie, Medizinische Biometrie, Medizinische Informatik, Public Health“ im Fachkollegium „Medizin“ der Deutschen Forschungsgemeinschaft	50
Nachwuchsförderpreise	51
Vergaberichtlinien für den Gustav-Adolf-Lienert-Preis	51
Vergaberichtlinien für den Bernd-Streitberg-Preis	52
Preisträgerinnen und Preisträger des Gustav-Adolf-Lienert-Preises	53
Preisträgerinnen und Preisträger des Bernd-Streitberg-Preises	56
Satzung und Ordnungen der Deutschen Region	58
Wahlordnung.....	65
Finanz-Richtlinien.....	67
Geschäftsordnung für Arbeitsgruppen	69
Richtlinien zur Zertifizierung von Weiterbildungskursen auf dem Gebiet der Biometrie.....	70

Ausführungsbestimmungen zur Zertifizierung von Weiterbildungskursen auf dem Gebiet der Biometrie	72
Vergabeordnung Zertifikat "Biometrie in der Medizin"	74
Anhang zur Vergabeordnung des Zertifikats „Biometrie in der Medizin“	
Durchführungsrichtlinien	77
Richtlinien für die Erteilung des Zertifikates »Epidemiologie«	82
Rules Governing the International Biometric Society	86
ARTICLES OF INCORPORATION OF INTERNATIONAL BIOMETRIC SOCIETY...	86
Bylaws	88
Mitgliederverzeichnis	98

Vorstand 2012

Präsidentin
President

Prof. Dr. Katja Ickstadt
Technische Universität Dortmund
Fakultät Statistik
44221 Dortmund
Tel.: +49 (0) 231/755-3111
Fax: +49 (0) 231/755-5303
E-Mail: ickstadt@statistik.uni-dortmund.de

Vizepräsident
President-Elect

Dr. Jürgen Kübler
CSL Behring
Postfach 1230
35002 Marburg
Tel.: +49 (0) 6421 396978
Fax: +49 (0) 6421 393172
E-Mail: Juergen.Kuebler@cslbehring.com

Schriftführer
Secretary

Dr. Reinhard Vonthein
Institut für Medizinische Biometrie und Statistik
Zentrum für Klinische Studien, Universität zu Lübeck
Universitätsklinikum Schleswig-Holstein, Campus Lübeck
Ratzeburger Allee 160
23538 Lübeck
Tel.: +49 (0) 451 500-2788
Fax: +49 (0) 451 500-2999
E-Mail: Reinhard.Vonthein@imbs.uni-luebeck.de

Schatzmeister
Treasurer

Dr. Carsten Schwenke
SCO:SSiS
Zeltinger Str. 58 G
13465 Berlin
Tel.: +49 (0) 30/604097-12
E-Mail: carsten.schwenke@scosis.de

Beirat 2012

Dr. Ronja Foraita

Bremer Institut für Präventionsforschung
und Sozialmedizin (BIPS)
Linzer Str. 10
20205 Bremen
Tel.: +49 (0) 421/59596-85
Fax: +49 (0) 421/59596-65
E-Mail: foraita@bips.uni-bremen.de

Prof. Dr. Anne-Laure Boulesteix

Ludwig Maximilians Universität München
Institut für Statistik
Ludwigstr. 33
80539 München
Tel.: +49 (0) 89/2180-2404
Fax: +49 (0) 89/2180-5040
E-Mail: anne-laure.boulesteix@stat.uni-muenchen.de

Prof. Dr. Peter Martus

Institut für Klinische Epidemiologie und
angewandte Biometrie
Eberhard-Karls-Universität Tübingen
Silcherstraße 5
72076 Tübingen
Tel.: +49 (0) 7071-29 86829
Fax: +49 (0) 7071 29 5075
E-Mail: peter.martus@med.uni-tuebingen.de

Dr. Marc Vandemeulebroecke

Novartis Pharma AG
WSJ-210.4.36
Novartis Pharma AG
CH-4056 Basel
Tel: +41/61/324-0158
E-Mail:
marc.vandemeulebroecke@novartis.com

PD Dr. Oliver Kuß

Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg
Institut für Medizinische Epidemiologie,
Biometrie und Informatik
Magdeburger Str. 8
06097 Halle (Saale)
Tel.: +49 (0) 345/557-3582
Fax: +49 (0) 345/557-3580
E-Mail: oliver.kuss@medizin.uni-halle.de

Prof. Dr. Harald Binder

Institut für Medizinische Biometrie,
Epidemiologie und Informatik (IMBEI)
Abteilung Medizinische Biometrie
Universitätsmedizin der Johannes-Gutenberg-
Universität Mainz
Obere Zahlbacher Straße 69
55131 Mainz
Tel.: +49 (0) 6131 17-3938
Fax: +49 (0) 6131 17-2968
E-Mail: binderh@uni-mainz.de

Dr. Stephanie Roll

Institut für Sozialmedizin, Epidemiologie und
Gesundheitsökonomie
Charité – Universitätsmedizin Berlin
10098 Berlin
Tel.: +49 (0) 30 450-529023
Fax: +49 (0) 30 450-529902
E-Mail: stephanie.roll@charite.de

PD Dr. Andreas Wienke

Universitätsklinikum Halle (Saale)
Institut für Medizinische Epidemiologie,
Biometrie und Informatik
Magdeburger Str. 8
06112 Halle (Saale)
Tel.: +49 (0) 345 557-3566
Fax: +49 (0) 345 557-3580
E-Mail: andreas.wienke@medizin.uni-halle.de

Vorstand 2013

Präsident
President

Dr. Jürgen Kübler
CSL Behring
Postfach 1230
35002 Marburg
Tel.: +49 (0) 6421 396978
Fax: +49 (0) 6421 393172
E-Mail: Juergen.Kuebler@cslbehring.com

Vizepräsidentin
Past President

Prof. Dr. Katja Ickstadt
Technische Universität Dortmund
Fakultät Statistik
44221 Dortmund
Tel.: +49 (0) 231/755-3111
Fax: +49 (0) 231/755-5303
E-Mail: ickstadt@statistik.uni-dortmund.de

Schriftführer
Secretary

Dr. Reinhard Vonthein
Institut für Medizinische Biometrie und Statistik
Zentrum für Klinische Studien, Universität zu Lübeck
Universitätsklinikum Schleswig-Holstein, Campus Lübeck
Ratzeburger Allee 160
23538 Lübeck
Tel.: +49 (0) 451 500-2788
Fax: +49 (0) 451 500-2999
E-Mail: Reinhard.Vonthein@imbs.uni-luebeck.de

Schatzmeister
Treasurer

Dr. Carsten Schwenke
SCO:SSiS
Zeltinger Str. 58 G
13465 Berlin
Tel.: +49 (0) 30/604097-12
E-Mail: carsten.schwenke@scosis.de

Beirat 2013

Prof. Dr. Harald Binder

Institut für Medizinische Biometrie,
Epidemiologie und Informatik
Abteilung Medizinische Biometrie
Universitätsmedizin der Johannes-Gutenberg-
Universität Mainz
Obere Zahlbacher Straße 69
55131 Mainz
Tel.: +49 (0) 6131/17-3938
Fax: +49 (0) 6131/17-2968
E-Mail: binderh@uni-mainz.de

Dr. Ekkehard Glimm

Novartis Pharma AG
Novartis Campus
4052 Basel, Schweiz
Tel.: +41 (0) 61 32 40173
E-Mail: Ekkehard.Glimm@Novartis.com

Dr. Geraldine Rauch

Institut für Medizinische Biometrie und Informatik
Abteilung Medizinische Biometrie
Universität Heidelberg
Im Neuenheimer Feld 305
D-69120 Heidelberg
Tel.: +49(0)6221 56 19 32
Fax.: +49(0)6221 56 41 95
E-Mail: rauch@imbi.uni-heidelberg.de

Dr. Stephanie Roll

Institut für Sozialmedizin, Epidemiologie und
Gesundheitsökonomie
Charité – Universitätsmedizin Berlin
10098 Berlin
Tel.: +49 (0) 30/450-529023
Fax: +49 (0) 30/450-529902
E-Mail: stephanie.roll@charite.de

Prof. Dr. Jan Beyersmann

Institut für Statistik
Universität Ulm
Helmholtzstr. 18
89081 Ulm
Tel.: +49 (0) 731 - 50 - 33100
Fax: +49 (0) 731 - 50 - 23649
E-Mail: jan.beyersmann@uni-ulm.de

Prof. Dr. Peter Martus

Institut für Klinische Epidemiologie und
angewandte Biometrie
Eberhard-Karls-Universität Tübingen
Silcherstraße 5
72076 Tübingen
Tel.: +49 (0) 7071-29 86829
Fax: +49 (0) 7071 29 5075
E-Mail: peter.martus@med.uni-tuebingen.de

Prof. Dr. Christel Richter

Humboldt-Universität zu Berlin
Landwirtschaftlich-Gärtnerische Fakultät
Fachgebiet Biometrie und Versuchswesen
Invalidenstraße 42
10115 Berlin
Tel.: +49 (0) 40 2093 8483
E-Mail: ch.richter@agrar.hu-berlin.de

PD Dr. Andreas Wienke

Universitätsklinikum Halle (Saale)
Institut für Medizinische Epidemiologie,
Biometrie und Informatik
Magdeburger Str. 8
06112 Halle (Saale)
Tel.: +49 (0) 345/557-3566
Fax: +49 (0) 345/557-3580
E-Mail: andreas.wienke@medizin.uni-halle.de

Ehrenmitglieder der Deutschen Region der Internationalen Biometrischen Gesellschaft

1965	Maria Pia Geppert	1907 – 1997
1965	Leopold Schmetterer	1919 – 2004
1968	Jo Hartung	1908 – 1980
1968	Siegfried Koller	1908 – 1998
1996	Otto Ludwig	1926 – 1998
1998	Gustav Adolf Lienert	1920 – 2001
2003	Heinz Hochadel	
2006	Hanns Klinger	1926 – 2013
2007	Jürgen Läuter	
2007	Siegfried Schach	
2007	Hanspeter Thöni	
2008	Joachim Röhmel	
2011	Edgar Brunner	
2012	Joachim Vollmar	
2013	Rolf Lorenz	

Bisherige Vorstandsmitglieder**1952 - 1992**

Jahr	Vorsitzender	Schriftführer	Schatzmeister
1952	M.P. Geppert, Nat. Secretary		
1953	M.P. Geppert		
1954	M.P. Geppert		
1955	E. Ulrich	W. Ludwig	W. Ludwig
1956	E. Ulrich	W. Ludwig	W. Ludwig
1957	O. Heinisch	W. Ludwig	W. Ludwig
1958	O. Heinisch	W. Ludwig	W. Ludwig
1959	A. Augsburg	R. Wette	M.P. Geppert
1960	A. Augsburg	R. Wette	M.P. Geppert
1961	O. Heinisch	R. Wette	M.P. Geppert
1962	J. Hartung	O. Heinisch	M.P. Geppert
1963	J. Hartung	O. Heinisch	M.P. Geppert
1964	S. Koller	O. Heinisch	O. Ludwig
1965	S. Koller	O. Heinisch	O. Ludwig
1966		H. Rundfeldt	O. Ludwig
1967	B. Schneider	H. Rundfeldt	O. Ludwig
1968	B. Schneider	H. Rundfeldt	O. Ludwig
1969	H. Rundfeldt	E. Walter	O. Ludwig
1970	H. Rundfeldt	E. Walter	O. Ludwig
1971	E. Walter	H. Klinger	O. Ludwig
1972	R.K. Bauer	H. Klinger	O. Ludwig
1973	R.K. Bauer	H. Klinger	O. Ludwig
1974	H. Klinger	H. Geidel	O. Ludwig
1975	H. Klinger	H. Geidel	O. Ludwig
1976	G.A. Lienert	H. Geidel	W. Haufe
1977	G.A. Lienert	H. Geidel	W. Haufe
1978	H. Fink	H. Geidel	W. Haufe
1979	R. Reppes	H. Fink	W. Haufe
1980	H. Thöni	R. Reppes	W. Haufe
1981	H. Thöni	R. Reppes	W. Haufe
1982	R. Reppes	H. Geidel	H. Hochadel
1983	R. Reppes	H. Geidel	H. Hochadel
1984	E. Sonnemann	H. Geidel	H. Hochadel
1985	E. Sonnemann	H. Geidel	H. Hochadel
1986	B. Schneider	M.P. Baur	H. Hochadel
1987	B. Schneider	M.P. Baur	H. Hochadel
1988	S. Schach	M.P. Baur	H. Hochadel
1989	S. Schach	M.P. Baur	H. Hochadel
1990	B. Streitberg	M.P. Baur	H. Hochadel
1991	B. Streitberg (R.J. Lorenz)	M.P. Baur	H. Hochadel
1992	M.P. Baur	L. Kreienbrock	H. Hochadel

Bisherige Vorstandsmitglieder

1993 - 2011

Jahr	Präsident	Vizepräsident	Schriftführer	Schatzmeister
1993	M.P. Baur	H. Thöni	L. Kreienbrock	H. Hochadel
1994	H. Thöni	N. Wermuth	L. Kreienbrock	H. Hochadel
1995	N. Wermuth	H. Thöni	L. Kreienbrock	H. Hochadel
1996	N. Wermuth	J. Vollmar	L. Kreienbrock	H. Hochadel
1997	J. Vollmar	N. Wermuth	L. Kreienbrock	H. Hochadel
1998	J. Vollmar	I. Pigeot-Kübler	L. Kreienbrock	H.-P. Piepho
1999	I. Pigeot-Kübler	J. Vollmar	L. Kreienbrock	H.-P. Piepho
2000	I. Pigeot-Kübler	G. Giani	L. Kreienbrock	H.-P. Piepho
2001	G. Giani	I. Pigeot-Kübler	L. Kreienbrock	H.-P. Piepho
2002	G. Giani	J. Röhmel	L. Kreienbrock	F. Bretz
2003	J. Röhmel	G. Giani	L. Kreienbrock	F. Bretz
2004	J. Röhmel	A. Ziegler	G. Wassmer	F. Bretz
2005	A. Ziegler	J. Röhmel	G. Wassmer	F. Bretz
2006	A. Ziegler	L. Hothorn	G. Wassmer	F. Bretz
2007	L. Hothorn	A. Ziegler	G. Wassmer	F. Bretz
2008	L. Hothorn	R. Vonk	B.-W. Igl	F. Bretz
2009	R. Vonk	L. Hothorn	B.-W. Igl	F. Bretz
2010	R. Vonk	K. Ickstadt	B.-W. Igl	C. Schwenke
2011	K. Ickstadt	R. Vonk	B.-W. Igl	C. Schwenke
2012	K. Ickstadt	J. Kübler	R. Vonthein	C. Schwenke
2013	J. Kübler	K. Ickstadt	R. Vonthein	C. Schwenke

Bericht der Präsidenten

Jürgen Kübler & Katja Ickstadt

Im März 2012 fand unter der lokalen Organisation von Richardus Vonk und Reinhard Meister das 58. Biometrische Kolloquium an der Beuth Hochschule für Technik in Berlin statt. Den Organisatoren ist es trotz einer sehr kurzen Vorbereitungszeit gelungen, eine erfolgreiche Tagung mit einem sehr guten Programm durchzuführen. Nicht nur die zahlreichen eingeladenen international renommierten Sprecher boten einen hervorragenden Überblick über die Breite unseres Faches, der viele Anregungen für Diskussionen bot. Aus der Mitgliederversammlung 2012 ist besonders die Verleihung der Ehrenmitgliedschaft an Joachim Vollmar zu erwähnen.

Seit ihrer Gründung im Jahr 2005, an der die Biometrische Gesellschaft maßgeblich beteiligt war, finden im Turnus von drei Jahren die Tagungen der Deutschen Arbeitsgemeinschaft Statistik (DAGStat) statt. Im März 2013 haben wir daher das 59. Biometrische Kolloquium im Rahmen der DAGStat 2013 an der Universität Freiburg abgehalten. Martin Schumacher und seinem Team gehört unser ganz besonderer Dank für die hervorragende lokale Organisation dieser Tagung. Diese Veranstaltung wurde voll dem Ziel gerecht, an statistischen Methoden arbeitende Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler zusammenzubringen und ihnen ein offenes und produktives Forum zu gewähren. Erfreulich großes Interesse fand auch die Veranstaltung zur Verbesserung der Wahrnehmung der Statistik in der Öffentlichkeit unter dem Motto „Zahlen können auch lügen - Wer mit Statistik umzugehen weiß, trifft bessere Entscheidungen“. Auch auf der wissenschaftlichen Seite war die Tagung, auf der die Biometrische Gesellschaft sehr stark vertreten war, ein großer Erfolg mit intensiven Diskussionen unter Biometrikern und mit Statistikern aus anderen Bereichen. Zwei Höhepunkte der Mitgliederversammlung waren die Ernennung von Rolf Lorenz (Tübingen) zum Ehrenmitglied der Deutschen Region für seine Verdienste um die Biometrie und die Ehrung von Frank Bretz (Basel / Hannover) mit der Susanne-Dahms-Medaille für seine Verdienste um die Deutsche Region.

Die Förderung des Nachwuchses waren und sind Vorstand und Beirat der Gesellschaft ein besonderes Anliegen. Daher freuen wir uns sehr, über eine positive Entwicklung berichten zu können. Diese drückt sich besonders in der steigenden Zahl der Bewerbungen um unsere Nachwuchspreise und die steigende Qualität der eingereichten Arbeiten aus. Im Jahr 2012 wurde der Gustav-Adolf-Lienert-Preis zweimal vergeben und zwar an Irina Czogiel (Nottingham) und an Frank Konietschke (Göttingen). Der dreimal vergebene Bernd-Streitberg-Preis ging an Dorothee Girbig (Lübeck), an Salome Horsch (Dortmund) und an Sebastian Meyer (München). Im Jahr 2013 wurden Nora Fenske (München) für eine in JASA veröffentlichte Arbeit und Jan Gertheiss (Göttingen) für eine in Biostatistics erschienene Arbeit mit dem Gustav-Adolf-Lienert-Preis ausgezeichnet. Mit dem Bernd-Streitberg-Preis wurden gleich vier Preisträger nämlich Anke Hüls (Dortmund), Philipp Pallmann (Hannover), Britta Schulze-Waltrup (Dortmund) und Marvin Wright (Lübeck) gewürdigt. Neben den Glückwünschen für die Preisträger möchten wir an dieser Stelle auch noch unseren Dank an die Gutachter aussprechen, die hier in einem kurzen Zeitrahmen eine schwierige Aufgabe gewissenhaft und sorgfältig erfüllen.

Die auf hohem Stand stabile Zahl von zurzeit 908 Mitgliedern ist ein Beleg für die Attraktivität der Gesellschaft, die sich insbesondere in der großen Zahl von aktiven Arbeitsgruppen ausdrückt. Dabei sind zum Beispiel die AGs Nachwuchs und Weiterbildung zu nennen, die nicht nur einen festen Beitrag zu unseren jährlichen Kolloquien liefern sondern auch noch zahlreiche weitere Veranstaltungen anbieten. Damit sind sie ein wichtiger Baustein in unserem Aus- und Weiterbildungsprogramm.

Auch in der Forschung waren unsere Arbeitsgruppen in den vergangenen zwei Jahren sehr aktiv, wie dem Bericht der Arbeitsgruppen eindrucksvoll zu entnehmen ist. Neben eigenen Veranstaltungen gab es dabei wieder eine Reihe von Kooperationen zwischen AGs und mit anderen Fachgesellschaften. Ein gutes Beispiel dafür ist ein gemeinsamer Herbstworkshop zum Thema Methodische Probleme in Diagnostischen Studien, der von den AGs Statistische Methoden in der Medizin und Statistische

Methoden in der Epidemiologie zusammen mit der DGEpi und der GMDS am 22. und 23. November 2012 veranstaltet wurde.

Vorstand und Beirat haben sich in den vergangenen Jahren intensiv um die Anpassung der Satzung gekümmert. Diese waren durch die Veränderungen der Bylaws der Internationalen Gesellschaft notwendig geworden, an denen unsere Region ebenfalls maßgeblich beteiligt war. Die daraus resultierenden Änderungen und weiteren Anforderungen führen nun zu einem grundsätzlichen Re-Design unserer in die Jahre gekommenen Mitgliederdatenbank.

Die finanzielle Lage der Gesellschaft ist weiterhin sehr stabil, so dass wir auch weiterhin den satzungsgemäßen Zweck der Gesellschaft als Verein erfüllen können, wie auch durch die Prüfung des zuständigen Finanzamts bestätigt wurde.

Bei der Wahlen im Jahr 2013 wurden Jan Beyersmann (Ulm), Ekkehard Glimm (Basel), Geraldine Rauch (Heidelberg) sowie Christel Richter (Berlin) für vier Jahre neu in den Beirat gewählt. Zugleich endete die Mitgliedschaft von Anne-Laure Boulesteix (München), Ronja Foraita (Bremen), Oliver Kuß (Halle s.d.S. / Düsseldorf) und Marc Vandemeulebroecke (Basel), denen wir herzlich für ihr Engagement für die Gesellschaft danken.

Für die Amtszeit 2013-2016 wählten die Leiter der Arbeitsgruppen Frau Geraldine Rauch als Sprecherin. Wir möchten Herrn Johannes Dreesmann für seinen langjährigen Einsatz in diesem Amt danken. Wir freuen uns darüber, dass wir Axel Benner als Bulletin Correspondent gewinnen konnten, der das Amt von Johannes Hüsing übernommen hat. Wir sind Herrn Hüsing für seine langjährige Tätigkeit in dieser Rolle zu großem Dank verpflichtet.

An dieser Stelle seien auch unsere Council-Mitglieder genannt, die unsere Region international vertreten. Im Executive Board ist das Andreas Ziegler (Lübeck). Darüber hinaus haben wir vier Vertreter im Representative-Council und zwar Annette Kopp-Schneider (Heidelberg), Lothar Kreienbrock (Hannover), Hans-Peter Piepho (Hohenheim) und Richardus Vonk (Berlin).

Ferner möchten wir den Editoren des Biometrical Journals, Lutz Edler (Heidelberg) und Mauro Gasparini (Turin), unseren großen Dank für ihre wichtige und bedeutende Arbeit aussprechen.

Abschließend bleibt uns die traurige Pflicht, vom Tod der nachfolgend genannten Mitglieder im Zeitraum der letzten zwei Jahre zu berichten:

- Dipl. Math. Frieder Schnabel
- Dipl. Math. Gertrud Thaer
- Dipl. Math. Uwe Schmidt
- Prof. Dr. Hans Rundfeldt
- Prof. Dr. Hanns Klinger
- Dr. Frank Michael Litzka
- Dr. Franz Rösch

Die Deutsche Region der IBS wird unsere verstorbenen Kollegen in ehrenvoller Erinnerung behalten.

Bericht des Schriftführers

Reinhard Vonthein

Eine Aufgabe des Schriftführers ist die Protokollführung bei Mitgliederversammlungen sowie bei Sitzungen von Vorstand und Beirat, letztere werden als Präsenz- und Telefonkonferenzen durchgeführt.

Im Berichtszeitraum 2012/2013 hielten Vorstand und Beirat folgende, protokollierte Sitzungen ab:

<i>11. Februar 2012</i>	Telefonkonferenz	<i>08. Februar 2013</i>	Telefonkonferenz
<i>12. März 2012</i>	Berlin	<i>18. März 2013</i>	Freiburg
<i>18. Juni 2012</i>	Telefonkonferenz	<i>06. Juni 2013</i>	Telefonkonferenz
<i>21. September 2012</i>	Dortmund	<i>10. Oktober 2013</i>	Kassel
<i>10. Dezember 2012</i>	Telefonkonferenz	<i>04. Dezember 2013</i>	Telefonkonferenz

Eine weitere Aufgabe des Schriftführers ist die redaktionelle Betreuung der Rundschreiben und der Versand wichtiger Informationen in Form von elektronischen Rundschreiben (**eRundschreiben**). So wurden die Mitglieder der Deutschen Region durch jeweils zwei **Rundschreiben** pro Jahr u. a. über die Aktivitäten von Vorstand und Beirat unterrichtet. Sie wurden fristgemäß zu den Mitgliederversammlungen eingeladen, erhielten die dazugehörigen Protokolle sowie die notwendigen Unterlagen für Vorstands- und Beiratswahlen.

In den beiden Berichtsjahren 2012 und 2013 wurden die **eRundschreiben** Nr. 78-95 verschickt. Ferner wurden in Zusammenarbeit mit der Geschäftsstelle die E-Mail-Adresslisten aktuell gehalten. Es liegen so gut wie keine fehlerhaften E-Mail Adressen vor. Wer aber dennoch bisher keine eRundschreiben erhalten hat und per E-Mail solche erhalten möchte, wende sich bitte mit einer kurzen E-Mail an die Geschäftsstelle mit der Bitte um Aufnahme bzw. Korrektur der E-Mail-Adresse (biometrische-gesellschaft@tiho-hannover.de).

Die Inhalte unserer Internetpräsenz wurden und werden ständig aktualisiert. Sämtliche Informationen können unter <http://www.biometrische-gesellschaft.de> eingesehen werden.

Der Schriftführer dankt an dieser Stelle Stefan Wagner für das große Engagement, mit dem er die Homepage der Deutschen Region betreut hat. In Zukunft übernimmt diese Aufgabe Herr Schmidt.

Bericht des Schatzmeisters

Carsten Schwenke

Wieder sind zwei Jahre um und der nächste Bericht des Schatzmeisters steht an. Die Mitgliedsbeiträge blieben in 2012 und 2013 stabil auf einem reduzierten Betrag. Zusätzliche Einnahmen konnten durch die Online-Stellenbörse der Gesellschaft und die Überschüsse der biometrischen Kolloquien erwirtschaftet werden. Das Finanzamt hat die Gemeinnützigkeit für die Jahre 2010 und 2011 bestätigt mit der Auflage, kein neues Vermögen anzusammeln und das vorhandene Vermögen auf dem akzeptablen Stand zu halten. Akzeptiert ist ein Vermögen, das der Hälfte der durchschnittlichen jährlichen Ausgaben entspricht. Auf Verlangen des Finanzamtes wurden in den Jahren 2012 und 2013 Maßnahmen ergriffen, das Vermögen auf eben diesen Wert zu reduzieren. Diese Maßnahmen, wie z.B. die Übernahme der Registrierungsgebühren für die CEN-Tagung in Zürich 2011 und die reduzierten Mitgliedsbeiträge, führten dabei zu einer deutlichen Reduzierung des Vermögens. Im Jahr 2013 haben wir dann das Ziel erreicht, das Vermögen im akzeptablen Rahmen zu stabilisieren. Im Jahr 2014 wird die nächste Prüfung der Gemeinnützigkeit für die Jahre 2012 und 2013 stattfinden.

Die nächste Herausforderung, die Umstellung des Zahlungsverkehrs auf SEPA, wurde ebenfalls angegangen. Dazu muss die Mitgliederdatenbank in der Geschäftsstelle den neuen Anforderungen angepasst werden. Daher wurde der Lastschriftinzug für 2014 bereits im Januar 2014 vollzogen und nicht wie vorher üblich im Februar.

Für 2014 konnten wir auf die Reduzierung der Mitgliedsbeiträge verzichten und diese wieder in voller Höhe erheben, so dass die IBS-DR auch in den kommenden Jahren gemäß dem Vereinszweck die Wissenschaft voranbringen kann durch die finanzielle Unterstützung von Tagungen, Workshops, Seminaren und der Arbeitsgruppen.

Ich möchte mich bei Ihnen, den Mitgliedern, ganz herzlich für die Unterstützung in den letzten vier Jahren bedanken, insbesondere aber bei den (Ex-) Präsidenten Richard Vonk, Katja Ickstadt und Jürgen Kübler sowie bei den (Ex-) Schriftführern Bernd-Wolfgang Igl und Reinhard Vonthein, dem Beirat sowie bei Frau Krubert für die wunderbare Zusammenarbeit.

Bericht aus der Geschäftsstelle

Heike Krubert

In den Jahren 2012 und 2013 sind 72 Mitglieder ausgetreten und 92 Mitglieder neu eingetreten. Der Mitgliederstand bei Berichterstellung am 5. Februar 2014 stellt sich, gestaffelt nach den ab 2014 geltenden neuen Mitgliedschaftskategorien, wie folgt dar:

Ehrenmitglieder	8
ordentliche Mitglieder	86
ordentliche Mitglieder im Ruhestand	2
supporting Member	0
fördernde Mitglieder	1
studentische Mitglieder	37
insgesamt	908

Für das Jahr 2014 erfolgten bereits 29 Beitritte von neuen Mitgliedern, die in der Aufstellung enthalten sind.

Berichte der Arbeitsgruppen

Arbeitsgruppe „Adaptive und Multiple Verfahren“ der ROeS und DR der IBS

Sprecher:

Prof. Dr. Meinhard Kieser

Institut für Medizinische Biometrie und
Informatik

Universität Heidelberg

Im Neuenheimer Feld 305

69120 Heidelberg

☎ +49 (0)6221/56-4140

☎ +49 (0)6221/56-4195

✉ meinhard.kieser@imbi.uni-heidelberg.de

Stellvertreter:

Dr. Ekkehard Glimm

Novartis Pharma AG

Novartis Campus

CH-4056 Basel

☎ +41/61/324-0173

☎ +41/61/324-3039

✉ ekkehard.glimm@novartis.com

Die AG „Adaptive und Multiple Verfahren“ wurde im Juli 2007 als gemeinsame Arbeitsgemeinschaft der ROeS und der Deutschen Region der IBS gegründet.

Im Jahr 2012 veranstaltete sie einen Workshop „Adaptive Designs and Multiple Testing Procedures“ am 5. und 6. Juli in Heidelberg. Über 100 Teilnehmer aus 6 europäischen Ländern, den Vereinigten Staaten und Indien verfolgten 32 Präsentationen in 7 Sessions. Als Keynote Speaker konnten Sue-Jane Wang und James Hung von der FDA gewonnen werden. Der Workshop fand im Internationalen Wissenschaftsforum Heidelberg inmitten der Altstadt in angenehmer und inspirierender Atmosphäre statt. Weitere Informationen und Impressionen finden sich unter www.klinikum.uni-heidelberg.de/General.120889.0.html.

Die AG Adaptive Designs and Multiple Testing Procedures hat sich an der Organisation der 8. MCP Konferenz 2013 in Southampton beteiligt.

Die AG Adaptive Designs and Multiple Testing Procedures beteiligte sich in Form von einer themenrelevanten Session an der Organisation der ROeS Konferenz im September 2013 in Dornbin (Schweiz).

Anstelle des üblichen Herbstworkshops fand in Hannover eine große internationale Konferenz mit dem Titel „*Simultaneous Inference*“ statt. Diese wurde gemeinsam durch die **AGs Adaptive Designs und Multiple Test Prozeduren, Non-Clinical Statistics und Nichtparametrische Methoden** sowie dem Institut für Biostatistik der Leibniz Universität Hannover und der Universitätsmedizin Göttingen organisiert. Zu dem Workshop wurden international ausgewiesene Wissenschaftlicher aus fast allen Kontinenten eingeladen, beispielsweise Prof. Yulia Gel aus Waterloo (Kanada) und Prof. Hirotsu aus Tokio (Japan). Der Workshop wurde weiterhin durch die Biometrische Gesellschaft und die DFG finanziell unterstützt.

Reinhard Vonthein und Geraldine Rauch

Schriftführer

Sprecherin der AG-Leiter

Arbeitsgruppe „Bayes Methoden“

Sprecher:

Dr. Jochem König
Institut für Medizinische Biometrie,
Epidemiologie und Informatik
Johannes Gutenberg-Universität
Mainz
Obere Zahlbacher Straße 69,
55131 Mainz
☎ +49 (0)6131/17-5714
✉ koenig@imbei.uni-mainz.de

Stellvertreter:

Dr. Gerhard Nehmiz
Boehringer Ingelheim Pharma
GmbH & Co. KG
Medical Data Services
Birkendorfer Str. 65
88397 Biberach an der Riß.
☎ +49 (0)7351/54-7669
✉ [gerhard.nehmiz@bc.boehringer-
ingelheim.com](mailto:gerhard.nehmiz@bc.boehringer-
ingelheim.com)

Schriftführerin:

Dr. Manuela Zucknick
Abteilung Biostatistik
Deutsches
Krebsforschungszentrum
Im Neuenheimer Feld 280
69120 Heidelberg
☎: 06221 / 42-2212
✉ m.zucknick@dkfz.de

Ziele

Die AG will, wie der Name sagt, die Bayes-Methodik in Theorie und Praxis voranbringen.

Organisation

Die AG wurde 2001 gegründet und hat derzeit 53 Mitglieder. Die AG-Leitung wurde im Dezember 2013 (wieder-)gewählt.

Aktivitäten

Im Februar 2012 trug J. König im Kolloquium der Biometrie-Beauftragten der Forschungsinstitute im Bereich oder Ressort des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) in Braunschweig zum Thema „Bayes-Methoden in der Risikobewertung“ vor.

Auf dem 58. Biometrischen Kolloquium im März 2012 in Berlin organisierte die AG zwei Sitzungen zum Thema „Bayessche Verfahren“.

Die AG war Mitveranstalter der Tagung „Bayes-Pharma“ in Aachen (<http://www.bayes-pharma.org/>), Mai 2012, zusammen mit der Belgischen Biometrischen Gesellschaft (Société Quetelet / Quetelet Vereniging).

Die gemeinsame Herbsttagung der Arbeitsgruppen Bayes-Methodik, Ökologie und Umwelt und Räumliche Statistik fand im November 2013 in Freising statt. Im Rahmen der Herbsttagung hatten die AGs ein Tutorial zum Thema „Univariate and Multivariate Spatio-temporal Modeling“ organisiert, das von Andrew Finley (Michigan State University) durchgeführt wurde.

Im Zeitraum 2012/2013 fanden insgesamt drei Sitzungen der AG statt, und zwar während der Biometrischen Kolloquien (März 2012 in Berlin, März 2013 in Freiburg) und während der Herbsttagung im November 2013 in Freising.

Die AG unterhält eine Internet-Seite: www.imbei.uni-mainz.de/bayes/, auf der Vorträge, Ankündigungen und weiterführende Verweise zu finden sind.

Arbeitsgruppe „Ethik und Verantwortung“

Sprecherin:

Prof. Dr. Iris Pigeot

Leibniz-Institut für Präventionsforschung
und Epidemiologie – BIPS GmbH

Achterstr. 30

28359 Bremen

☎ 0421 – 218 569 42

✉ pigeot@bips.uni-bremen.de

Stellvertretende Sprecherin:

Dr. Ronja Foraita

Leibniz-Institut für Präventionsforschung
und Epidemiologie – BIPS GmbH

Achterstr. 30

28359 Bremen

☎ 0421 – 218 569 54

✉ foraita@bips.uni-bremen.de

Im Rahmen des 58. Biometrischen Kolloquiums in Berlin hat sich die Arbeitsgruppe Ethik und Verantwortung in der Biometrie neu konstituiert. Als eine erste Aktivität wurden der Eröffnungs- und Abschlussvortrag zu den Themen „Erkennen und Verhindern von wissenschaftlichem Fehlverhalten“ (Kevin Coombes, University of Texas, Texas) und „Risikokommunikation“ (Suzan Fiack, Bundesinstitut für Risikobewertung, Berlin) von der Arbeitsgruppe organisiert. Für das 60. Biometrische Kolloquium organisiert die AG eine Session zum Thema „Forschungsethik“ in der neben dem eingeladenen Redner Garrath Williams (Centre for Bioethics and Medical Law, Lancaster University, UK) eine Podiumsdiskussion über die Verantwortung von Biometrikerinnen und Biometrikern hinsichtlich der Umsetzung ethischer Richtlinien bei der Durchführung von Studien am Menschen stattfindet.

Die AG hat sich zunächst die Begutachtung von Reviewer- und Autorenrichtlinien von biometrischen Aspekten in empirischen Veröffentlichungen zum Ziel gesetzt, um die Quintessenz existierender Reporting Guidelines für die Biometrische Gesellschaft (IBS-DR) als eine Art „Gute Praxis Statistische Methodenbeschreibung“ zusammen zu stellen.

Insgesamt ist die Teilnahme an AG Aktivitäten bisher relativ gering. Auffällig ist, dass insbesondere jüngere Mitglieder der Biometrischen Gesellschaft sich bislang nicht engagiert haben, was wir sehr bedauern. Wir möchten daher gerade jüngere Mitglieder ermuntern, der Arbeitsgruppe beizutreten. Historisch wurde diese Arbeitsgruppe aus einem Bedürfnis gerade der jüngeren Mitglieder heraus gegründet.

Als Konsequenz haben die AG-Mitglieder beschlossen, die AG als eine Art „ständige Einrichtung“ zwar beizubehalten, aber nur in akuten Situationen über die Gestaltung einer Session, Podiumsdiskussion oder eines Vortrags während des Kolloquiums hinaus aktiv zu werden.

Arbeitsgruppe „Landwirtschaftliches Versuchswesen“

Sprecher:

Dr. Hans-Georg Schön
Hochschule Osnabrück
Fakultät Agrarwissenschaften und
Landschaftsarchitektur

Oldenburger Landstraße 24
49090 Osnabrück

☎ +49 (0)541/9695170

✉ h.schoen@fh-osnabrueck.de

Stellvertreterin:

Dr. Bärbel Kroschewski
Humboldt-Universität zu Berlin
Landwirtschaftliche-Gärtnerische Fakultät
Department für Nutzpflanzen- und
Tierwissenschaften

FG Biometrie und Versuchswesen
Invalidenstraße 42

10115 Berlin

☎ +49 (0)30/2093-8347

✉ b.kroschewski@agrار.hu-berlin.de

Aktivitäten

Mitorganisation einer Session mit dem Generalthema „Gemischte Modelle in Landwirtschaft und Medizin“ anlässlich des 58. Biometrisches Kolloquiums 2012 in Berlin.

Die AG ‚Landwirtschaftliches Versuchswesen‘ führte gemeinsam mit der AG ‚Biometrie und Bioinformatik‘ der Gesellschaft für Pflanzenzüchtung, der AG ‚Biometrie und Versuchsmethodik‘ der Deutschen Phytomedizinischen Gesellschaft und der AG ‚Versuchswesen‘ der Gesellschaft für Pflanzenbauwissenschaften die Sommertagung 2012 vom 28. 06. – 29. 06. 2012 durch. Der Tagungsort war das Leibniz-Institut für Nutztierbiologie in Dummerstorf. 38 Personen nahmen teil.

Veröffentlichung einer Publikation mit dem Titel „On-Farm-Experimente, Leitfaden, Thesen und Vorträge“.

Mitwirkung bei der EUCARPIA Tagung "Biometrics in Plant Breeding" in Hohenheim vom 5./7. September 2012.

Mitorganisation von drei Sessions mit dem Generalthema „Statistics in Agriculture and Ecology“ anlässlich der DAGStat 2013 in Freiburg.

Sommertagung der AG „Landwirtschaftliches Versuchswesen“ gemeinsam mit der AG ‚Biometrie und Bioinformatik‘ der Gesellschaft für Pflanzenzüchtung, der AG ‚Biometrie und Versuchsmethodik‘ der Deutschen Phytomedizinischen Gesellschaft und der AG ‚Versuchswesen‘ der Gesellschaft für Pflanzenbauwissenschaften vom 27. 06 bis 28. 06. 2013 bei der Firma Syngenta in Bad Salzuflen mit 53 Teilnehmerinnen und Teilnehmern.

Kooperationen

Die AG „Landwirtschaftliches Versuchswesen“ kooperiert innerhalb der Biometrischen Gesellschaft insbesondere mit der AG „Populationsgenetik und Genomanalyse“ und „Ökologie und Umwelt“ sowie mit dem AK „Biometrie und Versuchsmethodik“ der Deutschen Phytomedizinischen Gesellschaft, der AG „Versuchswesen“ der Gesellschaft für Pflanzenbauwissenschaften und der AG „Biometrie und Bioinformatik“ der Gesellschaft für Pflanzenzüchtung.

Arbeitsgruppe „Lehre und Didaktik in der Biometrie“

Sprecherin:

Dr. Geraldine Rauch

Institut für Medizinische Biometrie und Informatik

Universität Heidelberg

Im Neuenheimer Feld 305

69120 Heidelberg

☎ +49 (0)6221/56-1932

☎ +49 (0)6221/56-4195

✉ rauch@imbi.uni-heidelberg.de

Stellvertreter:

Dr. Reinhard Vonthein

Institut für Medizinische Biometrie und Statistik

Zentrum für Klinische Studien

Universität zu Lübeck

Ratzeburger Allee 160

23562 Lübeck

☎ +49 (0)451/500-2788

☎ +49 (0)451/500-2999

✉ vonthein@imbs.uni-luebeck.de



**und Didaktik
der Biometrie**

Ziele

Die AG Lehre und Didaktik der Biometrie bietet ein Forum zur Vernetzung und zum Austausch von Unterrichtskonzepten und Ideen im Bereich der Biometrie. Neben der universitären Lehre und Lehrkonzepten im Bereich der Industrie, stellt die

Nachwuchsförderung an Schulen einen besonderen Schwerpunkt dar. Die Arbeitsgruppe befasst sich dabei sowohl mit konkreten Lehrinhalten als auch mit didaktischen Themen, neuen Unterrichtsmethoden, Mediennutzung und Fragen der Lehrkoordination. Weitere Ideen und Themenvorschläge sind jederzeit willkommen.

Organisation

Die AG Lehre und Didaktik der Biometrie wurde im September 2011 offiziell gegründet. Sie hat derzeit 68 Mitglieder. Eine AG "Didaktik" wurde erstmals im Jahre 1993 von Klaus Abt aus Frankfurt und Rolf Lorenz aus Tübingen gegründet. Die Leitung der AG übernahm später Hans-Peter Altenburg aus Heidelberg. Im Jahre 2000 wurde die AG aufgelöst. Die AG "Lehre und Didaktik der Biometrie" wurde dann im September 2011 neu gegründet von Geraldine Rauch aus Heidelberg.

Aktivitäten

- Ein erstes Treffen der neu gegründeten AG und ein Themen-Workshop "Neue Konzepte und Ideen zur Biometrie in der Lehre" hat vom 13. bis zum 14. Januar 2012 in Heidelberg stattgefunden.
- Seit Mitte 2012 bietet die AG eine eigene Online-Lehre Plattform an, welche über die Homepage der AG zu erreichen ist (<http://www.biometrische-gesellschaft.de/arbeitsgruppen/lehre-und-didaktik-der-biometrie.html>). Hier können Lehrmaterialien, Literaturempfehlungen und nützliche Links ausgetauscht und sicher abgelegt werden. Derzeit nutzen diese Plattform bereits 28 Mitglieder. Um die Online-Lehre-Plattform nutzen zu können, müssen Interessierte einmalig per E-Mail bei der AG-Leiterin Geraldine Rauch ein Nutzerprofil anfordern. Es lohnt sich.
- Die AG hat im März 2012 auf dem Biometrischen Kolloquium in Berlin eine Sitzung zum Thema Lehre und Didaktik organisiert und durchführt. Darüber hinaus wurde eine Session für Oberstufenschüler angeboten mit dem Ziel junge potentielle Nachwuchswissenschaftler für die Biometrie zu begeistern.

- Ein AG-Workshop "Gute Lehre will gelernt sein" hat vom 14. bis zum 16. November 2012 in Heidelberg stattgefunden und war ein voller Erfolg.
- Eine Session „Statistical Teaching and Consulting“ hat am 22.03.2013 auf der DAGStat in Freiburg stattgefunden und war gut besucht.
- Auf der GMDS in Lübeck wurde am 05.09.2013 eine Session für Schüler der Oberstufe zum Thema "Wissenschaftlich bewiesen? Statistik in der Medizin" gehalten.
- Ein Workshop "Lernzieldefinition und Blended Learning in der Biometrie" hat vom 22. bis zum 23. November in Göttingen stattgefunden.
- Die AG hat in Zusammenarbeit mit der GMDS im Rahmen des Internationalen Jahrs der Statistik 2013 viele Aktivitäten gestartet, um unser spannendes Fach an die Schulen bringen. Alle geplanten Aktionen unter wurden <http://www.gmds.de/fachbereiche/biometrie/Statistik/statistik2013.php> dokumentiert.
- Die AG hat den Preis für das beste universitäre Lehrmaterial im Fach Biometrie 2013 ausgeschrieben. Die Siegerehrung fand am 22.11.2013 auf dem AG-Workshop in Göttingen statt. Den 1. Preis und damit den Lehre-Pokal erhielten Benjamin Mayer und Bettina Danner (Universität Ulm) mit dem Beitrag "Von Naschkatzen und Nagetieren – eine interaktive Einführung in die medizinische Biometrie mit der NANA-Studie". Weitere Preisträger waren Iris Burkholder (Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes), Jochen Kruppa (Universität zu Lübeck) sowie Johannes Krisam und Anja Sander (Universität Heidelberg). Alle eingereichten Beiträge werden in einem Springer Lehrbuch „Zeig mir Biostatistik!“ in Kürze veröffentlicht.

Arbeitsgruppe „Mathematische Modelle in der Medizin und Biologie“

Sprecher:

Dr. Markus Scholz

Universität Leipzig
Institut für Medizinische Informatik,
Statistik und Epidemiologie
Härtelstraße 16–18
04107 Leipzig

☎ +49(0)341 97 161 90

☎ +49(0)341 97 161 09

✉ markus.scholz@imise.uni-leipzig.de

Stellvertreter:

Dr. Ingmar Glauche

Institut für Medizinische Informatik und
Biometrie,
Technische Universität Dresden
Blasewitzer Strasse 86 (Haus 105), Raum 3.411,
01307 Dresden

☎ +49(0)351 458 6051

☎ +49(0)351 458 7222

✉ ingmar.glauche@tu-dresden.de

Die AG "Mathematische Modell in der Medizin und Biologie" hat eine neue Leitung gewählt.

Die AG organisierte 2013 in Zusammenarbeit mit der AG Statistische Methoden in der Bioinformatik einen Workshop in Dresden.

Reinhard Vonthein und Geraldine Rauch

Schriftführer

Sprecherin der AG-Leiter

Arbeitsgruppe „Nachwuchs“

Sprecherin:

Dr. Tina Müller
Global Drug Discovery Statistics
Bayer Pharma AG
13353 Berlin
☎ +49 (0)30/468-14182
☎ +49 (0) 30 468 94182
✉ tina.mueller@bayer.com

Stellvertreter:

John-Philip Lawo
Biostatistics, Clinical R&D
CSL Behring
P.O. Box 1230
35002 Marburg
☎ +49 (0)6421/39-6979
✉ John-Philip.Lawo@cslbehring.com

Homepage:

<http://www.biometrische-gesellschaft.de/index.php?id=65>

Ziele

Die AG Nachwuchs hat zwei Hauptziele:

Einerseits hat sie die Aufgabe, jungen Statistikerinnen und Statistikern die Biometrische Gesellschaft und ihre Arbeit vorzustellen und näherzubringen. Dabei wurde uns oft die Frage gestellt „Und was bringt mir persönlich eine Mitgliedschaft bei der Gesellschaft?“ Diese Frage führt dann zum zweiten Ziel der AG: Anreize für junge Mitglieder zu schaffen. Daher wurden und werden spezielle Nachwuchsveranstaltungen und Workshops konzipiert und organisiert, die auf die Bedürfnisse des Nachwuchses zugeschnitten sind und deren Themen auch von den jungen Statistikerinnen und Statistikern selbst vorgeschlagen werden können.

Zusätzlich versteht sich die AG auch als erster Ansprechpartner für Fragen, die dann gegebenenfalls an die richtige Stelle weitergeleitet werden können.

Organisation

Seit Januar 2010 wird die AG von Tina Müller geleitet. Stellvertretender Leiter ist seit März 2011 John-Philip Lawo.

Aktivitäten

Die AG Nachwuchs veranstaltete im Rahmen der DAGStat 2013 in Freiburg zum zweiten Mal die Young Statisticians Session. Das Format beinhaltet einen Call for Abstracts parallel zur Einreichung für normale Konferenzbeiträge. Die besten Nachwuchsbewerbungen werden ausgewählt und zur Konferenz eingeladen. In diesem Jahr war die Resonanz der Bewerbungen sehr groß. Die Kandidaten wurden in Zusammenarbeit mit der DStatG und der GfKI bewertet und ausgewählt. Als GewinnerInnen, die in der sehr gut besuchten Session vortragen durften, wurden folgende Young Statisticians ausgezeichnet: Julia Krzykalla, Anne-Sophie Stöhlker, Silke Janitza und Yannick Hoga

Frühere Young Statisticians Session: Biometrisches Kolloquium 2012, Berlin

Aktuelle Young Statisticians Sessions: IBC Florenz Juni 2014, Biometrisches Kolloquium März 2014 in Bremen

Die AGs Weiterbildung und Nachwuchs planen für 2014 eine Wiederholung des erfolgreichen Workshops für jüngere Wissenschaftler, Studenten und Doktoranden zum Thema "Präsentationstechniken und Kommunikation" in Berlin.

Reinhard Vonthein und Geraldine Rauch
Schriftführer Sprecherin der AG-Leiter

Arbeitsgruppe „Nichtparametrische Methoden“

Sprecher:

Dr. Markus Pauly

Mathematisches Institut
Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf
Universitätsstraße 1
40225 Düsseldorf
☎ +49 (0)211/39-4989
✉ pauly@math.uni-duesseldorf.de

Vertreter:

PD Dr. Frank Konietschke

Abteilung Medizinische Statistik
Georg-August-Universität Göttingen
Humboldtallee 32
37073 Göttingen
☎ +49 (0)551/39-4989
✉ Frank.Konietschke@medizin.uni-goettingen.de

Ziele

Die AG "Nichtparametrische Methoden" versteht sich als Forum zur Diskussion und Anwendung nichtparametrischer Verfahren in der Biometrie. Hierbei sollen insbesondere der Austausch und die Vernetzung untereinander sowie die Einbindung junger Wissenschaftler (Diplomanden etc.) primäre Ziele sein. Wir beschäftigen uns mit der Entwicklung neuer und der Verbesserung bekannter statistischer Verfahren sowie der Programmierung von Software für deren einfache Anwendung.

Aktivitäten

Auf dem 58. *Biometrisches Kolloquium* im März 2012 in Berlin organisierte die AG zwei Sitzungen zur Nichtparametrik. In der ersten Sitzung trugen Susanna di Termini (Freiburg), Frank Konietschke (Göttingen), Markus Pauly (Düsseldorf) sowie Daniela Rieck (Göttingen) über Resampling-Methoden und deren biometrischen Anwendungen vor. Julia Furche (Göttingen und Oldenburg), Bertram Krumm (Mannheim), Sabine Schnabel (Wageningen) sowie Ramona Zeimet (Hannover) hielten Vorträge über verschiedenen Themenbereiche wie beispielsweise Probit- und Regressions-Modelle.

Im Dezember 2012 wurde von den beiden Sprechern ein zweitägiger *Herbstworkshop* mit dem Oberthema „Resampling-Verfahren in der Biometrie“ organisiert. Jan Beyersmann (Ulm; damals noch in Freiburg), Anne-Laure Boulestix (München), Throsten Dickhaus (Berlin) sowie Arnold Janssen (Düsseldorf) waren als Redner eingeladen. Zusätzlich wurden von ausgewiesenen nationalen und internationalen Experten sowie zahlreichen Nachwuchswissenschaftlern weitere interessante Vorträge gehalten. Insbesondere durch die Mischung von angewandten und mehr theoretisch orientierten Forschern fand ein sehr reger und fruchtbarer Austausch statt. Während des Workshops wurde die Leitung der AG neu aufgestellt. Markus Pauly wurde zum Sprecher und zu dessen Vertreter Frank Konietschke gewählt. Darüber hinaus wurde Marsel Scheer (Düsseldorf) zum Beauftragten für den Internetauftritt gewählt.

Während der AG-Sitzung auf der *DAGStat im März 2013* in Freiburg wurden zukünftige Ziele und Workshops der AG diskutiert.

Anstelle des üblichen Herbstworkshops fand im September 2013 in Hannover eine große internationale Konferenz mit dem Titel „*Simultaneous Inference*“ statt. Diese wurde gemeinsam durch die AGs Adaptive Designs und Multiple Test Prozeduren, Non-Clinical Statistics und Nichtparametrische Methoden sowie dem Institut für Biostatistik der Leibniz Universität Hannover und der Universitätsmedizin Göttingen organisiert. Zu dem Workshop wurden international ausgewiesene Wissenschaftlicher aus fast allen Kontinenten eingeladen, beispielsweise Yulia Gel aus Waterloo (Kanada) und Herr Hirotsu aus Tokio (Japan). Der Workshop wurde weiterhin durch Biometrische Gesellschaft und die DFG finanziell unterstützt.

Für das *60. Biometrische Kolloquium im März 2014* in Bremen organisiert die AG vier Sitzungen. Neben drei Sessions über „*allgemeine Nichtparametrik, multivariate Methoden und unvollständige Daten*“ findet dabei auch eine spezielle Sektion mit dem Thema *100-Jahr Feier des Wilcoxon Tests - Geschichte und neuere Entwicklungen* statt. Eingeladene Redner sind Arne Bathke (Salzburg), Edgar Brunner (Göttingen), Arnold Janssen (Düsseldorf) sowie Markus Neuhäuser (Koblenz). Die genaue Planung des Herbstworkshops wird auf der AG-Sitzung in Bremen besprochen. Dieser ist jedoch für Ende 2014 zum Thema „Semi- und nichtparametrische Methoden in der Survival-Analysis“ geplant.

Arbeitsgruppe „Non-Clinical Statistics“

Speaker:

Dr. Richardus Vonk
c/o Bayer Pharma AG
13342 Berlin

☎ +49 (0)30/468-14523

✉ richardus.vonk@bayer.com

Co-Speaker:

Prof. Dr. Ludwig Hothorn
Lehrgebiet Biostatistik
Leibniz Universität Hannover
Herrenhäuser Straße 2
30419 Hannover

☎ +49 (0)511/762-5566

✉ hothorn@biostat.uni-hannover.de

The working group organized several sessions at the 58th Biometrical Colloquium in Berlin (March 13-15, 2012). David Dunson (Duke University, USA) was invited on behalf of the working group; he presented on Bayesian non-parametric learning from high dimensional data.

The fourth Non-Clinical Statistics Conference was held in Potsdam (24.-26.09.2012). After a ½ day tutorial on Bayesian Statistics in the Non-Clinical Area by Bruno Boulanger and Pierre Lebrun, 36 presentations on a variety of topics were held by colleagues from academia and industry.

We co-organized the International Conference on Simultaneous Inference 2013 (Hannover, September 24-26, 2013).

Currently, we are co-organizing the next Non-Clinical Statistics Conference, to be held October 8-10, 2014, in Brugge (Belgium).

Arbeitsgruppe „Ökologie und Umwelt“

Sprecher:

Dr. Hooman Latifi

Institut für Geographie und Geologie
Universität Würzburg
Oswald-Külpe-Weg. 86.
97074, Würzburg
☎ 0931 / 31 89638
✉ hooman.latifi@uni-wuerzburg.de

Vertreter:

PD Dr. Arne Nothdurft

Forstliche Versuchs- und Forschungsanstalt
Baden-Württemberg
Wonnhaldestr. 4
79100 Freiburg i. Br.
☎ +49 (0)761/4018195
✉ arne.nothdurft@fva-bw.de

Aktivitäten

Die AG Ökologie und Umwelt veranstaltete vom 6. bis 8. November 2013 zusammen mit der AG Bayes Methodik, der AG Räumliche Statistik und der Sektion Biometrie im Deutschen Verband Forstlicher Forschungsanstalten einen Workshop an der Landesanstalt für Wald und Forsten (LWF) in Freising. Andrew Finley von der Michigan State University gestaltete ein ausführliches Tutorial über „Univariate und Multivariate Raum-Zeit-Modellierung“. Die Veranstaltung wurde von 42 Teilnehmern besucht. Kolleginnen und Kollegen stellten insgesamt 15 Vorträge zur Diskussion.

Auf der Geschäftssitzung der AG Ökologie und Umwelt trat Herr Arne Nothdurft (FVA Baden-Württemberg) als AG-Leiter zurück. Herr Hooman Latifi (Universität Würzburg) wurde einstimmig als neuer AG-Leiter gewählt. Arne Nothdurft wird als sein Stellvertreter gewählt.

Arbeitsgruppe „Pharmazeutische Forschung“

Sprecher:

Dr. Frank Langer
c/o Lilly Deutschland GmbH
Werner-Reimers-Str.2-4
61352 Bad Homburg
☎ +49 (0)6172/2732744
✉ Langer@Lilly.com

Stellvertreter:

Dr. Christoph Gerlinger
c/o Bayer Pharma AG
Global Clinical Statistics
13342 Berlin
☎ +49 (0)30/48611829
✉ christoph.gerlinger@bayer.com

Stellvertreter:

Hans-Jürgen Lomp
c/o Boehringer Ingelheim Pharma
KG
Binger Straße 173
55216 Ingelheim
☎ +49 (0)7351/5497965
✉ hans-juergen-lomp@boehringer-ingelheim.com

Ziele

Die Arbeitsgruppe "Pharmazeutische Forschung" (APF) hat zum Ziel, Kontakte unter den in der Pharmazeutischen Forschung und Entwicklung tätigen Biometrikern herzustellen. Diese Kontakte sollen helfen, den Methodenaustausch unter Kollegen zu beschleunigen und gegebenenfalls neue Methoden zu entwickeln. Ferner sollen Informationen über behördliche Regelungen und wissenschaftliche Veranstaltungen verbreitet werden.

Organisation

Die APF wurde 1978 gegründet und hat derzeit ca. 330 Mitglieder. Die APF hat einen Sprecher und 2 stellvertretende Sprecher. Alle Biometriker, insbesondere die in oder für die Pharmazeutische Industrie arbeiten, können APF-Mitglieder werden. Aber nur Mitglieder der Biometrischen Gesellschaft sind stimmberechtigt.

Mitglieder der APF können sich zu einer Ad Hoc-AG zur Bearbeitung eines bestimmten Themas zusammenschließen. Sie benennen einen Leiter und berichten ihre Aktivitäten an die APF. Ziel dieser Arbeit ist es, ein für alle Mitglieder zugängliches Ergebnis zu erreichen, das nach Möglichkeit auch publiziert werden soll.

Aktivitäten

Informationen für die Mitglieder werden durch den E-Mail-Verteiler verbreitet, der an der Universität Hannover lokalisiert ist. Über diesen Verteiler werden unter anderem auch Jobangebote für Biostatistiker in der Industrie, Universitäten und Behörden bekannt gemacht.

Regelmäßig finden Treffen der Arbeitsgruppe statt, die in der Regel von Pharmafirmen oder CROs gesponsert werden. Bei den Treffen gibt es Vorträge zu Schwerpunktthemen aus den Arbeitsbereichen der Biometriker in der Pharmaindustrie. Hier sollen insbesondere die praxisrelevanten Aspekte vorgestellt und diskutiert werden. Darüber hinaus sind die Möglichkeiten zum persönlichen Informationsaustausch und Kennenlernen von großer Bedeutung.

Die AG war auf den Biometrischen Kolloquien in Berlin und in Freiburg für mehrere Sitzungen verantwortlich für Organisation und Durchführung.

Die AG hat 2 größere Workshops organisiert, bei denen jeweils über 120 Teilnehmer begrüßt werden konnten (siehe weiter unten).

Personelles und Organisatorisches

Joachim Röhmel hat auf den Novembertagung 2012 nach mehrjähriger Tätigkeit sein Amt als Sprecher der AG niedergelegt. Frank Langer (Lilly) wurde in dieses Amt gewählt. Als Stellvertreter wurde Christoph Gerlinger (Bayer-Schering-Pharma AG) bestätigt und Hans-Jürgen Lomp (Boehringer-Ingelheim) neu in dieses Amt gewählt.

Workshops und Themen

66. Workshop am 16. Nov 2012 in Hofheim

Thema: Nutzen, Zusatznutzen und Risk/Benefit

- **Carsten Schwenke (SCO:SSiS Berlin)** Kategorien der Ergebnissicherheit beim Zusatznutzen.
- **Joachim Röhmel (Bremen)** Kategorisierung und Quantifizierung des Ausmaßes von Zusatznutzen.
- **Werner Vach (Uni Freiburg)** The (little) need for and the (large) impact of post hoc application of formal criteria to check clinical relevance in well conducted RCTs.
- **Guido Skipka (IQWiG Köln)** Erheblich, beträchtlich, gering(fülig): Von der Notwendigkeit, die Größenordnung von Effekten einzuordnen.
- **Norbert Banik (Winicker Norimed, München)** Zusatznutzen, EbM und der Wald der Entscheidungsbäume.
- **Astrid Schäfer (BfArM Bonn)** Benefit Risk Assessment bei Europäischen Zulassungen.

67. Workshop am 29. November 2013 in Darmstadt

Thema: Phase II in der Onkologie

- **Anja Loos (Merck, Darmstadt)** Overview over Phase I/II designs and frequency of use in medical literature
- **Frank Fleischer (Boehringer-Ingelheim)** Biomarker-driven Phase II approaches
- **Meinhard Kieser (Uni Heidelberg)** Phase II single-arm studies – Methods, Limits and Opportunities
- **Birgit Gaschler-Markefski (Boehringer-Ingelheim)** What can we learn from small randomized phase II-trials
- **Heiko Götte (Merck, Darmstadt)** Large Phase II – A Value?
- **Rembert Elbers (Bonn)** Medical View on Evidence needed to go into Phase III – when would I be convinced?

Ausblick:

66. Workshop in Frankfurt im Herbst

Thema: Subgroup analysis (vorrassichtlich)

Kooperationen

Die APF spielt eine aktive Rolle bei der Gestaltung der Biometrischen Kolloquien in der Deutschen Region der Internationalen Biometrischen Gesellschaft.

Die APF ist Mitglied der EFSPi (European Federation of Statisticians in the Pharmaceutical Industry), einer Vereinigung von vergleichbaren Arbeitsgruppen aus acht europäischen Ländern. Ohne die Unabhängigkeit der einzelnen Organisationen in den Ländern zu beeinträchtigen, will die EFSPi die wechselseitige Information fördern und einen starken Einfluss bei der methodischen Diskussion (z. B. von Guidelines, SOPs) ausüben. Die APF ist mit 2 Vertretern im EFSPi Council präsent.

Mehr Informationen über die EFSPi unter: www.efspi.org.

Arbeitsgruppe „Populationsgenetik und Genomanalyse“

Sprecher:

PD Dr. Justo Lorenzo Bermejo
Universitäts Klinikum Heidelberg
Im Neuenheimer Feld 305
69120 Heidelberg
☎ 06221 / 564180
✉ Justo.Lorenzo@imbi.uni-heidelberg.de

Vertreterin:

Dr. Anika Großhennig
Medizinische Hochschule Hannover
Carl-Neuberg-Straße 1
30625 Hannover
☎ +49 (0)511/532-6507
✉ grosshennig.anika@mh-hannover.de

Ziele

Die Arbeitsgruppe „Populationsgenetik und Genomanalyse“ befasst sich mit der Anwendung und Weiterentwicklung statistischer Methoden auf den Gebieten der Populationsgenetik und Genomanalyse in den Disziplinen Humangenetik, Pflanzengenetik und Tiergenetik.

Personelles

Im Berichtszeitraum 2012/2013 wurde während des Workshops in Rauischholzhausen am 21.02.2013 satzungsgemäß eine Sprecherwahl durchgeführt, bei der Herr Lorenzo als neuer Sprecher und Frau Großhennig als stellvertretende Sprecherin gewählt wurden. Die AG dankt Frau Foraita, die nicht mehr kandidiert hat, für ihr langjähriges Engagement für die Arbeitsgruppe.

Aktivitäten

Vom 13.06. bis 15.06.2012 führte die AG in Zusammenarbeit mit der AG Statistische Methoden in der Medizin der IBS-DR, dem Arbeitskreis Humangenetik und der AG Statistische Methoden in der klinischen Forschung der GMDS sowie der AG Genetische Epidemiologie der DGEpi den Workshop "Genetics, Biomarker and Clinical Applications" in Lübeck durch. Der Workshop fand im Zusammenhang des 40-jährigen Jubiläums des Instituts für Medizinische Biometrie und Statistik (IMBS) der Universität zu Lübeck statt.

Eingeladene Redner waren Cornelia van Duijn ("From gene discovery to prediction: going extreme"), Suzanne M. Leal ("Association analysis of exome sequence data to identify rare variants involved in the genetic etiology of age of menarche"), Sue-Jane Wang ("Biomarker development, design and analysis with a viewpoint from regulators"), Armin Koch ("Clinical validation of biomarkers"), Martin Hellmich ("Biomarkers - evaluating risk and streamlining research - for the benefit of patients?") und Eric Schiffer ("Urinary Proteome Analysis for Clinical Applications: a Tutorial"). Die Vorträge behandelten neue Technologien zur Biomarkermessung und methodische Entwicklungen zur Evaluation und Analyse der erzeugten Daten. Die etwa 50 Teilnehmenden beteiligten sich rege durch eigene Vorträge und Diskussionsbeiträge.

Vom 20. bis 22. Februar veranstaltete die AG gemeinsam mit dem Arbeitskreis Humangenetik der GMDS und der AG Genetische Epidemiologie der DGEpi im Schloss Rauischholzhausen bei Gießen einen Workshop zum Thema „Biometrische Aspekte in Populationsgenetik und Genomanalyse“.

Vortragende waren Angela Risch ("An introduction to epigenetics with applications to lung cancer risk and prognosis"), Justo Lorenzo Bermejo ("Statistical analysis of epigenetic data: background and practical examples"), Andres Legarra ("The single step GBLUP: a unified framework to combine all phenotypes, pedigree and markers in genomic prediction") und Piter Bijma ("Response to genomic selection: theoretical considerations"). Weitere Vorträge wurden aus den Reihen der Teilnehmer zum

Workshop beigetragen. Der Workshop wurde mit etwa 30 Teilnehmern gut angenommen, es entstanden rege Diskussionen und die Organisatoren erhielten positives Feedback zur Veranstaltung.

Zurzeit beteiligt sich die AG zusammen mit dem Arbeitskreis Humangenetik der GMDS und der AG Genetische Epidemiologie der DGEpi an der Organisation der IGES-Tagung in Wien (28.8.-30.8. 2014). Folgende Redner sind bereits geplant: Sebastian Zöllner (“The Benefit of Coalescent Theory in the Framework of Genetic Association Studies”), Krista Fischer (“Causal inference methodology for studies involving conventional and Mendelian randomization”) und Knut Rudi (“Microbiome-genome Interactions and Human Disease: an Introduction and latest methodological Developments”).

Kooperationen

Es besteht traditionell eine sehr intensive Zusammenarbeit mit dem Arbeitskreis Humangenetik der GMDS sowie mit der AG Genetische Epidemiologie der DGEpi.

Arbeitsgruppe „Räumliche Statistik“

Sprecher:

Dr. Johannes Dreesman
Niedersächsisches
Landesgesundheitsamt
Roesebeckstr. 4-6
30449 Hannover
☎ +49 (0)511/450-5200
✉ Johannes.Dreesman@nlga.niedersachsen.de

Stellvertreter:

Prof. Dr. Peter Schlattmann
Institut für Medizinische Statistik,
Informatik und Dokumentation
Friedrich Schiller Univ. Jena
Bachstraße 18
07743 Jena
☎ +49 (0)3641/934-130
✉ peter.schlattmann@mti.uni-jena.de

Schriftführer:

Dr. Christoph Staubach
Friedrich-Loeffler-Institut
Südufer 10
17493 Greifswald
- Insel Riems
☎: 38351 / 7 1855
✉ Christoph.Staubach@fli.bund.de

Ziele

Die Arbeitsgruppe Räumliche Statistik der IBS-DR verfolgt das Ziel, den Erfahrungsaustausch über methodische Entwicklungen und Anwendungen statistischer Verfahren zur Analyse von Daten mit räumlichem Bezug zu fördern.

Kooperationen

Innerhalb der Deutschen Region der IBS-DR besteht eine enge Kooperation mit den AGs Bayes Methodik sowie Ökologie und Umwelt, mit denen in der Regel alle zwei Jahre eine gemeinsame Tagung organisiert wird. Daneben kooperiert die AG eng mit dem Arbeitskreis für Medizinische Geographie der Deutschen Gesellschaft für Geographie, mit dem ebenfalls zweijährlich eine gemeinsame Tagung stattfindet.

Aktivitäten

Vom 11. bis 13. Oktober 2012 veranstaltete die AG gemeinsam mit dem Arbeitskreis für Medizinische Geographie der Deutschen Gesellschaft für Geographie einen Workshop in Remagen mit 35 Teilnehmern. Als eingeladener Redner sprach OLIVIER LE POLAIN DE WAROUX zu Spatial clustering of gonorrhoea in London and its association with socio-demographic risk factors: A Bayesian spatial modelling approach. Das weitere Vortragsprogramm und die Abstracts der Vorträge sind abrufbar unter:

<http://www.raeumliche-statistik.de/archiv/tagung1210.html>

Vom 06. bis 08. November 2013 veranstaltete die AG gemeinsam mit den AGs „Bayes-Methodik“ und „Ökologie und Umwelt“ einen dreitägigen Workshop in Freising mit 35 Teilnehmern. Als eingeladener Redner gab ANDREW FINLEY (Michigan, USA) ein mehrteiliges Tutorial zu “Univariater und Multivariater Raum-Zeit-Modellierung”. Das weitere Vortragsprogramm und die Folien der einzelnen Vorträge sind abrufbar unter:

<http://www.raeumliche-statistik.de/archiv/tagung1311.html>

Arbeitsgruppe „Statistical Computing“

Sprecher:

Prof. Dr. Matthias Schmid
Institut für Statistik
Ludwig-Maximilians-
Universität München
Ludwigstraße 33
80539 München
☎ +49 (0)89/2180-3165
✉ matthias.schmid@stat.uni-muenchen.de

Stellvertreter:

Prof. Dr. Harald Binder
Universitätsmedizin der
Johannes-Gutenberg-
Universität Mainz
Obere Zahlbacher Straße 69
55131 Mainz
☎ +49 (0)6132/17-3938
☎ +49 (0)6131/17-2968
✉ binderh@uni-mainz.de

Schriftführer:

Dr. Bernd Bischl
Fakultät für Statistik
TU Dortmund
Vogelpothsweg 87
44227 Dortmund
☎ +49 (0)231/755-3123
✉ bischl@statistik.tu-dortmund.de

Aktivitäten

Am 14. März 2012 veranstaltete die AG Statistical Computing gemeinsam mit der AG Statistische Methoden in der Bioinformatik der IBS-DR einen Workshop zum Thema “Cluster, Grid & Cloud: Rechenintensive Verfahren in der biostatistischen Anwendung” auf dem 58. Biometrischen Kolloquium in Berlin. Als eingeladene Redner konnten Sergej Potapov (Erlangen), Christoph Bernau (München), Jochen Knaus (Freiburg) und Markus Schmidberger (Berlin/München) gewonnen werden.

Vom 24. Juni 2012 bis 27. Juni 2012 veranstaltete die AG Statistical Computing zusammen mit der AG Biostatistik (GfKI) die 44. Arbeitstagung „Statistical Computing 2012“ auf Schloss Reisenburg bei Günzburg. Neben den 22 Vorträgen der Arbeitstagung wurde ein Tutorial zum Thema „BatchJobs and BatchExperiments: Abstraction mechanisms for using R in batch environments“ (B. Bischl, M. Lang) angeboten. Eingeladene Redner waren Korbinian Strimmer (Leipzig, Eröffnungsvortrag) und Rainer Spang (Regensburg). Schwerpunktthemen der Tagung waren “Integrating and analyzing multiple data sources”, “Clustering”, “Regularized estimation techniques”, “Visualization”, “Model evaluation” und “Systems biology“. Es nahmen insgesamt 35 WissenschaftlerInnen an der Arbeitstagung teil.

Am 24./25. September 2012 veranstaltete die AG Statistical Computing einen Workshop zum Thema „Building and Evaluating Prognostic Models – Computational Techniques and Strategies“ in Mainz. Der Workshop diente zur Vorstellung von computerintensiven Methoden und zur Diskussion der neuesten Entwicklungen auf den Gebieten der Erstellung und der Evaluation von klinisch-biomedizinischen Prognosemodellen. Eingeladene SprecherInnen waren Thomas A. Gerds (Kopenhagen), Willi Sauerbrei (Freiburg), Michael Schemper (Wien), Wessel van Wieringen (Amsterdam) und Manuela Zucknick (Heidelberg). Es wurden insgesamt 11 Vorträge und 8 Poster präsentiert. Insgesamt nahmen 54 Teilnehmerinnen und Teilnehmer an dem Workshop teil.

Am 20. März 2013 veranstaltete die AG Statistical Computing auf der Tagung „Statistik unter einem Dach“ der Deutschen Arbeitsgemeinschaft Statistik (DAGStat) in Freiburg eine eingeladene Sitzung mit dem Titel „Advanced Statistical Methodology and Software“. Inhaltlicher Schwerpunkt der Session war die Anwendung moderner statistischer Analysemethoden und ihre Programmierung in R. Vortragende waren Achim Zeileis (Innsbruck), Sonja Greven (München) und Andreas Mayr (Erlangen-Nürnberg).

Vom 23. bis zum 25. Juni 2013 veranstaltete die AG die 45. Arbeitstagung „Statistical Computing“ auf Schloss Reisenburg. Den Eröffnungsvortrag "R-3.0.x and beyond" hielt Uwe Ligges (Dortmund). Weiterer eingeladener Redner war Tim Beißbarth (Göttingen), der zum Thema „Methods for the integration of biological network knowledge into classification algorithms“ vortrug. Insgesamt wurden 20 Fachvorträge gehalten. Es nahmen 33 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler an der Arbeitstagung teil.

Kooperationen

AG Statistische Methoden in der Bioinformatik der IBS-DR, AG Biostatistik der GfKI.

Organisatorisches

Sprecher bzw. Stellvertreter der AG Statistical Computing sind seit 2011 Matthias Schmid (München) bzw. Harald Binder (Mainz). Am 26. Juni 2012 wurde Bernd Bischl (Dortmund) zum neuen Schriftleiter der AG Statistical Computing gewählt.

Arbeitsgruppe „Statistik Stochastischer Prozesse“

Leiter:

Prof. Dr. Stefan Wagenpfeil

Institut für Medizinische Biometrie,
Epidemiologie und Medizinische Informatik
Universitätsklinikum des Saarlandes
D-66421 Homburg / Saar

☎ +49 (0)6841 16 -22060

☎ +49 (0)6841 16 -22062

✉ sw@med-imbei.uni-saarland.de

Stellvertretender Leiter:

Dr. Christian Gieger

Institut für Epidemiologie
Helmholtz Zentrum München
Ingolstädter Landstraße 1
85764 Neuherberg

☎ +49 (0)89/3187-4106

✉ christian.gieger@helmholtz-muenchen.de

Die Arbeitsgruppe (AG) Statistik Stochastischer Prozesse versteht sich als Forum für die Diskussion zwischen Biometrikern, Mathematikern, Epidemiologen und Ökonomen. Ziel ist es, sich gemeinsam über die gleichen oder ähnlichen methodische Grundlagen und neueren Entwicklungen auszutauschen, die in den unterschiedlichen Anwendungsgebieten relevant sind.

Mitglieder der AG "Statistik Stochastischer Prozesse" waren aktiv, mit eigenen Vorträgen und discussion groups an dem folgenden Symposium der Graduiertenschule GSISH (TUM) beteiligt:

4. invited symposium „Software, Hardware, Medicine – The Magic Triangle“, Spitzingsee, 30.6. – 3.7.2012.

Die AG "Statistik Stochastischer Prozesse" hat sich aktiv und mit eigenem Vortrag am TUM Workshop „Statistical Methods and Models“ am Business Campus Garching, GARCHING-HOCHBRÜCK, 7.2.2012, beteiligt.

Mitglieder der AG "Statistik Stochastischer Prozesse" beteiligten sich aktiv und mit eigenen Vorträgen an der folgenden Veranstaltung:

37. Dreiländertreffen der DEGUM, SGUM, ÖGUM sowie 25th Congress of the European Federation of Societies for Ultrasound in Medicine and Biology (EFSUMB), Ultraschall 2013, Euroson 2013, International Congress Center STUTTGART (ICS), 9.-12.10.2013.

Wir bitten um Beachtung der Adressänderung bei der AG-Leitung.

Arbeitsgruppe „Statistische Methoden in der Bioinformatik“

Sprecher:

Prof. Dr. Holger Fröhlich

Universität Bonn

Dahlmannstr. 2

53113 Bonn

☎: 0228 / 2699-130

✉ frohlich@bit.uni-bonn.de

<http://abi.bit.uni-bonn.de>

Vertreter:

Dr. Simon Anders

European Molecular Biology Lab

Meyerohofstr. 1

69117 Heidelberg

☎: 06221 / 387 - 8632

✉ anders@embl.de

Ziele

Ziel der AG „Statistische Methoden in der Bioinformatik“ ist die Vernetzung von Forschern, die sich mit der Anwendung und Entwicklung statistischer Verfahren in der Bioinformatik beschäftigen.

Organisation

Derzeitige gewählte Sprecher (seit Oktober 2013) sind Holger Fröhlich, Inhaber einer Stiftungsprofessur für Algorithmische Bioinformatik an der Universität Bonn, und stellvertretend Simon Anders, Seniorwissenschaftler am EMBL in Heidelberg. Es besteht historisch eine enge Verbindung zur AG „Mathematische Modelle in der Medizin“, mit der jährlich gemeinsam ein Workshop organisiert wird.

Aktivitäten

Im 14. und 15. Oktober 2013 fand der gemeinsame Workshop der AGs „Statistische Methoden in der Bioinformatik“ und „Mathematische Modelle in der Medizin“ an der TU Dresden statt.

Die nächste geplante Aktivität ist die Ausrichtung des nächsten Workshops „Computational Models in Biology and Medicine“ im September 2014 in Köln. Lokale Organisatoren sind Herr Achim Tresch und Herr Andreas Beyer.

Kooperationen

Es besteht historisch eine enge Verbindung zur AG „Mathematische Modelle in der Medizin“, mit der jährlich gemeinsam ein Workshop organisiert wird.

Arbeitsgruppe „Statistische Methoden in der Epidemiologie“

Sprecher:

Jürgen Wellmann, PD Dr.
Institut für Epidemiologie und
Sozialmedizin
Westfälische Wilhelms-
Universität Münster
Albert Schweitzer Campus 1
48149 Münster
☎ +49 (0)251/83-55648
✉ [wellmann@uni-
muenster.de](mailto:wellmann@uni-muenster.de)

Vertreterin:

Anne Lotz
Institut für Prävention und
Arbeitsmedizin der Deutschen
Gesetzlichen Unfallversicherung
Institut der Ruhr-Universität-
Bochum (IPA)
Bürkle-de-la-Camp Platz 1
44789 Bochum
☎ +49 (0)234/302-4533
✉ lotz@ipa-dguv.de

2. Stellvertreter:

Dr. Gaël Hammer
Registre Morphologique des
Tumeurs au Grand-Duché de
Luxembourg, Laboratoire
National de Santé
4, Rue Auguste Lumière
L-1950 Luxembourg
☎ +352 491191-208
✉ gael.hammer@Ins.etat.lu

Ziele

Austausch über statistische Verfahren, die in der Epidemiologie gebraucht werden.

Organisation

Die AG Statistische Methoden in der Epidemiologie ist eine gemeinsame Arbeitsgruppe der Biometrischen Gesellschaft und der Deutschen Gesellschaft für Epidemiologie (DGEpi). In ihrer Rolle als DGEpi-Arbeitsgruppe ist sie Mitglied in der Deutschen Arbeitsgemeinschaft Statistik (DAGStat).

Aktivitäten

Als gemeinsame AG zweier Fachgesellschaften hat sie eine eigenständige Homepage (<http://statmethypi.uni-muenster.de/>), auf die von den AG-Webseiten der Fachgesellschaften verlinkt wird.

Die AG hat gemeinsam mit anderen Arbeitsgruppen Herbst-Workshops ausgerichtet. Ein Workshop im November 2012 in Göttingen hatte „Methodische Probleme in Diagnostischen Studien“ zum Thema. Ein Workshop im November 2013 in Berlin befasste sich mit dem Thema „Fehlende Werte in Beobachtungs- und Klinischen Studien“. Die AG übernimmt die lokale Organisation eines weiteren Workshops, der im November 2014 in Münster stattfindet.

Die AG war im Programmkomitee der DAGStat-Tagung im März 2013 in Freiburg vertreten und hat für diese Tagung die „Methodentauschbörse“ angeregt und durchgeführt. In dieser Vortragsreihe haben drei Statistiker und eine Statistikerin ihren Kollegen/innen aus den verschiedensten Anwendungsgebieten der Statistik erläutert, welche Probleme und Lösungen es in ihrem eigenen Bereich gibt.

Kooperationen

Für die Herbstworkshops kooperiert die AG mit verschiedenen anderen Arbeitsgruppen, insbesondere der AG Statistische Methoden in der Medizin (IBS-DR), der AG Statistische Methodik in der klinischen Forschung (GMDS) und der AG Epidemiologische Methoden (DGEpi).

Arbeitsgruppe „Statistische Methoden in der Medizin“

Sprecher:

PD Dr. Peter Schlattmann
Friedrich Schiller Univ. Jena
Institut für Med. Statistik,
Informatik und Dokumentation
Bachstraße 18
07743 Jena
☎ +49 (0)3641 / 934 130
☎ +49 (0)30/450-562972
✉ peter.schlattmann@mti.uni-jena.de

Stellvertreter:

Prof. Dr. Manfred Berres
Fachhochschule Koblenz
Fachbereich Mathematik und
Technik
RheinAhrCampus Remagen
Südallee 2
53424 Remagen
☎ +49 (0)2642/932-332
✉ berres@rheinahrcampus.de

Schriftführerin:

Dipl-Biomath. Mandy Kromp
Medizinische Biometrie
Institut für Qualität und
Wirtschaftlichkeit im
Gesundheitswesen (IQWiG)
Im Medienpark 8 (KölnTurm)
50670 Köln
☎ +49 (0) 221 / 356 85454
☎ +49 (0) 221 / 356 851
✉ mandy.kromp@iqwig.de

Die AG veranstaltet gemeinsam mit anderen AGs wie der AG "Statistische Methodik in der Klinischen Forschung" (GMDS) und der „Statistische Methoden in der Epidemiologie“ jährlich einen Workshop zu aktuellen Themen der medizinischen Statistik.

Reinhard Vonthein und Geraldine Rauch
Schriftführer Sprecherin der AG-Leiter

Arbeitsgruppe „Weiterbildung“

Sprecherin:

Dr. Stephanie Roll

Institut für Sozialmedizin, Epidemiologie
und Gesundheitsökonomie

Charité - Universitätsmedizin Berlin
10098 Berlin

☎ +49 (0)30/450-529023

☎ +49 (0)30/450-529902

✉ stephanie.roll@charite.de

<http://epidemiologie.charite.de/>

Vertreter:

Christoph Muysers

Bayer HealthCare Pharmaceuticals,
Bayer Pharma AG

Müllerstr. 178, P300/1/A104
13353 Berlin, Deutschland

☎ +49 (0)30/468-17638

✉ christoph.muysers@bayer.com

Ziele

Die AG Weiterbildung hat als Ziel, Weiterbildungsangebote innerhalb der IBS-DS zu initiieren und zu organisieren. Insbesondere werden anspruchsvolle mehrtägigen praktischen und theoretischen Workshops und Seminare zu verschiedenen Themen durchgeführt. Teilnehmer sollten in erster Linie die Mitglieder der IBS sein, wobei die Weiterbildungsangebote verschiedene Kenntnisebenen abdecken sollten.

Aktivitäten

2012

Die AG Weiterbildung hat die Serie „Education for Statistics in Practice“ beim 58. Biometrischen Kolloquium im März 2012 in Berlin fortgesetzt. Per Kragh Andersen (DK) hat eine 4stündige Session zu „Analysis of survival data with the Cox model, and beyond“ gehalten. [Abstract und Vortragsfolien stehen auf der [Webseite der AG Weiterbildung](#) zu Verfügung].

Die AG Weiterbildung hat am 18.-19. Oktober 2012 in Berlin ein Seminar zum Thema „Modellbildung für hochdimensionale Daten“ mit Harald Binder (Mainz) durchgeführt. Inhalte waren u. a. Unsupervised-Techniken und univariate Ansätze, Techniken zur regularisierten Schätzung von Regressionsmodellen, Modellwahl und -bewertung (Vorhersageleistung und Stabilität) sowie die Anpassung für verschiedene Plattformen. Das Seminar hatte 21 Teilnehmer.

2013

Die AG Weiterbildung hat beim 59. Biometrischen Kolloquium während der DAGStat Tagung 2013 (Freiburg) den nächsten Teil der Reihe „Education for Statistics in Practice“ zum Thema „Meta-analysis of individual participant data from observational studies“ mit Simon Thompson (Cambridge, UK) veranstaltet.

Die AG Weiterbildung hat im September 2013 ein 2tägiges Seminar zum Thema „Multiple Testing Procedures in Clinical Trials“ mit Alex Dmitrienko (USA) durchgeführt. Alex Dmitrienko ist ein hervorragender Dozent und das Seminar war mit 27 Teilnehmern ausgebucht.

Die Vortragsfolien, die im Kurs vorgestellten Programmen in SAS und R sowie weitere Referenzen stehen auf der [Webseite der AG Weiterbildung](#) zu Verfügung.

Ausblick 2014

Beim 60. Biometrisches Kolloquium im März 2014 in Bremen wird die AG Weiterbildung eine Session zu „Education for Statistics in Practice“ mit Geert Molenberghs (Belgien) zum Thema "Longitudinal Data Analysis" durchführen.

Die AG Weiterbildung und die AG Nachwuchs veranstalten gemeinsamen einen Workshop zum Thema „Präsentationstechniken und Kommunikation“ im September 2014 in Berlin.

Der Workshop ist für jüngere Wissenschaftler, Studenten oder Doktoranden gedacht. Neben generellen Methoden zur Präsentation (z. B. Vortragsstil, Darstellung von Ergebnissen) wird insbesondere die Kommunikation zwischen Statistikern und Nicht-Statistikern behandelt.

Die AG Weiterbildung plant die Erweiterung von "Education for Statistics in Practice" bei der nächsten Internationalen Biometrischen Konferenz (XXVIIth International Biometric Conference) im Juli 2014 in Florenz.

Kooperationen

Gemeinsame Workshops mit der AG Nachwuchs.

Kommissionen

Temporäre Kommissionen

(Stand: Januar 2014)

Zur Unterstützung der Arbeit von Vorstand und Beirat werden temporär Kommissionen gegründet. Diese sind nur für einen begrenzten Zeitraum aktiv und werden nach Erledigung ihrer Aufgaben wieder aufgelöst. Z.Zt. werden folgende Aufgaben durch temporäre Kommissionen bearbeitet:

Kommission / Aufgabe	Mitglied
Organisation 60. Biometrisches Kolloquium, Bremen	Pigeot, Bremen Ickstadt, Dortmund
Organisation 61. Biometrisches Kolloquium, Dortmund	Ickstadt, Dortmund Kübler, Marburg
Editor Biometrical Journal	Edler, Heidelberg Gasparini, Turin
Stellungnahmen zu EMEA-Papieren	Langer, Bad Homburg Schmoor, Freiburg
Stellenmarkt Biometrie	Kieser, Heidelberg Rauch, Heidelberg
Kommission zur Vergabe der Nachwuchspreise	Ickstadt, Dortmund Piepho, Hohenheim Kübler, Marburg

Delegierte

(Stand: Januar 2014)

Mitglieder der Deutschen Region der Internationalen Gesellschaft nehmen Aufgaben als Gesellschaftsangehörige in verschiedenen Gremien wahr, die unter Beteiligung anderer Fachgesellschaften besetzt werden. Diese Mandate werden zurzeit von den folgenden Kolleginnen und Kollegen ausgeübt:

Ausschuss / Kommission	Mitglied
Executive Board IBS	Ziegler, Lübeck
Representative Council IBS	Kopp-Schneider, Heidelberg Kreienbrock, Hannover Piepho, Hohenheim Vonk, Berlin
Committee on Communications	Kreienbrock, Hannover
Education Committee IBS	Ziegler, Lübeck
Editorial Advisory Committee IBS	Friede, Göttingen
Conference Advisory Committee IBS	Piepho, Hohenheim
Strategic Issues Committee IBS	Vonk, Berlin (bis 31.12.2013)
Delegierte in der AWMF	Giani, Düsseldorf
Zertifikat Biometrie (gemeinsam mit der GMDS) Medizinische Biometrie	Mansmann, München (Vorsitz) Trampisch, Bochum (Stellver.) Hauschke, Freiburg (Stellver.) Kieser, Heidelberg Voleske, Aachen Schäfer, Marburg
Medizin	Lange, Bochum Windeler, Bochum
Mathematische Statistik	Brunner, Göttingen Munk, Göttingen
Biometrical Bulletin Correspondent	Benner, Heidelberg
Delegierte in der DAGStat	Ickstadt, Dortmund Vonk, Berlin

Kommission Zertifikat „Biometrie in der Medizin“

Leiter:

Prof. Dr. Ulrich Mansmann
 Ludwig-Maximilians-Universität München
 Institut für Medizinische Informationsverarbeitung, Biometrie und Epidemiologie
 Marchioninstr. 15
 81377 München
 ☎ +49(0)89/7095-4491
 📠 +49(0)89/7095-7491
 ✉ ibe@ibe.med.uni-muenchen.de

Die Kommission überarbeitete die Zertifikatsrichtlinien. Im Jahr 2013 wurden die geänderten Richtlinien auf der [Homepage veröffentlicht](#).

Inhaber des Zertifikats „Biometrie in der Medizin“ (Stand: Januar 2014)

Name	Vorname	Datum
Knoerzer	Dietrich	09.12.2010
Scherag	André	09.12.2010
Reuß	Alexander	24.03.2010
Strauch	Konstantin	24.03.2010
Grosch	Kai	15.09.2008
Lorenz	Matthias W.	15.09.2008
Gerß	Joachim	12.03.2008
Schlenk	Richard	18.09.2007
Wagenpfeil	Stefan	23.03.2007
Gartner	Christian	14.09.2005
Victor	Anja	14.09.2005
Dahmen	Gerlinde	24.09.2004
Siebert	Uwe	24.09.2004
König	Inke	18.03.2004
Dugas	Martin	15.09.2003
Kropf	Siegfried	23.07.2002
Mansmann	Ulrich	23.07.2002
Krummenauer	Frank	18.09.2001
Neuhäuser	Markus	18.09.2001
Jensen	Katrin	22.03.2001
Unnebrink	Kristina	22.03.2001
Eichner	Martin	21.03.2001
Steindorf	Karen	21.03.2001
Katalinic	Alexandar	16.09.1999
Lange	Stefan	16.09.1999
Schlattmann	Peter	16.09.1999
Ziegler	Andreas	16.09.1999
Pichlmeier	Uwe	16.03.1999

Name	Vorname	Datum
Windeler	Jürgen	16.03.1999
Bulitta	Michael	18.09.1996
Junge	Klaus	18.09.1996
May	Theodor	18.09.1996
Wadepuhl	Martin	15.07.1996
Ansari	Hassan	15.07.1995
Bender	Ralf	15.07.1995
Tusch	Günter	15.07.1995
Schuster	Ernst	15.07.1994
Bernhard	Gudrun	26.09.1993
Kieser	Meinhard	21.09.1993
Rosenkranz	Gerd	29.06.1993
Teichert	Hans-Martin	29.06.1993
Banik	Norbert	16.03.1993
Elze	Martina	16.03.1993
Freytag	Siegfried	16.03.1993
Holtbrügge	Werner	16.03.1993
Zimmerman	Helmut	16.03.1993
Blomer	Roland	25.11.1992
Haerting	Johannes	24.09.1992
Hothorn	Ludwig	24.09.1992
Meng	Günter	24.09.1992
Altenburg	Hans-Peter	18.03.1992
Herbold	Marlies	18.03.1992
Schosser	Rudolf	18.03.1992
Schindel-Künzel	Fritz	26.09.1991
Forst	Hans-Theo	16.09.1991
Koch	Rainer	01.07.1991
Fischer	Christine	21.03.1991
Holle	Rolf	26.09.1990
Muche	Rainer	26.09.1990
Dietlein	Gerhard	14.03.1990
Hauschke	Dieter	14.03.1990
Pabst	Günter	14.03.1990
Voleske	Peter	14.03.1990
Stienen	Ulrich	20.08.1989
Feldmann	Uwe	26.01.1989
Schäfer	Helmut	26.01.1989
Victor	Norbert	18.03.1986
Dannehl	Karsten	16.03.1984
Gammel	Gert	16.03.1984
Gaus	Wilhelm	16.03.1984
Henze	Fritz	16.03.1984
Hopfenmüller	Werner	16.03.1984

Name	Vorname	Datum
Kaufmann	Jörg	16.03.1984
Wittkowski	Knut	16.03.1984
Berger	Jürgen	30.11.1983
Dudeck	Joachim	30.11.1983
Glocke	Manfred H.	30.11.1983
Ihm	Peter	30.11.1983
Jurgovsky	Ernst	30.11.1983
Krämer	Ursula	30.11.1983
Kretschmer	Franz-Josef	30.11.1983
Passing	Heinrich	30.11.1983
Rössner	Martin	30.11.1983
Wahrendorf	Jürgen	30.11.1983
Pahnke	Klaus	25.06.1983
Deichsel	Guntram	26.05.1983
Dietz	Klaus	26.05.1983
Fink	Heinz	26.05.1983
Horbach	Lothar	26.05.1983
Knappen	Friedhelm	26.05.1983
Koch	Winfried	26.05.1983
Malerczyk	Vitus	26.05.1983
Merkle	Werner	26.05.1983
Michaelis	Jörg	26.05.1983
Rechenberg	Hans von	26.05.1983
Schach	Siegfried	26.05.1983
Selbmann	Hans-Konrad	26.05.1983
Trieb	Gernot	26.05.1983
Vanderbeke	Oscar	26.05.1983
Walter	Edward	26.05.1983
Widdra	Wolfhardt	26.05.1983
Zentgraf	Reinhard	26.05.1983
Hartmann	Edzard	25.11.1982
Hommel	Gerhard	25.11.1982
Jesdinsky	Hans-Joachim	25.11.1982
Lange	Heinz-Joachim	25.11.1982
Nowak	Horst	25.11.1982
Rahlfs	Volker	25.11.1982
Steinijans	Volker	25.11.1982
Überla	Karl	25.11.1982
Unkelbach	Hans-Dieter	25.11.1982
Vollmar	Joachim	25.11.1982
Wellek	Stefan	25.11.1982
Wiemann	Hermann	25.11.1982
Wingert	Friedrich	25.11.1982
Wolf	Gerhard Karl	25.11.1982

Kommission Zertifikat „Epidemiologie“

Leiter:

Prof. Dr. Hajo Zeeb
BIPS - Institut für Epidemiologie und Präventionsforschung
Achterstr. 30
28359 Bremen
☎ +49(0)421/218 56902
☎ +49(0)421/218 56941
✉ zeeb@bips.uni-bremen.de

Der Zertifikatskommission Epidemiologie gehören die folgenden Vertreterinnen und Vertreter an:

Prof. Dr. Heike Bickeböller
Prof. Dr. Karl-Heinz Jöckel
Prof. Dr. Klaus Stark
Prof. Dr. Andreas Stang
Priv.-Doz. Dr. Karen Steindorf (stellvertretende Vorsitzende)
Dr. Enno Swart
Dr. Annika Waldmann
Prof. Dr. Hajo Zeeb (Vorsitz)

In den beiden Berichtsjahren 2012 und 2013 wurde kein Zertifikat zuerkannt:

Die Zertifikatskommission hat in Abstimmung mit allen beteiligten Fachgesellschaften die aus dem Jahr 1992 stammenden Richtlinien im Jahr 2012 aktualisiert und neuen Gegebenheiten etwa bei den Ausbildungsgängen angepasst (www.egms.de/static/de/journals/mibe/2013-9/mibe000141.shtml).

Inhaber des Zertifikats „Epidemiologie“

(Stand: Januar 2014)

Name	Vorname	Datum
Du Prel	Jean-Baptist	21.09.2010
Strasak	Alexander	21.09.2010
Waldmann	Annika	21.09.2010
Schwarz	Norbert Georg	12.09.2010
Ege	Markus	16.09.2009
Werber	Dirk	16.09.2009
Chenot	Jean-Francois	24.09.2008
Frank	Christina	24.09.2008
Jansen	Andreas	24.09.2008
Moebus	Susanne	24.09.2008
May	Jürgen	17.09.2007
Endres	Heinz	20.09.2006
Freitag	Michael	20.09.2006
Lührmann	Petra Maria	20.09.2006
Poggensee	Gabriele	20.09.2006
Rohrmann	Sabine	20.09.2006
Arndt	Volker	14.09.2005
Berg	Gabriele	14.09.2005
Mikolajczyk	Rafael	14.09.2005
Pischon	Tobias	14.09.2005
Blumenstock	Gunnar	19.03.2004
Bornemann	Reinhard	19.03.2004
Eckmanns	Tim Gerhard	19.03.2004
Kretzschmar	Mirjam	19.03.2004
Stock	Christiane	19.03.2004
Zeeb	Hajo	19.03.2004
Siebert	Uwe	11.09.2002
Weyerer	Siegfried	11.09.2002
Wille	Lutz	11.09.2002
Kreuzer	Michaela	05.09.2001
Kulig	Michael	05.09.2001
Linde	Klaus	05.09.2001
Reintjes	Ralf	05.09.2001
Scheidt-Nave	Christa	05.09.2001
Uphoff	Helmut	05.09.2001
Bromen	Katja	20.09.2000
Krause	Gerard	20.09.2000
Rothenbacher	Dietrich	20.09.2000
Sangha	Oliver	20.09.2000
Schneeweiss	Sebastian	20.09.2000
Stang	Andreas	20.09.2000
Stilianakis	Nikolaus	20.09.2000
Stürmer	Til	20.09.2000
Timmer	Antje	20.09.2000
Weiland	Stephan K.	20.09.2000
Wildner	Manfred	20.09.2000

Name	Vorname	Datum
Brenner	Herrmann	08.10.1999
Eichner	Martin	08.10.1999
Fertmann	Regina	08.10.1999
Hentschel	Stefan	08.10.1999
Manikowsky	Sabine	08.10.1999
Steindorf	Karen	08.10.1999
Uter	Wolfgang	08.10.1999
Ziegler	Andreas	08.10.1999
Bender	Ralf	14.09.1998
Busse	Reinhard	14.09.1998
Swart	Enno	14.09.1998
Muche	Rainer	15.03.1998
Trautner	Christoph	15.03.1998
Claussen	Matthias	03.09.1997
Lewis	Michael	03.09.1997
Robra	Bernt-Peter	03.09.1997
Dietz	Klaus	17.09.1996
Gefeller	Olaf	17.09.1996
Helmert	Uwe	17.09.1996
John	Ulrich	17.09.1996
Stark	Klaus	17.09.1996
Kohlmann	Thomas	26.09.1995
Michaelis	Jörg	26.09.1995
Nowak	Dennis	26.09.1995
Schlehofer	Brigitte	26.09.1995
Willich	Stefan	26.09.1995
Becher	Heiko	23.09.1994
Boeing	Heiner	23.09.1994
Chang Claude	Jenny	23.09.1994
Haerting	Johannes	23.09.1994
Löwel	Hannelore	09.09.1993
Bolm-Audorff	Ulrich	16.03.1993
Krämer	Alexander	16.03.1993
Lauer	Klaus	16.03.1993
Berger	Jürgen	02.01.1993
Blettner	Maria	02.01.1993
Jöckel	Karl-Heinz	02.01.1993
Keil	Ulrich	02.01.1993
Laaser	Ulrich	02.01.1993
Raspe	Heiner	02.01.1993
Schwartz	Friedrich-Wilhelm	02.01.1993
Selbmann	Hans-Konrad	02.01.1993
Szadkowski	Dieter	02.01.1993
Wahrendorf	Jürgen	02.01.1993
Wichmann	H.-Erich	02.01.1993

Sachverständige und Gutachter

Sachverständige für die Fachbereiche Statistik in Kommissionen des Bundesministeriums für Gesundheit

(Stand: Januar 2014)

Die nachfolgend aufgeführten Kommissionen sind beim BfArM tätig:

- Zulassungskommission nach §25 Abs. 6 für den humanmedizinischen Bereich mit Ausnahme der besonderen Therapierichtungen (Kommission A)
- Kommission nach § 25 Abs. 6 und 7 AMG für den humanmedizinischen Bereich, antroposophische Therapierichtung und Stoffgruppe (Kommission C)
- Kommission nach § 25 Abs. 6 und 7 AMG für den humanmedizinischen Bereich, homöopathische Therapierichtung und Stoffgruppe (Kommission D)
- Kommission nach § 25 Abs. 6 und 7 AMG für den humanmedizinischen Bereich, phytotherapeutische Therapierichtung und Stoffgruppe (Kommission E)

Die nachfolgend aufgeführte Kommission ist beim BgVV tätig:

- Kommission nach § 25 Abs. 6 und 7 AMG für den veterinärmedizinischen Bereich (Kommission F)

Sachverständige werden von den Fachgesellschaften (Deutsche Region der Internationalen Biometrische Gesellschaft, GMDS) für diese Kommissionen vorgeschlagen. Sie werden vom Ministerium für drei Jahre berufen. Wiederberufung ist möglich. Danach erfolgt eine Anfrage bei den Fachgesellschaften für Neuvorschläge.

Derzeit sind folgende Sachverständige für den jeweiligen Fachbereich Statistik tätig:

Kommission	Mitglied	Stellvertreter
	Hüsing, Heidelberg	
C Arzneimittel für Kinder und Jugendliche	Hilgers, Aachen	Kienle, Freiburg
D Antroposophische Therapierichtung und Stoffgruppe	Hilgers, Göttingen	Walach, Northampton
E homöopathische Therapierichtung und Stoffgruppe	Wellek, Mannheim	Lehmacher, Köln
F phytotherapeutische Therapierichtung und Stoffgruppe	Kreienbrock, Hannover	Failing, Gießen

In die **Expertengruppen Off-Label** - Anwendung von Arzneimitteln außerhalb des zugelassenen Indikationsbereichs – waren in Absprache mit der GMDS nominiert:

Bereich	Mitglied	Stellvertreter
Off-Label Onkologie	Graf, Freiburg	Edler, Heidelberg
Off-Label Ophthalmologie	Hilgers, Aachen	Martus, Tübingen
Off-Label Neurologie/Psychologie	Wellek, Mannheim	Kropf, Magdeburg
Off-Label Infektiologie mit Schwerpunkt HIV/Aids	Neuhäuser, Remagen	Ziegler, Lübeck

In die **Expertengruppen Off-Label** - Anwendung von Arzneimitteln außerhalb des zugelassenen Indikationsbereichs – wurden in Absprache mit der GMDS am 20.12.2013 nominiert:

Bereich	Mitglied	Stellvertreter
Off-Label Onkologie	Edler, Heidelberg	Mansmann, München
Off-Label Neurologie/Psychologie	Wellek, Mannheim	Hilgers, Aachen
Off-Label Innere Medizin	Neuhäuser, Remagen	Martus, Tübingen

**Gutachter für das Fach
„Epidemiologie, Medizinische Biometrie, Medizinische Informatik, Public Health“
im Fachkollegium „Medizin“ der Deutschen Forschungsgemeinschaft**

(Stand: Januar 2014)

Wahlvorschläge werden durch die Deutsche Region der Internationalen Biometrische Gesellschaft, die GMDS, die Deutsche Gesellschaft für Informatik sowie die Deutsche Gesellschaft für Demographie sowie die Hochschulen eingebracht. Die Amtszeit beträgt drei Jahre. Wiederwahl ist einmal möglich. Die Wahl führt die DFG bei allen in Deutschland tätigen Wissenschaftlern durch.

Gutachter 2012-2015:

- Heiko Becher, Heidelberg
- Meinhard Kieser, Heidelberg
- Ulrich Mansmann, München

Nachwuchsförderpreise

Die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses auf dem Gebiet der Biometrie ist eines der wichtigsten Ziele der Deutschen Region der Internationalen Biometrischen Gesellschaft. Hierzu schreibt sie zwei Nachwuchs-förderpreise aus: den Gustav-Adolf-Lienert-Preis für junge promovierte Wissenschaftler, die nicht älter als 35 Jahre sind, und den Bernd-Streitberg-Preis für Arbeiten von Studierenden vor der Promotion, die nicht älter als 30 Jahre sind.

Eigene Bewerbungen für in Deutschland oder von Deutschen im Ausland erarbeitete Leistungen sind bis zum 31.12. eines Jahres möglich und sind an den Präsidenten der Deutschen Region der Internationalen Biometrischen Gesellschaft zu richten. Außer der Arbeit ist der wissenschaftliche Werdegang einzureichen. Allein abhängig von der Qualität der Bewerbungen werden jährlich maximal zwei Gustav-Adolf-Lienert-Preise vergeben. Ebenso werden insgesamt bis zu maximal drei Bernd-Streitberg Preise in den Kategorien Bachelor/Diplom (FH) - Arbeit und Master/Diplom - Arbeit verliehen. Die Entscheidung über die Preisvergabe sowie die Platzierung für den Gustav-Adolf-Lienert-Preis erfolgt durch das Präsidium und Beirat auf Vorschlag eines vom Präsidium ernannten Gutachtergremiums, welches jeweils für die Dauer von zwei Jahren tätig ist. Die nominierten Preisträger werden zum Biometrischen Kolloquium zu einem 20-minütigen Vortrag in die Plenarsitzung "Nachwuchsförderpreise Biometrie 200x" eingeladen (Status: eingeladener Vortrag, keine Tagungsgebühr). Die Preisverleihung erfolgt während der Tagung durch den Vorstand und ist mit einem Preisgeld verbunden. Die Preisträger werden eingeladen, ihre prämierte Arbeit in der Zeitschrift der Deutschen Region "Biometrical Journal" zu publizieren.

Vergaberichtlinien für den Gustav-Adolf-Lienert-Preis

1. Der Preis zielt auf eine hervorragende biometrische Arbeit für junge promovierte Nachwuchswissenschaftler ab, die zum 31.12. des Jahres der Bewerbung nicht älter als 35 Jahre sind und zum Zeitpunkt der Bewerbung Mitglied der Deutschen Region der Internationalen Biometrischen Gesellschaft sind. Dabei wird vor allem auf akzeptierte Publikationen in internationalen begutachteten Zeitschriften orientiert. Im Fall von mehreren Autoren ist der Eigenanteil durch schriftliche Darstellung, die von sämtlichen Koautoren bestätigt wird, deutlich zu machen. Außerdem sind die Promotionsschrift, die Habilitationsschrift, Softwarepakete oder vergleichbare Arbeiten antragswürdig. Die eingereichte Arbeit darf zum Zeitpunkt der Bewerbung nicht älter als zwei Jahre sein. Primäres Kriterium ist die wissenschaftliche Exzellenz der für den Preis eingereichten biometrischen Arbeit. Sekundär werden weitere wissenschaftliche Leistungen des Bewerbers berücksichtigt.
2. Arbeiten mit folgenden Schwerpunkten sind besonders erwünscht: (i) Arbeiten, die durch eine konkrete biologische Fragestellung motiviert neue biometrische Methoden entwickeln und deren Anwendung illustrieren. (ii) Arbeiten, die vorhandene biometrische Methoden in origineller und innovativer Weise auf eine biologische Problemstellung anwenden; von besonderem Interesse sind solche Bewerbungen dann, wenn die biometrische Methode in der vorgestellten Weise bisher noch nicht auf die behandelte Fragestellung angewendet wurde. (iii) Arbeiten, welche die Entwicklung von Software für die Umsetzung bedeutender biometrischer Verfahren und deren Illustration an relevanten biologischen Beispielen zum Inhalt haben. Bei allen Schwerpunkten (i) bis (iii) sollte eine konkrete biologische Anwendung der betrachteten biometrischen Methoden eine zentrale Rolle spielen. Besonders erwünscht sind Arbeiten, die in enger Kooperation mit Wissenschaftlern aus einem einschlägigen biologischen Anwendungsgebiet biometrischer Methoden entstanden sind (Medizin, Forst- und Agrarwissenschaften, Ökologie, Genetik, Life Sciences im weitesten Sinne).
3. Es sind die Arbeit und ein kurzer wissenschaftlicher Werdegang als pdf-Datei per E-Mail einzureichen. Die E-Mail-Antwort des Präsidenten / der Präsidentin gilt als alleinige Eingangsbestätigung für die Bewerbung.

4. Die Ausschreibung des Gustav-Adolf-Lienert-Preises soll im Sommer-Rundschreiben der Deutschen Region der Internationalen Biometrischen Gesellschaft, in einem e-Rundschreiben der Gesellschaft in den ersten zwei Novemberwochen sowie auf der Webseite der Gesellschaft erfolgen.
5. Alle an die Präsidentin / den Präsidenten bis zum 31.12. des Vorjahres eingesandten Arbeiten werden den weiteren Kommissionsmitgliedern zur fachlichen Begutachtung übergeben und dort auf Übereinstimmung mit den formalen Ausschreibungsbedingungen, einschließlich dem Biometrie-Anteil geprüft.
6. Die Kommission entscheidet, welche der eingereichten Arbeiten in eine engere Auswahl gelangen. Für diese wird mindestens ein anonymes externes Gutachten eingeholt. Nach der Begutachtung entscheidet die Kommission, welche der eingereichten Arbeiten aus biometrischer Sicht als preiswürdig anzusehen sind. Basierend auf diesem Votum entscheidet der Beirat über die oder den einzuladenden Preisträger mehrheitlich. In der Regel werden bis zu zwei Arbeiten prämiert. Alle Bewerber werden bis zum 15.2. des Jahres über die beabsichtigten Prämierungen informiert. Den designierten Preisträgern wird zeitgleich der Termin des Vortrages mitgeteilt.
7. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.
8. Die Preisverleihung durch die Präsidentin / den Präsidenten (Urkunde, Preisgeld €500 für den ersten Preis und € 300 für den zweiten Preis) erfolgt in der Mitgliederversammlung auf dem zeitlich folgenden Biometrischen Kolloquium. Die Preisträgerin / der Preisträger informiert zuvor mit einem 20-minütigen, eingeladenen Vortrag einschließlich einer Diskussion im Rahmen der Plenarsitzung "Nachwuchsförderpreise Biometrie 200x" über die wesentlichen Ergebnisse der preisgekrönten Arbeit.
9. Die Preisträger werden mit dem Thema der prämierten Arbeit in den Jahresberichten und auf der Homepage der Gesellschaft genannt. Die Unterlagen der Preisträger/innen sowie der Preiskommission werden dem Archiv überstellt.

Vergaberichtlinien für den Bernd-Streitberg-Preis

1. Der Preis zielt auf hervorragende biometrische Arbeiten sehr junger nicht promovierter Bewerber / Bewerberinnen ab, die zum 31.12. des Jahres der Bewerbung nicht älter als 30 Jahre sind. Dabei wird neben einer bereits vorliegenden akzeptierten Publikation auf Abschlussarbeiten wie BSc-Arbeit, MSc-Arbeit, Diplomarbeit oder eine vergleichbare Arbeit orientiert. Die eingereichte Arbeit darf zum Zeitpunkt der Bewerbung nicht älter als ein Jahr sein. Primäres Kriterium ist die wissenschaftliche Exzellenz der für den Preis eingerichteten biometrischen Arbeit. Sekundär werden weitere wissenschaftliche Leistungen des Bewerbers berücksichtigt.
2. Arbeiten mit folgenden Schwerpunkten sind besonders erwünscht: (i) Arbeiten, die durch eine konkrete biologische Fragestellung motiviert neue biometrische Methoden entwickeln und deren Anwendung illustrieren. (ii) Arbeiten, die vorhandene biometrische Methoden in origineller und innovativer Weise auf eine biologische Problemstellung anwenden; von besonderem Interesse sind solche Bewerbungen dann, wenn die biometrische Methode in der vorgestellten Weise bisher noch nicht auf die behandelte Fragestellung angewendet wurde. (iii) Arbeiten, welche die Entwicklung von Software für die Umsetzung bedeutender biometrischer Verfahren und deren Illustration an relevanten biologischen Beispielen zum Inhalt haben. Bei allen Schwerpunkten (i) bis (iii) sollte eine konkrete biologische Anwendung der betrachteten biometrischen Methoden eine zentrale Rolle spielen. Besonders erwünscht sind Arbeiten, die in enger Kooperation mit Wissenschaftlern aus einem einschlägigen biologischen Anwendungsgebiet biometrischer Methoden entstanden sind (Medizin, Forst- und Agrarwissenschaften, Ökologie, Genetik, Life Sciences im weitesten Sinne).
3. Es sind die Arbeit und ein kurzer wissenschaftlicher Werdegang als pdf-Datei per E-Mail einzureichen. Die E-Mail-Antwort des Präsidenten / der Präsidentin gilt als alleinige Eingangsbestätigung für die Bewerbung.

4. Die Ausschreibung des Bernd-Streitberg-Preises soll im Sommer-Rundschreiben der Deutschen Region der Internationalen Biometrischen Gesellschaft, in einem e-Rundschreiben der Gesellschaft in den ersten zwei Novemberwochen sowie auf der Webseite der Gesellschaft erfolgen.
5. Alle an die Präsidentin / den Präsidenten bis zum 31.12. des Vorjahres eingesandten Arbeiten werden den weiteren Kommissionsmitgliedern zur fachlichen Begutachtung übergeben und dort auf Übereinstimmung mit den formalen Ausschreibungsbedingungen, einschließlich dem Biometrie-Anteil geprüft.
6. Die Kommission entscheidet, welche der eingereichten Arbeiten in eine engere Auswahl gelangen. Für diese wird mindestens ein anonymes externes Gutachten eingeholt. Nach der Begutachtung entscheidet die Kommission, welche der eingereichten Arbeiten aus biometrischer Sicht als preiswürdig anzusehen sind. Basierend auf diesem Votum entscheidet der Beirat über die oder den Preisträger mehrheitlich. In der Regel werden bis zu drei Arbeiten prämiert. Alle Bewerber werden bis zum 15.2. des Jahres über die beabsichtigten Prämierungen informiert. Den designierten Preisträgern wird zeitgleich der Termin des Vortrages mitgeteilt.
7. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.
8. Die Preisverleihung durch die Präsidentin/ den Präsidenten (Urkunde, Preisgeld € 300, Reisekostenerstattung, ggfs. Übernachtungskostenerstattung) erfolgt in der Mitgliederversammlung auf dem zeitlich folgenden Biometrischen Kolloquium. Die Preisträgerin / der Preisträger informiert zuvor in einem eingeladenen Vortrag ohne anschließende Diskussion im Rahmen der Plenarsession "Nachwuchsförderpreise Biometrie 200x" über die wesentlichen Ergebnisse der preisgekrönten Arbeit.
9. Die Preisträger werden eingeladen, ihre prämierte Arbeit in der Zeitschrift der Deutschen Region "Biometrical Journal" unter Beachtung der Ziele der Zeitschrift zu publizieren. Die Preisträger werden mit dem Thema der prämierten Arbeit in den Jahresberichten und auf der Homepage der Gesellschaft genannt. Die Unterlagen der Preisträger/innen sowie der Preiskommission werden dem Archiv überstellt.

Preisträgerinnen und Preisträger des Gustav-Adolf-Lienert-Preises

- 1995 Annette Kopp-Schneider, Heidelberg,
für die Arbeit:
Kopp-Schneider A, Portier CJ. Carcinoma formation in NMRI mouse skin painting studies is a process suggesting greater than two stages. Carcinogenesis 16, 53-59, 1995.
- 1996 Carsten Heuer, Heidelberg,
für die Arbeit:
Heuer C. Analyse von Zeittrends in Mortalitäts- und Inzidenzraten mit Alters-Perioden-Kohortenmodellen und Regressionssplines. Dissertation. FB Statistik der Universität Dortmund.
- 1997 Hans-Peter Piepho, Witzenhausen,
für die Arbeit:
Piepho HP. A Monte-Carlo test for variance homogeneity in linear models. Biometrical Journal 38, 461-473, 1996.
- 1999 Erika Graf, Freiburg,
für die Arbeit
Graf E. Maßzahlen für erklärte Varianz in der Analyse von Überlebenszeiten. Dissertation, Mathematische Fakultät der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg i. Br., 1998.

- 2000 Matthias Frisch, Hohenheim,
für die Arbeit
Frisch M. Marker-assisted selection in recurrent backcrossing for transfer of a target gene. Dissertation, Institut für Pflanzenzüchtung, Saatgutforschung und Populationsgenetik, Universität Hohenheim, 1999.
- 2001 Olaf Berke, Hannover,
für die Arbeit
Berke O. Modified median polish kriging and its application to the Wolfcamp-Aquifer data. *Environmetrics* 12, 731-748
und
Tim Friede, Heidelberg,
für die Arbeit
Friede T. Methoden zur Bestimmung der Fallzahl in klinischen Studien mit interner Pilotstudie. Dissertation, Institut für Medizinische Biometrie und Informatik, Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg, 2000.
- 2002 Juliane Schäfer, München,
für die Arbeit
Schäfer J. Kriterien zur Entscheidung über therapeutische Äquivalenz. Diplomarbeit, Institut für Statistik, Ludwig-Maximilians-Universität München 2002.
- 2003 Carolina Meier-Hirmer, Freiburg,
für die Arbeit
Meier-Hirmer, C. Multi-state models for the long-term prognosis of breast cancer., Diplomarbeit, Albert-Ludwigs-Universität Freiburg i. Br., 2002.
- 2004 Guido Skipka, Göttingen,
für die Arbeit
"The Likelihood Ratio Test for Order Restricted Hypotheses in Noninferiority Trials"
Dissertation, Universität Göttingen 2003.
- 2005 Achim Güttner, Bremen,
für die Arbeit
"Statistische Analyse von unerwünschten Arzneimittelwirkungen"
Dissertation, Universität Bremen 2005.
- 2006 Jan Beyersmann, Freiburg,
für die Arbeit
"On change in length of stay associated with an intermediate event: estimation within multi-state models and large sample properties".
- 2007 Marc Vandemeulebroecke, Basel,
für die Arbeit
"A General Approach to Two-Stage Tests"
und
Carola Werner, Berlin,
für die Arbeit
"Nicht-parametrische Analyse von diagnostischen Tests".

- 2008 Holger Schwender, Dortmund,
für die Arbeit
"Statistical Analysis of Genotype and Gene Expression Data"
und
Inke König, Lübeck,
für die Arbeit
"Practical experiences on the necessity of external validation".
- 2009 Alexander Schacht, Bad Homburg,
für die Arbeit
"A New Nonparametric Approach for Baseline Covariate Adjustment for Two-Group
Comparative Studies"
und
Claudia Hemmelmann, Lübeck,
für die Arbeit
"Multiple test procedures using an upper bound of the number of true hypotheses and their use for
evaluating high-dimensional EEG data".
- 2010 Jutta Groos, Heidelberg,
für die Arbeit
„Modellbasierte Untersuchung des Wirkmechanismus von Kanzerogenen bei der Entstehung und
Progression von präneoplastischen Läsionen in der Leber“,
und
Michael Höhle, München,
für die Arbeit
„Statistical Monitoring and Monitoring of Infectious Diseases“
und
Björn Bornkamp, Dortmund,
für seine Arbeit „On Nonparametric Bayesian Analysis under Shape Constraints with Applications
in Biostatistics“.
- 2011 Sonja Greven, München,
für die Arbeit
"On the Behaviour of Marginal and Conditional Akaike Information Criteria in Linear Mixed
Models"
und
Matthias Schmid, Erlangen,
für die Arbeit
"A Robust Alternative to the Schemper–Henderson Estimator of Prediction Error".
- 2012 Irina Czogiel, Nottingham,
für die Arbeit
“Bayesian matching of unlabeled marked point sets using random fields, with an application to
molecular alignment“
und
Frank Konietschke, Göttingen,
für die Arbeit
“Ranking procedures for matched pairs with missing data – Asymptotic theory and small sample
approximation”

- 2013 Nora Fenske, München,
für die Arbeit
“Identifying Risk Factors for Severe Childhood Malnutrition by Boosting Additive Quantile Regression”
und
Jan Gertheiss, Göttingen,
für die Arbeit
„Longitudinal Scalar-on-Functions Regression with Application to Tractography Data”

Preisträgerinnen und Preisträger des Bernd-Streitberg-Preises

- 2006 Mareike Kohlmann, München,
für die Arbeit
"Classifying disease progression by longitudinal biomarkers in the absence of a goldstandard"
und
Frank Schaarschmidt, Hannover,
für die Arbeit
"Binomial group testing - design and analysis".
- 2007 Frederik Graw, Siegen,
für die Arbeit
"Regressions-Modelle für kumulative Inzidenzfunktionen bei konkurrierenden Risiken über Pseudowerte",
und
Oliver Hädicke, Lübeck,
für die Arbeit
"Kopplungsanalyse quantitativer Phänotypen mit dem Haseman-Elston Verfahren für den Fall der Rekrutierung über einen adulten Phänotyp",
und
Andrea Riebler, München,
für die Arbeit
"Bayesian Methods for Detecting Selection in the Genome"
und
Carolin Strobl, München,
für die Arbeit
"Bias in random forest variable importance measures: Illustrations, sources and a solution".
- 2009 Benjamin Hofner, Erlangen,
für die Arbeit
"Variable Selection and Model Choice in Survival Models with Time-Varying Effects"
und
Anna Rieger, München,
für die Arbeit
"Random-Forest-Regression bei fehlenden Werten in den Einflussgrößen".
- 2010 Silke Szymczak, Lübeck,
für die Arbeit
„Detecting SNP-expression associations: A comparison of mutual information and median test with standard statistical approaches”,

- und
Stefanie Hieke, Freiburg,
für die Arbeit
„Simultaneous confidence bands for cumulative incidence functions”,
und
Esther Herberich, München,
für ihre Arbeit
„Niveau und Güte simultaner parametrischer Inferenzverfahren“
und
Lisa Möst, München,
für ihre Arbeit
„Prognostische Faktoren für Wildverbiss.“
- 2011 Daniel Sabanés Bové, Zürich,
für die Arbeit
„Bayesian fractional polynomials”,
Veronika Fensterer, München,
für die Arbeit
„Statistical methods in niche modelling for the spatial prediction of forest tree species”
und
Daniel Schwarz, Lübeck,
für die Arbeit
„On Safari to Random Jungle: A fast implementation of Random Forests for high dimensional data”.
- 2012 Dorothee Girbig, Lübeck,
für die Arbeit
“A Dynamic Model of Circadian Temperature Rhythms and its Use in Drug Development Against Menopausal Hot Flushes”
und
Salome Horsch, Dortmund,
für die Arbeit
„Schätzung von ROC-Kurven ohne Goldstandard“
und
Sebastian Meyer, München,
für die Arbeit
“Spatio-Temporal Infectious Disease Epidemiology Based on Point Processes”
- 2013 Anke Hüls, Dortmund,
für die Arbeit
„Regressionsmodelle zur Beschreibung des Zusammenhangs des Auftretens von Resistenzen gegen Antibiotika mit Haltungsbedingungen in Betrieben der Schweinemast“
und
Philipp Pallmann, Hannover,
für die Arbeit
“Two-sample tests and multiple contrast tests of several diversity indices”
und
Britta Schulze-Waltrup, Dortmund,
für die Arbeit
„Modelling time-varying effects in the Cox model for genomewide expression data“

Satzung und Ordnungen der Deutschen Region

Satzung

(Stand: 21. März 2013)

§ 1 Name und Ziel

- (1) Die Deutsche Region der Internationalen Biometrischen Gesellschaft – im folgenden "Region" genannt – umfasst die in der Bundesrepublik Deutschland ansässigen Mitglieder der Internationalen Biometrischen Gesellschaft (International Biometric Society) – im folgenden "Gesellschaft" genannt. Auch Wissenschaftlern aus anderen Ländern kann die Zugehörigkeit zur Region gewährt werden.
- (2) Die Region verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung. Zweck der Gesellschaft bzw. der Region ist die Förderung der Biometrie in Forschung, Lehre und Anwendung. Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch die Durchführung wissenschaftlicher Kolloquien, durch die Unterstützung wissenschaftlicher Arbeitsgruppen und wissenschaftlicher Veröffentlichungen.
- (3) Die Region ist selbstlos tätig, sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
- (4) Die Mittel der Region dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder der Region erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln der Region. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Region fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütung begünstigt werden.
- (5) Der Sitz der Region ist der Sitz der Geschäftsstelle.

§ 2 Mitgliedschaft

- (1) Der Mitgliederstatus richtet sich nach der Satzung der Internationalen Biometrischen Gesellschaft. Mitgliederstatus in der Region sind ordentliche, fördernde und studentische Mitglieder, Mitglieder im Ruhestand, Supporting Members und Ehrenmitglieder der Region.
- (2) Für die Aufnahme als ordentliches Mitglied ist die Satzung der Internationalen Biometrischen Gesellschaft maßgebend.
Ordentliche Mitglieder haben bei allen allgemeinen Abstimmungen der Region bzw. der Gesellschaft volles Stimmrecht, dürfen für jedes Amt in der Region oder Gesellschaft gewählt werden und sind zur Teilnahme an allen allgemeinen Tagungen der Region bzw. der Gesellschaft berechtigt. Sie erhalten die von der Gesellschaft herausgegebene Zeitschrift "Biometrics" aufgrund der Zahlung ihrer Jahresgebühr online und gegen Abo-Gebühr gedruckt.
Ordentliche Mitglieder, die das 65. Lebensjahr vollendet haben, können beantragen, als Mitglied im Ruhestand nur noch die halbe Jahresgebühr zu zahlen. Die Abo-Gebühr für die Druckausgabe der Biometrics bleibt ebenso unberührt wie die anderen Rechte und Pflichten.
- (3) Institutionen können als fördernde Mitglieder der Gesellschaft aufgenommen werden. Jedes fördernde Mitglied erhält zwei Exemplare der Biometrics für die Institution und ist berechtigt, eine Person zu benennen, die entsprechend dem Verfahren für ordentliche Mitglieder auf Antrag alle Rechte eines ordentlichen Mitglieds der Region erhält, ohne persönlich Beiträge entrichten zu müssen.

- (4) Mitglieder anderer Regionen der Gesellschaft können gemäß Satzung der Gesellschaft die Mitgliedschaft als Supporting Member entsprechend dem Verfahren für ordentliche Mitglieder erwerben.
Supporting Member sind berechtigt, an allen allgemeinen Tagungen und Veranstaltungen der Region bzw. der Gesellschaft teilzunehmen. Sie erhalten Online-Zugang zum Biometrical Journal. Dafür entrichten Sie eine Schutzgebühr. Sie haben jedoch kein aktives und passives Stimmrecht in der Mitgliederversammlung sowie zu den Wahlen von Vorstand und Beirat und erhalten die Biometrics nicht aufgrund der Zahlung der Schutzgebühr.
Ein Supporting Member kann auf eigenen Antrag jederzeit ordentliches Mitglied werden.
Die Anzahl der Supporting Member darf die der ordentlichen Mitglieder nicht übersteigen.
- (5) Studierende an anerkannten Hochschulen können die Mitgliedschaft als studentische Mitglieder entsprechend dem Verfahren für ordentliche Mitglieder erwerben.
Studentische Mitglieder sind berechtigt, an allen allgemeinen Tagungen der Region oder der Gesellschaft teilzunehmen und erhalten die Biometrics online sowie bei Zahlung der Abo-Gebühr die Printversion. Sie dürfen in der Region oder Gesellschaft kein Amt ausüben.
Die studentische Mitgliedschaft erlischt am Ende des Geschäftsjahres, in dem das Studium abgeschlossen wurde, spätestens nach Ablauf von drei Jahren. Ein studentisches Mitglied kann auf eigenen Antrag jederzeit ordentliches Mitglied werden.
- (6) Persönlichkeiten, die sich um die Region und/oder deren Ziele verdient gemacht haben, kann die Ehrenmitgliedschaft der Region angetragen und verliehen werden.
Der Vorsitzende beantragt nach ausführlicher Beratung in Vorstand und Beirat auf der Mitgliederversammlung die Verleihung der Ehrenmitgliedschaft. Die Mitgliederversammlung stimmt ohne Debatte geheim über den Antrag ab. Ein Mitglied des Beirats und des Vorstands kann nicht zur Ehrenmitgliedschaft vorgeschlagen werden.
Ehrenmitglieder haben die Rechte ordentlicher Mitglieder. Für sie zu zahlende Beiträge werden von der Region entrichtet. Die Anzahl der Ehrenmitglieder soll drei von hundert der Anzahl der ordentlichen Mitglieder nicht übersteigen.
Für die Verleihung der Ehrenmitgliedschaft der Gesellschaft (honorary life member) gelten die Bestimmungen der Satzung der Gesellschaft.
- (7) Die Region erhebt einen Mitgliedsbeitrag aus Jahresgebühr, Sonderbeitrag oder Schutzgebühr und Abo-Gebühr. Die Höhe und Fälligkeit dieser Beiträge werden von Vorstand und Beirat vorgeschlagen, und von der Mitgliederversammlung beschlossen. Die Mitglieder der Region sind zur fristgerechten Entrichtung der Beiträge verpflichtet. Bei verspäteter Zahlung der Beiträge (Zahlungsfrist 2 Monate) darf das Mitglied seine Rechte nicht mehr ausüben. Es entfallen dann insbesondere Ansprüche auf Lieferung der Biometrics Druckausgabe. Den Zusammenhang zwischen Rechten und Beiträgen der Mitglieder fasst Tabelle 1 zusammen.

Tabelle 1: Zusammenhang zwischen Mitgliedsrechten und Beitragspflichten

Mitgliedschaftskategorie	Tagungszugang, Biometrics und Biometrical Journal Online, ggf. Wahlrecht	Biometrics Papierversion
Studentisches Mitglied	0 Euro	Abo-Gebühr
Ordentliches Mitglied	volle Jahresgebühr	Abo-Gebühr
Mitglied im Ruhestand	halbe Jahresgebühr	Abo-Gebühr
Ehrenmitglied	0 Euro	0 Euro
Supporting Member	Schutzgebühr	nicht verfügbar
Förderndes Mitglied	Sonderbeitrag	0 Euro

- (8) Die Mitgliedschaft erlischt
- durch den Tod des Mitglieds oder durch Auflösung der Institution bei fördernden Mitgliedern
 - durch schriftliche Austrittserklärung jeweils zum Ende des Geschäftsjahres
 - zum 31.12. eines Jahres, wenn ein Mitglied in dem Kalenderjahr keinen Beitrag gezahlt hat
 - durch Ausschluss. Dieser kann nur vom Vorstand und Beirat gemeinsam beantragt werden. Das betroffene Mitglied ist schriftlich vom Antrag zu benachrichtigen. Die ordentlichen Mitglieder stimmen schriftlich über den Antrag auf Ausschluss ab. Der Ausschluss gilt als beschlossen, wenn er von mindestens 2/3 der binnen sechs Wochen eingegangenen Stimmen befürwortet worden ist.

§ 3 Organe und Gremien

Die Organe der Region sind die Mitgliederversammlung, der Vorstand und der Beirat. Gremien der Region sind die Arbeitsgruppen sowie die Kommissionen.

§ 4 Mitgliederversammlung

- (1) Die Mitgliederversammlung besteht aus den Mitgliedern der Region. Sie ist vom Präsidenten der Region jährlich mindestens einmal – in der Regel im ersten Quartal – zu einer ordentlichen Mitgliederversammlung einzuberufen. Die Mitgliederversammlung kann nur außerhalb eines Biometrischen Kolloquiums oder außerhalb Deutschlands stattfinden, wenn dies von der Mitgliederversammlung des Vorjahres so beschlossen wurde. Sie ist ferner einzuberufen, wenn es ein wichtiges Interesse der Region oder der Gesellschaft erfordert oder wenn es mindestens der zehnte Teil der Mitglieder oder die Mehrheit des Beirats unter der Angabe des Zweckes und der Gründe verlangt.
- (2) Die Einberufung ist den Mitgliedern schriftlich, per E-Mail genügt, unter Angabe der Tagesordnung mindestens einen Monat vorher bekanntzumachen.
- (3) Die Mitgliederversammlung ist zuständig für:
 - a) Beschlüsse über Aufstellung und Änderung der Satzung und Auflösung der Region, Verabschiedung einer Ordnung für evtl. Briefwahlen und briefliche Abstimmungen, elektronische Wahlen oder Abstimmungen.
 - b) die alljährliche Entlastung des Vorstands,
 - c) die Stichwahl des Vorstands und des Beirats sofern die elektronische oder Briefwahl dies

erforderlich macht sowie für sonstige Wahlen,

- d) die Festsetzung der Jahresgebühr, der Abo-Gebühr für die Papierversion der Biometrics, der Schutzgebühr für Supporting Members und des Sonderbeitrages der fördernden Mitglieder,
 - e) alle sonstigen Angelegenheiten der Region, sofern sie nicht durch die Satzung oder die Bylaws der Gesellschaft anderweitig geregelt sind.
- (4) Ordentliche Mitgliederversammlungen sind bei Beschlüssen über die Satzung (§ 11) und bei Beschlüssen über die Auflösung der Region (§ 12) nur beschlussfähig, wenn mindestens 25 % der stimmberechtigten Mitglieder anwesend sind. Die ordentlich einberufene Mitgliederversammlung ist bei anderen Beschlüssen stets beschlussfähig.
- (5) In der Mitgliederversammlung hat jedes anwesende stimmberechtigte Mitglied (§ 2) eine Stimme. Bei Wahlen und Abstimmungen zu Tagesordnungspunkten, zu denen eine elektronische oder Briefwahl vorgesehen ist, werden beim jeweils ersten Wahlgang die fristgerecht eingegangenen Stimmen gezählt.
- (6) Bei Beschlüssen der Versammlung über Satzungsänderungen gilt § 11; bei Beschlüssen über die Auflösung der Region gilt § 12. Die Wahl von Ehrenmitgliedern bedarf der 2/3-Mehrheit der abgegebenen Stimmen.
- (7) Bei allen anderen Abstimmungen entscheidet die Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Bei Stimmgleichheit entscheidet der Präsident. Bei der Wahl der Vorstandsmitglieder ist derjenige gewählt, der die absolute Mehrheit der abgegebenen Stimmen erhält. Ergibt sich im ersten Wahlgang keine absolute Mehrheit für eine Person, so findet eine Stichwahl zwischen denjenigen Bewerbern statt, welche die höchste und zweithöchste oder die gleichhöchsten Anzahlen von Stimmen erhalten haben. Bei Stichwahlen entscheidet die einfache Mehrheit, bei Stimmgleichheit das Los. Die Wahl der Beiratsmitglieder wird als Listenwahl durchgeführt. Gewählt sind die Mitglieder, die die höchsten Stimmenanzahlen erhalten. Ist das Ergebnis nicht eindeutig, entscheidet die Mitgliederversammlung in einer Stichwahl.
- (8) Der Verlauf und die Beschlüsse der Mitgliederversammlung sind durch den Schriftführer schriftlich festzulegen. Die Niederschrift ist dem Präsidenten zur Anerkennung vorzulegen und ihr Inhalt den Mitgliedern innerhalb von vier Monaten durch Rundschreiben bekanntzugeben.

§ 5 Vorstand

- (1) Der Vorstand der Region besteht aus dem Präsidenten, dem Vizepräsidenten, dem Schriftführer und dem Schatzmeister. Schriftführer und Schatzmeister können in einer Person vereinigt sein (Geschäftsführer). Vertretungsberechtigt sind der Präsident allein oder zwei Vorstandsmitglieder gemeinsam.
- (2) Die Vorstandsmitglieder werden aus dem Kreis der ordentlichen Mitglieder der Region für die Dauer von vier Jahren gewählt. Schriftführer und Schatzmeister können ohne Unterbrechung mehrfach wiedergewählt werden.
- Der Präsident wird ein Jahr vor Beginn seiner Amtszeit gewählt und gehört dem Vorstand zunächst für ein Jahr als Vizepräsident und stimmberechtigtes Mitglied an. Nach Ablauf einer zweijährigen Amtszeit gehört der ausscheidende Präsident für ein weiteres Jahr dem Vorstand als Vizepräsident an. Danach kann er erst nach einer Pause von 3 Jahren wieder in den Vorstand oder Beirat gewählt werden.
- Die Wahlen zum Vorstand finden in den geraden Kalenderjahren statt, die Wahl für das gekoppelte Amt als (Vize)Präsident alle zwei Jahre, die Wahl von Schatzmeister und Schriftführer alternierend

jedes vierte Jahr. Die Amtszeit des Vorstandes beginnt und endet jeweils mit der Amtsübergabe im Anschluss an die jährliche Mitgliederversammlung. Findet die Mitgliederversammlung nicht im ersten Quartal statt, so verkürzen bzw. verlängern sich die Amtszeiten entsprechend bis zur nächsten Mitgliederversammlung.

Die Wahlen zum Vorstand finden im ersten Wahlgang elektronisch oder als Briefwahl statt.

- (3) Beim vorzeitigen Ausscheiden von Vorstandsmitgliedern können die fehlenden Mitglieder bis zum Ende der Amtsperiode vom Beirat und den verbleibenden Vorstandsmitgliedern gewählt werden. Die Zuwahl bedarf der Zustimmung der nächsten Mitgliederversammlung.
- (4) Der Vorstand prüft die Anträge auf Mitgliedschaft. Befürwortet der Vorstand einstimmig einen Antrag, so reicht er diesen dem zuständigen Gremium der Gesellschaft zur Genehmigung weiter. Andernfalls entscheidet der Beirat über die Weiterleitung bzw. die Ablehnung des Antrages. Für den Fall der Ablehnung gilt § 2 (8) letzter Absatz sinngemäß.
- (5) Der Präsident vertritt die Region nach außen, beruft und leitet die Mitgliederversammlungen und die Sitzungen des Beirats und ist für die Durchführung ihrer Beschlüsse verantwortlich. Der Präsident soll innerhalb eines jeden Geschäftsjahres mindestens eine wissenschaftliche Jahrestagung abhalten und eine Mitgliederversammlung einberufen, wobei diese zeitlich miteinander verbunden sein dürfen. Der Präsident hat in der Mitgliederversammlung über die Tätigkeit und Entwicklung der Region zu berichten.
- (6) Der Vizepräsident unterstützt den Präsidenten in seinem Aufgabenbereich und vertritt diesen, wenn er an der Ausübung seines Amtes verhindert ist.
- (7) Der Schriftführer führt den laufenden Schriftverkehr im Einvernehmen mit dem Präsidenten. Er führt die Protokolle der Mitgliederversammlungen und der Sitzungen des Beirats.
- (8) Der Schatzmeister bearbeitet alle Geld- und Mitgliedschaftsfragen; insbesondere verwaltet er das Vermögen der Region, führt die Geschäfte des Kassierers, stellt Spendenbescheinigungen aus, erstellt jährlich den Kassenbericht und legt ihn den Kassenprüfern mit Belegen zur Prüfung vor. Abschriften des von den Prüfern genehmigten Kassenberichts sind den Mitgliedern der Region vorzulegen. Ein Exemplar ist dem Schriftführer der Region einzureichen. Der Schatzmeister ist den Finanzbehörden zur Auskunft verpflichtet und erwirkt die steuerliche Freistellung. Er achtet auf die Einhaltung der Vorschriften zur Gemeinnützigkeit bei der Verwendung der Mittel der Region.

§ 6 Beirat

- (1) Der Beirat besteht aus acht ordentlichen Mitgliedern der Region. Diese acht Beiratsmitglieder werden von den stimmberechtigten Mitgliedern (§ 2) der Region für die Dauer von vier Jahren gewählt. Findet die Mitgliederversammlung nicht im ersten Quartal statt, so verkürzen bzw. verlängern sich die Amtszeiten entsprechend bis zur nächsten Mitgliederversammlung. Alle zwei Jahre scheidet vier Beiratsmitglieder aus und werden durch Neuwahl ersetzt. Das Ausscheiden geht in der Reihenfolge des Eintritts. Eine Wiederwahl zum Beirat ist erst nach einer Pause von vier Jahren möglich. Die Wahlen zum Beirat finden in den ungeraden Kalenderjahren elektronisch oder als Briefwahl statt.

Die Mitglieder des Beirats sollen so gewählt werden, dass durch Vorstand und Beirat möglichst alle Arbeits- und Fachgebiete der Biometrie vertreten werden. Die Wahlunterlagen müssen daher über die Arbeitsrichtung der Kandidaten Aufschluss geben.

Beiratsmitglieder können für ein Amt im Vorstand kandidieren. Wird ein Beiratsmitglied in den Vorstand gewählt, so rückt der nichtberücksichtigte Kandidat mit den meisten Stimmen bei der

letzten Beiratswahl nach, bei Stimmgleichheit entscheidet das Los. Das gleiche gilt, wenn ein Beiratsmitglied vorzeitig ausscheidet.

- (2) Der Beirat berät den Vorstand bei der Führung seiner Geschäfte, macht Vorschläge für die Ernennung von Ehrenmitgliedern und entscheidet über die Durchführung von elektronischen oder Briefwahlen und schriftlichen Abstimmungen. Er wählt jährlich zwei Kassenprüfer.
- (3) Der Beirat nominiert nach Befragung der Mitgliedschaft die Kandidaten für die Wahl zum Representative Council der Gesellschaft.
- (4) Der Beirat wird vom Präsidenten unter Angabe der Tagesordnung einberufen und ist beschlussfähig, wenn der Präsident und/oder der Vizepräsident und die Hälfte der Mitglieder des Beirats anwesend sind. Eine Sitzung soll während des Geschäftsjahres und eine während der Jahrestagung stattfinden. Für die Beschlüsse des Beirats gelten die Bestimmungen von § 4 (2) und § 4 (5) sinngemäß. Über Einzelfragen ist die Abstimmung per Brief, Telefax, E-Mail oder Telefonkonferenz zulässig. Die Mitglieder des Vorstands sind zu den Sitzungen des Beirats einzuladen und bei diesen stimmberechtigt.
- (5) Die Mitglieder der Region sind über den wesentlichen Inhalt der Beiratssitzung schriftlich in geeigneter Form zu unterrichten.

§ 7 Arbeitsgruppen

Durch Beschluss von Vorstand und Beirat können Arbeitsgruppen zu thematischen Schwerpunkten innerhalb der Region eingerichtet und aufgelöst werden. Aktivitäten und Leitung von Arbeitsgruppen werden durch eine von Vorstand und Beirat verabschiedete Geschäftsordnung geregelt.

§ 8 Kommissionen

Durch Beschluss von Vorstand und Beirat können Kommissionen für spezielle Aufgaben eingerichtet werden.

§ 9 Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr beginnt am 1. Januar und endet am 31. Dezember.

§ 10 Verordnungen

Der Verein gibt sich zur Regelung der vereinsinternen Abläufe Verordnungen, z. B. Finanzrichtlinien. Die Verordnungen sind nicht Bestandteil der Satzung. Erlass, Änderung und Aufhebung von Verordnungen erfolgen auf Beschluss von Vorstand und Beirat.

§ 11 Satzungsänderung

- (1) Anträge auf Änderung der regionalen Satzung können vom Vorstand und Beirat der Region gestellt werden oder auf Grund einer von mindestens 10 % der ordentlichen Mitglieder der Region unterzeichneten schriftlichen Eingabe.
- (2) Anträge auf Änderung der regionalen Satzung müssen auf einer ordentlichen Mitgliederversammlung diskutiert werden.

- (3) Eine nach § 4 (4) beschlussfähige Mitgliederversammlung kann Beschlüsse über eine Satzungsänderung mit 2/3-Mehrheit der abgegebenen Stimmen fassen, wenn die vorgesehene Satzungsänderung den Mitgliedern zusammen mit der Einladung fristgerecht, d. h. mindestens einen Monat vorher mitgeteilt wurde.
- (4) Kann ein Beschluss über eine Satzungsänderung wegen Beschlussunfähigkeit nicht gefasst werden (§ 4 (4)), so muss innerhalb der nächsten neun Monate eine briefliche Abstimmung durchgeführt und abgeschlossen werden. Die Satzungsänderung gilt als genehmigt, wenn sie von mindestens 2/3 der binnen sechs Wochen eingegangenen Stimmen befürwortet worden ist.

§ 12 Auflösung

- (1) Für die Auflösung der Region gilt § 11 (1) sinngemäß.
- (2) Eine nach § 4 (4) beschlussfähige Mitgliederversammlung kann einen Beschluss über die Auflösung der Region mit 3/4-Mehrheit fassen, wenn der Antrag auf Auflösung der Region zusammen mit der Tagesordnung den Mitgliedern mindestens einen Monat vor der ordentlichen Mitgliederversammlung zugestellt worden ist.
- (3) Kann ein Beschluss über die Auflösung der Region wegen der Beschlussunfähigkeit der ordentlichen Mitgliederversammlung nicht gefasst werden (§ 4 (4)), so muss binnen drei Monaten eine außerordentliche Mitgliederversammlung stattfinden, zu der gemäß § 4 (2) einzuladen ist. Diese gilt ohne Rücksicht auf die Anzahl der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder als beschlussfähig.
- (4) Bei Auflösung oder Aufhebung der Region oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen der Region an die Deutsche Arbeitsgemeinschaft Statistik (DAGStat), die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke zu verwenden hat.

§ 13 Satzungspriorität

- (1) Für die Region ist die für die Gesellschaft jeweils gültige Satzung („Articles of Incorporation“ und „Bylaws“) verbindlich, sofern sich daraus keine Widersprüche zu deutschem Recht, insbesondere Vorschriften zur Gemeinnützigkeit, ergeben.
- (2) Bei Änderungen der Satzung der Gesellschaft, die der vorliegenden Satzung der Region widersprechen, sind Vorstand und Beirat berechtigt Übergangsregelungen zu treffen. Vorstand und Beirat müssen unter Einhaltung der Fristen Vorschläge zur Satzungsänderung bei der nächstmöglichen Mitgliederversammlung nach den Bestimmungen von § 11 einbringen.

Wahlordnung

(verabschiedet von Vorstand und Beirat am 3.11.1994)

§ 1 Allgemeines

Diese Wahlordnung regelt den organisatorischen und zeitlichen Ablauf der Briefwahl derart, daß die Vorschriften der Satzung eingehalten sind.

Sie erstreckt sich auf Wahlberechtigte, Wahlleitung, Kandidatenvorschläge, den zeitlichen Ablauf, Stimmabgabe, Wählerkontrolle, Auszählung, Dokumentation und Wahlanfechtung.

§ 2 Wahlberechtigte

Vorschlagsrecht für Kandidaten sowie aktives und passives Wahlrecht haben Mitglieder der Region, die zum Zeitpunkt der Versendung der Wahlunterlagen als ordentliche Mitglieder geführt sind.

§ 3 Wahlleitung

- (1) Vorstand und Beirat beauftragen ein Mitglied mit der Wahlleitung. Durch die Übernahme dieses Amtes stimmt das Mitglied gleichzeitig seinem Ausschluß von einer Kandidatur bei dieser Wahl zu.
- (2) Mit der Wahlleitung werden folgende Aufgaben übernommen:
 - Es ist eine Liste der vorgeschlagenen Kandidaten zu erstellen.
 - Die wählbaren Kandidaten sind anzuschreiben. Dabei erhalten sie die Liste der Vorschläge und werden befragt, ob sie bereit sind, sich der Wahl zu stellen und die mit dem Amt verbundenen Aufgaben zu übernehmen. Sie werden außerdem gebeten, vorgegebene Fragen hinsichtlich ihres wissenschaftlichen Werdegangs, ihrer Forschungsschwerpunkte und ihrer derzeitigen Tätigkeit zu beantworten (Formblatt).
 - Die Antworten der Kandidaten sind zur Information der Wähler als Teil der Wahlunterlagen zusammenzustellen.
 - Die endgültige Kandidatenliste und die Stimmzettel sind zu erstellen.
 - Die eingehenden Wahl-Briefumschläge sind zu sammeln und zum Auszählungsort zu bringen.
 - Es ist die Wählerkontrolle und die Auszählung der Ergebnisse durchzuführen und über die Gültigkeit der Wahlbriefe und der abgegebenen Stimmen zu entscheiden. Hierzu sind Mitglieder als Wahlhelfer zu benennen, die die Wahl mit beaufsichtigen. Kandidaten sind als Wahlhelfer ausgeschlossen. Über die Kontrolle der Wahlbriefe und die Auszählung ist ein Protokoll anzufertigen. Die Namen der Wahlhelfer sind im Protokoll aufzuführen.
 - Das Wahlergebnis ist dem Vorstand mitzuteilen.
 - Das Wahlprotokoll und die Stimmzettel sind dem Archiv zu übergeben.

§ 4 Kandidatenvorschläge

Der Schriftführer fordert die Mitglieder auf, in der Regel innerhalb von zwei Monaten, Kandidaten vorzuschlagen. Dabei teilt er mit, welche Mitglieder zu diesem Zeitpunkt gemäß den Satzungsvorschriften nicht zur Wahl stehen. Die Vorschläge sind an die Wahlleitung zu richten.

§ 5 Zeitlicher Ablauf

Folgende Zeiten sollten vor der Wahlauszählung eingehalten werden:

- 6 Monate vorher: Benennen der Wahlleitung durch Vorstand und Beirat
- 6 Monate vorher: Aufforderung für Kandidatenvorschläge durch den Schriftführer
- 3 Monate vorher: Anschreiben der vorgeschlagenen Kandidaten durch die Wahlleitung

- 2 Monate vorher: Aufstellen der endgültigen Kandidatenliste und der Informationen über die Kandidaten durch die Wahlleitung
- 6 Wochen vorher: Versand dieser Wahlunterlagen mit den genauen Terminvorgaben und einer Beschreibung der Art der Stimmabgabe durch den Schriftführer

§ 6 Stimmabgabe, Wählerkontrolle, Auszählung

- (1) Es gibt einen kleinen, neutralen Wahlumschlag für den Stimmzettel sowie ein Wahlbegleitblatt, auf dem Name und Adresse des Wählers und ein Unterschriftsfeld vorgegeben sind. Der verschlossene Wahlumschlag und das Wahlbegleitblatt sind im Wahlbrief der Wahlleitung zuzusenden.
- (2) Die Auszählung ist öffentlich und findet in der Regel während des Biometrischen Kolloquiums statt.
- (3) Ein Wahlbrief wird nur berücksichtigt, sofern
 - das Wahlbegleitblatt von dem Wahlberechtigten unterschrieben ist,
 - der Wahlbrief nur einen Wahlumschlag enthält,
 - der Wahlumschlag nur einen Stimmzettel enthält.
- (4) Nach der Öffnung der Wahlbriefe wird das Wahlbegleitblatt mit der Liste der Wahlberechtigten abgestimmt. Nicht zuordbare Wahlumschläge werden ungeöffnet vernichtet.
- (5) Unter den verbleibenden Stimmzetteln ist jeder gültig, aus dem die Wahl eindeutig hervorgeht. Die übrigen Stimmzettel werden als ungültig gekennzeichnet.

§ 7 Dokumentation

Das Wahlprotokoll und die Stimmzettel sind ein Jahr im Archiv aufzubewahren.

§ 8 Wahlanfechtung

Eine Wahl ist anfechtbar, falls gegen diese Wahlordnung verstoßen wird.

Finanz-Richtlinien

(Stand: 28. September 2009)

Allgemeines:

1. Die Tätigkeit des Vorstandes, des Beirats, der Leiter und Mitglieder der Arbeitsgruppen für die Gesellschaft ist ehrenamtlich.
2. Ausgaben, die dem Vorstand im Rahmen seiner Tätigkeit für die Gesellschaft entstehen, werden auf Antrag von der Gesellschaft getragen (z. B. Fahrtkosten, Aufwendungen für Verwaltung wie Porto, Telefon, Briefpapier).
Diese Ausgaben werden vom Schatzmeister gegen Vorlage von Rechnungen oder sonstigen Buchungsunterlagen erstattet.
3. Die Fahrtkosten der Mitglieder von Vorstand und Beirat sowie eingeladener Gäste zu den Sitzungen von Vorstand und Beirat werden auf Antrag von der Gesellschaft getragen. Sie werden vom Schatzmeister gegen Vorlage der Fahrkarten nach den Bestimmungen des Bundesreisekostengesetzes erstattet. Die Erstattung von Kosten für Flugreisen ist im Sinne des Bundesreisekostengesetzes vor Reiseantritt gesondert beim Vorstand zu beantragen, falls die Kosten der Flugreise die für Bahnreisen übersteigen.
4. Wird ein Mitglied der Gesellschaft vom Vorstand zur Wahrnehmung von Aufgaben für die Gesellschaft beauftragt, hat es Anspruch auf Kostenerstattung. Beauftragungen, deren Kosten im Kalenderjahr voraussichtlich EUR 250,- übersteigen, sind mit Vorstand und Beirat abzustimmen.

Biometrische Kolloquium:

5. Die finanzielle Abwicklung des Kolloquiums obliegt dem örtlichen Tagungsleiter. Er richtet hierfür ein Sonderkonto ein. Auf Anforderung stellt die Gesellschaft einen Vorschuß zur Verfügung. Die Gesellschaft übernimmt Fehlbeträge im Rahmen des Finanzierungsplanes. Überschüsse stehen der Gesellschaft zu.
Für eingehende Spenden stellt der Schatzmeister Spendenbescheinigungen aus.
6. Der örtliche Tagungsleiter erstellt einen Finanzierungsplan, der mindestens folgende Positionen enthalten soll:

Einnahmen:

Tagungsbeiträge (Teilnehmer)
Beiträge für Rahmenveranstaltungen
Zuschüsse

Ausgaben:

allgemeine Verwaltung
Druckereikosten
Miete, Hausmeister
Pausengetränke
Rahmenveranstaltungen
Personal (Stunden)
Reisekosten
Honorare
Sonstiges

Sämtliche Ausgaben sind mit dem örtlichen Tagungsleiter im Rahmen dieses Finanzierungsplanes abzustimmen.

Arbeitsgruppen:

7. Die Arbeitsgruppen führen kein eigenes Konto.
8. Die Arbeitsgruppen können Vortragende zu ihren Sitzung einladen. Sollen die Reisekosten hierfür durch die Gesellschaft getragen werden, so muß dies so rechtzeitig beantragt werden, daß auf einer vor der geplanten Veranstaltung stattfindenden Sitzung von Vorstand und Beirat darüber beraten werden kann. Verwaltungsausgaben (z. B. Porto, Sachkosten für Rundschreiben) der Arbeitsgruppen können ebenfalls von der Gesellschaft getragen werden. Anträge bis EUR 1000,-- sind beim Schatzmeister zu stellen und können von diesem genehmigt werden. Anträge über EUR 1000,-- entscheiden Vorstand und Beirat. Die Kosten werden mit dem Schatzmeister abgewickelt.

Honorare werden prinzipiell nicht gezahlt.

Mitglieder der Internationalen Biometrischen Gesellschaft – Deutsche Region haben keinen Anspruch auf eine Kostenerstattung für Vorträge bei Arbeitsgruppensitzungen.

Ausnahmen bedürfen in jedem Fall einer Zustimmung durch Vorstand und Beirat.

9. Aktivitäten der Arbeitsgruppen (z.B. Publikationen, Fachtagungen, Schulungskurse) werden finanziell über die Gesellschaft abgewickelt. Für zweckgebundene Spenden zugunsten einer Arbeitsgruppe stellt der Schatzmeister Spendenbescheinigungen aus.
10. Die Arbeitsgruppen berichten jeweils zu Jahresbeginn Vorstand und Beirat über ihre Ausgaben im vergangenen Rechnungsjahr.

Mitgliedsbeiträge:

11. Der Schatzmeister schlägt eine Erhöhung der Mitgliedsbeiträge vor, wenn das Vermögen der Gesellschaft weniger als das Beitragsaufkommen eines Jahres beträgt, bzw. wenn durch vorhersehbare Ausgaben das Vermögen unter diesen Betrag absinken wird.
12. Der Schatzmeister schlägt eine Minderung der Mitgliedsbeiträge vor, wenn das Vermögen über dem dreifachen des jährlichen Beitragsaufkommens liegt.
13. Schlägt der Schatzmeister eine Beitragsveränderung vor, ist ein Haushaltsplan aufzustellen.
14. Diese Finanz-Richtlinien sind den Mitgliedern des Vorstandes und Beirates sowie den Leitern der Arbeitsgruppen und dem örtlichen Tagungsleiter des Kolloquiums bei deren Beauftragung in schriftlicher Form auszuhändigen.

Geschäftsordnung für Arbeitsgruppen

(verabschiedet auf der Mitgliederversammlung am 20.3.1986 in Ulm)
(ergänzt und genehmigt auf der Beiratssitzung am 14.3.1994 in Münster)
(geändert durch Abstimmung der Mitglieder, Stand: September 1997)
(geändert durch Abstimmung der Mitglieder am 29. März 2007 in Bielefeld, Stand: März 2007)

1. Einrichtung, Namensgebung und Auflösung von Arbeitsgruppen erfolgt durch Beschluss von Vorstand und Beirat. Die Einrichtung erfolgt zunächst auf fünf Jahre. Nach spätestens fünf Jahren befinden Vorstand und Beirat über die Weiterführung der Arbeitsgruppe.
2. Die Arbeitsgruppe wählt einen Leiter und einen stellvertretenden Leiter, von denen einer Mitglied der Internationalen Biometrischen Gesellschaft sein muss. Die Wahlperiode soll drei Jahre nicht überschreiten. Die innere Organisation wird ansonsten von der Arbeitsgruppe autonom gestaltet.
3. Die Arbeitsgruppe führt mindestens einmal im Jahr eine Arbeitssitzung durch. Der Vorstand wird zu jeder Sitzung eingeladen und erhält von jeder Sitzung ein Kurzprotokoll. Die Arbeitsgruppe erstellt jeweils zu Jahresbeginn einen Bericht über ihre wissenschaftliche Arbeit, der im Rahmen der Berichterstattung der Region veröffentlicht wird.
4. Aktive Beiträge der Arbeitsgruppe zu den Jahreskolloquien werden erwartet und sind rechtzeitig mit dem Vorstand abzustimmen.
5. Wissenschaftliche Veranstaltungen und Veröffentlichungen im Namen der Arbeitsgruppe sowie etwaige Finanzierungen durch Drittmittel bedürfen der Zustimmung des Vorstandes.
6. Ein Anspruch auf Geldmittel der Deutschen Region besteht nicht. Etwaige Einnahmen und Ausgaben sind mit dem Vorstand gemäß den Finanzrichtlinien abzustimmen und über den Schatzmeister abzuwickeln.
7. Die Arbeitsgruppen berichten jeweils zu Jahresbeginn Vorstand und Beirat über ihre Ausgaben im vergangenen Rechnungsjahr.
8. Die Arbeitsgruppenleiter und ihre Stellvertreter führen mindestens einmal im Jahr eine gemeinsame Sitzung durch. Der Präsident wird zu dieser Sitzung eingeladen. Er kann durch ein Mitglied von Vorstand und Beirat vertreten werden. Die Arbeitsgruppenleiter oder ihre Stellvertreter wählen einen Sprecher sowie einen Stellvertreter für die Arbeitsgruppen. Sie werden auf drei Jahre gewählt. Wiederwahl ist möglich. Der Sprecher der Arbeitsgruppenleiter wird als Gast zu den Beirats- und Vorstandssitzungen eingeladen.
9. Diese Geschäftsordnung tritt nach Genehmigung durch die Mitgliederversammlung in Kraft.

Richtlinien zur Zertifizierung von Weiterbildungskursen auf dem Gebiet der Biometrie

(verabschiedet auf der Sitzung von Vorstand und Beirat am 13.1.1998)

Nachfolgend werden Richtlinien zur Beurteilung von Weiterbildungskursen auf dem Gebiet der Biometrie genannt. Diese Richtlinien müssen in hinreichender Weise für die Erlangung eines Zertifikates der Deutschen Region der Internationalen Biometrischen Gesellschaft (Deutsche Region der IBS) erfüllt sein.

Das Zertifikat wird nur an einen Kurs als solchen und nicht an einzelne Kursteilnehmer vergeben.

Für die Prüfung der nachfolgend einzuhaltenden Richtlinien richten Vorstand und Beirat der Deutschen Region der IBS eine Kommission ein.

(1) Kurskonzeption

Für einen Weiterbildungskurs ist ein durchgängiges und in sich schlüssiges Konzept zum zeitlichen Ablauf und zur inhaltlichen Gestaltung vorzulegen, das auf den fachlichen und inhaltlichen Voraussetzungen der vorgesehenen Teilnehmer aufbaut. Die Zielgruppe ist zu benennen.

Der Kurs sollte aus aufeinander aufbauenden Blöcken bestehen. Der Unterrichtsstoff eines jeden Blocks soll durch geeignete Übungen - wenn möglich mit EDV-Unterstützung - vertieft werden. Die inhaltlichen Schwerpunkte jedes Blocks sind kurz anzugeben.

Ein Praktikum mit biometrischen Fragestellungen wird als konstitutiver Teil eines Biometriekurses angesehen. Dieses Praktikum kann zeitlich parallel zur theoretischen Ausbildung oder zeitlich zusammenhängend im Anschluß an die theoretische Ausbildung stattfinden.

Die Kurskonzeption ist Vorstand und Beirat der Deutschen Region der IBS vor der Ausschreibung des Kurses vorzulegen.

(2) Kursumfang

In jedem Block eines Kurses ist eine jeweilige Mindestanzahl an Unterrichtsstunden vorzusehen und in der Konzeption zu benennen. Vorstand und Beirat der Deutschen Region der IBS können verlangen, daß die Stundenanzahl der Blöcke mit ihnen abgestimmt werden.

(3) Dozenten und Kursunterlagen

Zu jedem Unterrichtsblock ist Begleitmaterial an die Teilnehmer zu verteilen, das die Teilnehmer in die Lage versetzt, den Lehrstoff jederzeit zu rekapitulieren und ggf. zu vertiefen. Dabei kann es sich um ein Skript oder ein Buch handeln.

Die Begleitmaterialien sowie die Übungsaufgaben sollen Vorstand und Beirat der Deutschen Region der IBS drei Monate vor der Durchführung eines Kurses vorliegen. Eine Liste der Dozenten und der Kurstermine ist beizulegen.

(4) Zwischen- und Abschlußprüfungen

Es sind möglichst nach jedem Block Zwischenprüfungen abzuhalten, um den Teilnehmern die Möglichkeit der Leistungsüberprüfung zu geben. Ist die Abschlußprüfung mündlich, muß ein Teil der Zwischenprüfungen in schriftlicher Form erfolgen. Die Zwischenprüfungen werden von den jeweiligen Dozenten abgenommen und bewertet.

Zum Erhalt eines Abschluszeugnisses müssen die Teilnehmer eine Abschlußprüfung erfolgreich ablegen. Die Prüfer für die Abschlußprüfung werden durch Vorstand und Beirat der Deutschen Region der IBS benannt.

Bei der Beurteilung eines Teilnehmers für das Abschluszeugnis können die Ergebnisse der Zwischenprüfungen mit berücksichtigt werden.

Voraussetzung für den Erhalt des Abschluszeugnisses ist ferner die Abgabe eines Praktikumsberichtes durch den Praktikanten, in welchem die während des Praktikums bearbeiteten Projekte unter Nennung der benutzten Methoden und der Ergebnisse beschrieben werden. Hierbei sind datenschutzrelevante Aspekte zu beachten. Desgleichen muß ein Zeugnis des Praktikumgebers über den Praktikanten vorliegen.

(5) Evaluierung des Kurses durch Teilnehmer

Am Ende des Kurses wird ein Fragebogen an die Kursteilnehmer verteilt, mit dem eine Beurteilung hinsichtlich

- Verständnis
 - Nützlichkeit
 - Darbietung
- } des Lehrstoffs
- Qualität der Kursunterlagen
 - Zufriedenheit mit dem gesamten Kurs
 - Zufriedenheit mit einzelnen Blöcken
 - Zufriedenheit mit Dozenten/Dozentinnen

möglich ist.

Es soll ebenfalls nach Anregungen und Änderungsvorschlägen gefragt werden. Dieser Fragebogen ist Vorstand und Beirat der Deutschen Region der IBS vorzulegen.

(6) Evaluierung des Kurses durch die Deutsche Region der IBS

In regelmäßigen Abständen werden zur Evaluierung u.a. nach dem Zufallsprinzip Audits der Kurse von Seiten der Deutschen Region der IBS durchgeführt. Dazu wird eine qualifizierte Person von Vorstand und Beirat der Deutschen Region der IBS benannt. Die Kosten trägt die zu evaluierende Weiterbildungsinstitution.

Die Qualität der Kursunterlagen, das Ergebnis der Audits und die Evaluierung des Kurses seitens der Teilnehmer werden von Vorstand und Beirat der Deutschen Region der IBS abschließend zur Bewertung des Kurses herangezogen.

(7) Abweichungen

Etwaige Abweichungen von diesen Richtlinien oder beabsichtigte Änderungen einer Kurskonzeption sind Vorstand und Beirat der Deutschen Region der IBS rechtzeitig mitzuteilen und bedürfen des Einvernehmens mit Vorstand und Beirat der Deutschen Region der IBS. Diese sind ihrerseits berechtigt, auf Grund der Evaluierungen nach (5) und (6). Abweichungen und/oder Änderungen vorzuschlagen.

(8) Mitteilungen

Das Weiterbildungsinstitut unterrichtet Vorstand und Beirat der Deutschen Region der IBS, wenn ein weiterer Durchgang des Kurses stattfinden soll. Soweit dabei neue oder geänderte Begleitmaterialien verwendet werden sollen, sind diese vorzulegen und eine neue Zertifizierung zu beantragen.

Die Mitteilungen an Vorstand und Beirat der Deutschen Region der IBS gemäß (5) und (6) erfolgen nach jedem Kursdurchgang ohne nochmalige Aufforderung.

Ausführungsbestimmungen zur Zertifizierung von Weiterbildungskursen auf dem Gebiet der Biometrie

(verabschiedet auf der Sitzung von Vorstand und Beirat am 30.6.1998)

(1) Einsatz der Zertifizierungskommission

Vorstand und Beirat der Deutschen Region der Internationalen Biometrischen Gesellschaft setzen eine aus drei Personen bestehende Kommission zur Zertifizierung von Weiterbildungskursen auf dem Gebiet der Biometrie ein.

(2) Festlegung der zur Prüfung einzusetzenden Kommissionsmitglieder

Bei Erstanträgen zur Zertifizierung von Weiterbildungskursen werden die eingereichten Unterlagen von zwei Mitgliedern der Zertifizierungskommission geprüft; bei Folgeanträgen für abgeänderte, aber bereits in einem früheren Verfahren zertifizierte Kurse wird die Prüfung nur von einem Mitglied der Zertifizierungskommission vorgenommen. Die zur Prüfung eingesetzten Kommissionsmitglieder dürfen nicht aktiv an der Durchführung des Kurses beteiligt sein.

(3) Bestätigung des Eingangs der Unterlagen

Der Eingang der Unterlagen wird dem Weiterbildungsinstitut durch ein Schreiben des Schriftführers bestätigt. In diesem Schreiben wird dem Institut ebenfalls mitgeteilt, daß es innerhalb von vier Monaten nach Eingang der Unterlagen über Annahme oder Ablehnung des zur Zertifizierung anstehenden Weiterbildungskurses unterrichtet wird.

(4) Prüfung der Unterlagen

Die Prüfung der eingereichten Unterlagen erfolgt in Hinblick auf

- Gesamtkonzeption des Kurses (Umfang, Kursblöcke und Inhalte)
- Qualität der Dozenten und Dozentinnen
- Lehrinhalte der einzelnen Kursblöcke sowohl bzgl. inneren Aufbaus und Abgeschlossenheit als auch bzgl. Abstimmung mit den Übungen
- didaktischen Aufbau und Klarheit der zu verwendenden Skripten.

Die Prüfung der Lehrinhalte kann dabei nicht in jedem Einzelfall im Detail vorgenommen werden; sie muß aber für jeden Kursblock überblicksartig erfolgen.

Die Kommission erarbeitet innerhalb von zwei Monaten nach Eingang der Unterlagen einen Vorschlag zur Annahme oder Ablehnung des zur Zertifizierung anstehenden Weiterbildungskurses und legt diesen Vorschlag dem Vorstand und Beirat vor. Diese stimmen über den Vorschlag ab. Das Ergebnis wird dem Weiterbildungsinstitut vom Schriftführer schriftlich mitgeteilt. Die Kommissionsmitglieder, die die Prüfung der Unterlagen vorgenommen haben, erhalten für ihre Arbeit eine Aufwandsentschädigung (siehe Anlage). Die Erstattung erfolgt nach Rechnungsstellung durch den Schatzmeister.

(5) Durchführung von Audits

Für die Durchführung von Audits benennen Vorstand und Beirat geeignete Personen. Diese nehmen ganztägig an einem Kurs teil mit dem Ziel, die Durchführung des Kurses hinsichtlich didaktischer und organisatorischer Aufbereitung zu beurteilen. Dabei sollten sowohl Vorlesungen als auch Übungen besucht werden. Die Prüfung soll stichprobenartig erfolgen, möglichst ohne den Kursleiter vorher in Kenntnis gesetzt zu haben.

Über die erfolgten Audits wird ein Bericht angefertigt und der Zertifizierungskommission sowie dem Vorstand und Beirat vorgelegt. Die entstehenden Kosten werden direkt mit dem Weiterbildungsinstitut verrechnet.

(6) Abnahme der Abschlußprüfung von Kursteilnehmern

Vorstand und Beirat benennen einen Prüfer zur Abnahme der Abschlußprüfung aus einer Liste von vorab bestimmten Prüfern. Der jeweilige Prüfer bzw. die jeweilige Prüferin darf nicht als Kursleiter aktiv an dem entsprechenden Kurs beteiligt sein. Umfang und Form der Prüfung wird von dem jeweiligen Prüfer mit dem Weiterbildungsinstitut abgestimmt; der Inhalt der Prüfung wird vom Prüfer unter Berücksichtigung des Ziels und Inhalts des zu zertifizierenden Kurses selbst bestimmt. Der Prüfer erhält Einblick in die bereits abgelegten Zwischenprüfungen.

Die Gesamtnote setzt sich - soweit möglich - aus den Noten der Zwischenprüfungen und der Abschlußprüfung zusammen. Eine zumindest stichprobenartige Prüfung der Praktikumsberichte schließt die Arbeit des Prüfers ab. Der Prüfer fertigt einen kurzen Bericht über die abgehaltenen Prüfungen an und legt diesen Vorstand und Beirat vor. Die entstehenden Kosten werden direkt mit dem Weiterbildungsinstitut verrechnet.

(7) Ausstellung des Zertifikats

Im Falle einer erfolgreichen Prüfung des Kurses einschließlich der Kursevaluierung seitens der Teilnehmer wird das Zertifikat nach Abschluß des Kurses und nach Eingang des zu zahlenden Betrages auf das Konto der Deutschen Region durch den Schriftführer ausgestellt, vom Präsidenten unterschrieben und dem Weiterbildungsinstitut zugesandt.

(8) Sonstiges

Die derzeitige Höhe für die bei der Deutschen Region der Internationalen Biometrischen Gesellschaft oder dem Weiterbildungsinstitut geltend zu machenden Kosten für erfolgte Leistungen ist der beiliegenden separaten Aufstellung zu entnehmen. Die im Rahmen der Prüfung entstehenden Kosten werden dem Weiterbildungsinstitut vom Schatzmeister in Rechnung gestellt.

Abweichungen von der obigen Ausführungsrichtlinie sind im Einzelfall mit dem Vorstand abzusprechen.

Vergabeordnung Zertifikat "Biometrie in der Medizin"

Herausgegeben von der Deutschen Gesellschaft für Medizinische Informatik, Biometrie und Epidemiologie e.V. (GMDS) und der Deutschen Region der Internationalen Biometrischen Gesellschaft (IBS-DR).

Erarbeitet von den folgenden ehemaligen und aktuellen Mitgliedern der Zertifikatskommission "Biometrie in der Medizin":

Uwe Feldmann, Homburg	Edgar Brunner, Göttingen	Stefan Lange, Köln
Ulrich Mansmann, München	Axel Munk, Göttingen	Horst Nowak, Frankfurt
Rudolf Reppes, Aachen	Peter Roebruck, Heilbronn	Siegfried Schach, Dortmund
Helmut Schäfer, Marburg	Hans Joachim Trampisch, Bochum	Peter Voleske, Aachen
Joachim Vollmar, Mannheim	Jürgen Windeler, Essen	Meinhard Kieser, Heidelberg

Inhalt:

- § 1 Zertifikat "Biometrie in der Medizin"
- § 2 Voraussetzungen
- § 3 Zertifikatskommission
- § 4 Antrag
- § 5 Verfahren
- § 6 Mündliche Aussprache
- § 7 Verlust der Anerkennung
- § 8 Inkrafttreten

Anhang:

1. Zielsetzung
2. Voraussetzungen
3. Anerkennungen
4. Antragstellung

§ 1 Zertifikat "Biometrie in der Medizin"

- (1) Die Deutsche Gesellschaft für Medizinische Informatik, Biometrie und Epidemiologie e.V. (GMDS) und die Deutsche Region der Internationalen Biometrischen Gesellschaft (IBS-DR), im weiteren kurz Fachgesellschaften genannt, erteilen gemeinsam das Zertifikat "Biometrie in der Medizin".
- (2) Das Zertifikat bestätigt eine qualifizierte theoretische und praktische Weiterbildung auf dem Gebiet der Medizinischen Biometrie.
- (3) Das Zertifikat bestätigt die Qualifikation in Hinblick auf die Funktion eines verantwortlichen Biometrikers in einer klinischen Prüfung.
- (4) Die Fachgesellschaften erlassen die Vergabeordnung für das Zertifikat.

§ 2 Voraussetzungen

(1) Voraussetzungen für die Erteilung des Zertifikats sind:

1. ein abgeschlossenes Hochschulstudium der Medizin, Statistik oder Mathematik,
2. eine theoretische Weiterbildung, die das Eingangsstudium um die komplementären Fächer gemäß Abs. 1, Nr. 1 ergänzt,
3. eine mindestens 5-jährige praktische Tätigkeit auf dem Gebiet der Medizinischen Biometrie mit Beteiligung an Therapiestudien,
4. eine kontinuierliche Weiterbildung in mehreren Tätigkeitsfeldern der Medizinischen Biometrie,
5. eine mündliche Aussprache der/des Kandidatin/en mit den Mitgliedern der Zertifikatskommission.

(2) Von den in Abs. 1, Nr. 1 genannten Studienfächern kann in begründeten Fällen abgewichen werden. Anerkennungen besonderer Eingangsqualifikationen regelt der Anhang.

(3) Wird ein Studienabschluss im Ausland als Eingangsqualifikation geltend gemacht, muss dessen Gleichwertigkeit zu einem Hochschulabschluss nach Abs. 1, Nr. 1 bzw. Abs. 2 belegt werden.

(4) Näheres zu den Voraussetzungen gemäß Abs. 1, Nr. 1-5 regelt der Anhang.

§ 3 Zertifikatskommission

(1) Alle Entscheidungen im Rahmen des Vergabeverfahrens trifft, soweit nicht anders geregelt, eine von den Fachgesellschaften für diesen Zweck eingesetzte Kommission.

(2) In der Kommission werden folgende Fachgebiete vertreten

I. Medizinische Biometrie (drei Mitglieder, drei Stellvertreter(innen)),

II. Medizin (ein Mitglied, zwei Stellvertreter(innen)),

III. Mathematische und statistische Grundlagen (ein Mitglied, zwei Stellvertreter(innen)).

Mindestens zwei Mitglieder oder Stellvertreter(innen) müssen dem außer-universitären Bereich angehören.

(3) Die Mitglieder der Zertifikatskommission sowie deren Stellvertreter(innen) werden von den Fachgesellschaften für das jeweilige Fachgebiet für die Dauer von zwei Jahren benannt und sollten Inhaber des Zertifikates „Biometrie in der Medizin“ sein. Wiederbenennung ist möglich.

(4) Die Mitglieder der Zertifikatskommission wählen aus ihren Reihen eine(n) Vorsitzende(n) für die Dauer von zwei Jahren. Wiederwahl ist möglich.

(5) Die/der Vorsitzende kann eine(n) Schriftführer(in) benennen, die/der nicht der Kommission anzugehören braucht.

(6) Die Kommission trifft alle Entscheidungen mit einfacher Mehrheit. Bei Abwesenheit eines Mitgliedes nimmt dessen/deren Stellvertreter(in) das Stimmrecht wahr.

(7) Der/die Kandidat(in) kann gegen die Entscheidungen der Kommission in schriftlicher Form innerhalb von 8 Wochen Einspruch erheben. Über den Einspruch entscheiden die Präsident(inn)en der beteiligten Fachgesellschaften.

§ 4 Antrag

(1) Der/die Kandidat(in) richtet seinen/ihren schriftlichen Antrag auf Erteilung des Zertifikats an die/den Vorsitzende(n) der Zertifikatskommission.

(2) Dem Antrag sind Unterlagen beizufügen, aus denen die Erfüllung der Voraussetzungen nach § 2, Abs. 1 zu entnehmen ist. Diese Unterlagen sollen in der Regel auch gutachterliche Stellungnahmen umfassen.

(3) Die Bearbeitung des Antrages ist gebührenpflichtig.

(4) Näheres zu Abs. 1 bis 3 regelt der Anhang.

§ 5 Verfahren

(1) Die Kommission entscheidet aufgrund der von der/dem Kandidatin/en eingereichten Unterlagen, ob die Voraussetzungen zur Erteilung des Zertifikates gemäß § 2 erfüllt sind.

(2) Sind die Voraussetzungen gemäß § 2 erfüllt, so wird der/die Kandidat(in) durch die/den Vorsitzende(n) der Kommission zur mündlichen Aussprache eingeladen. Für die mündliche Aussprache

schlägt der/die Kandidat(in) drei Themen aus dem Anwendungsbereich der Medizinischen Biometrie vor. Die Kommission entscheidet, ob die Themen geeignet sind und wählt ggf. aus diesen Vorschlägen ein Thema aus. Die Kommission kann alle von der/dem Kandidat(in) vorgeschlagenen Themen für die mündliche Aussprache ablehnen, falls keines der Themen dem Bereich der Medizinischen Biometrie zuzuordnen ist. In diesem Fall erhält der/die Kandidat(in) die Gelegenheit, drei neue Themen vorzuschlagen. Werden wiederum alle vorgeschlagenen Themen von der Kommission abgelehnt, so kann die Kommission ohne weitere Begründung das Verfahren ohne Erteilung des Zertifikates beenden.

(3) Nimmt der/die Kandidat(in) einen mit ihr/ihm vereinbarten Termin zur mündlichen Aussprache wiederholt nicht wahr, so kann die Kommission ohne weitere Begründung das Verfahren ohne Erteilung des Zertifikates beenden.

§ 6 mündliche Aussprache

(1) Die mündliche Aussprache dauert in der Regel eine halbe Stunde und beginnt mit einem Referat der/des Kandidat(in) über das von der Kommission ausgewählte Thema von höchstens 15 Minuten Dauer. Die anschließende Diskussion erstreckt sich auch auf die theoretischen und methodischen Grundlagen des in dem Referat behandelten Anwendungsbereichs unter besonderer Berücksichtigung der daraus abzuleitenden praktischen Konsequenzen.

(2) Die mündliche Aussprache ist nicht öffentlich.

(3) Die Kommission entscheidet aufgrund der mündlichen Aussprache gemäß § 3, Abs. 6 über die Verleihung des Zertifikates. Die/der Vorsitzende der Kommission gibt die Entscheidung der/dem Kandidat(in) bekannt.

(4) Eine Ablehnung des Antrags auf Erteilung des Zertifikates ist der/dem Kandidat(in) zusätzlich schriftlich mitzuteilen und zu begründen. Die mündliche Aussprache kann mit einem neuen Thema einmalig wiederholt werden. Für die Auswahl des Themas gilt § 5, Abs. 2 entsprechend.

§ 7 Verlust der Anerkennung

(1) Die Anerkennung kann widerrufen werden, wenn sich nachträglich herausstellt, dass die Voraussetzungen ihrer Erteilung nicht gegeben waren.

§ 8 Inkrafttreten

Die Vergabeordnung tritt mit Verabschiedung vom 07.06.2013 in Kraft. Damit verlieren alle früheren Vergabeordnungen ihre Gültigkeit.

Anhang zur Vergabeordnung des Zertifikats „Biometrie in der Medizin“

Durchführungsrichtlinien

1. Zielsetzung

Das Zertifikat „Biometrie in der Medizin“ bescheinigt dem/der Inhaber(in) die Qualifikation für verantwortliche Positionen in der Medizinischen Biometrie sowohl hinsichtlich der akademischen Aus- bzw. Weiterbildung als auch bezüglich einer 5-jährigen biometrischen Tätigkeit in der Medizin.

Wir beziehen uns dabei auf internationale Standards wie sie in folgenden Dokumenten formuliert werden:

Gelfond JAL, Heitmann E, Pollock BH, Klugman CM (2011) Principles for the ethical analysis of clinical and translational research. *Statistics in Medicine* 30:2785–2792

<http://www.amstat.org/committees/ethics/index.cfm>

Gerlinger C, Edler L, Friede T, Kieser M, Nakas CT, Schumacher M, Selstrup J, Victor N (2011) Considerations on what constitutes a "Qualified Statistician" in regulatory guidelines. *Statistics in Medicine* 31:1303-1305, DOI: 10.1002/sim.4345.

Das Zertifikat "Biometrie in der Medizin" ist vom Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) sowie von der European Agency for the Evaluation of Medicinal Products (EMA) anerkannt. Es bescheinigt dem/der Inhaber/in die Qualifikation in Hinblick auf die Funktion eines verantwortlichen Biometrikers in einer klinischen Prüfung gemäß ICH-Guidelines (insbesondere ICH E6 Good clinical practice und ICH E9 Statistical Principles for Clinical trials).

2. Voraussetzungen zur Erteilung des Zertifikats

Die Voraussetzungen für die Erteilung des Zertifikats „Biometrie in der Medizin“ sind in § 2 der Vergabeordnung genannt.

Insbesondere müssen praktische Erfahrungen bei der

- a) Planung, Durchführung und Auswertung klinischer Therapiestudien nachgewiesen werden.

Diese Tätigkeit sollte als Schwerpunkt der praktischen Erfahrung unter der Leitung eines erfahrenen Biometrikers durchgeführt worden sein.

Darüber hinaus muss in mindestens einem weiteren der unter b) bis h) genannten biometrischen Tätigkeitsfelder eine praktische Erfahrung vorliegen:

- b) Planung und Auswertung von präklinischen Studien
- c) Planung und Auswertung von Prognose- und Diagnosestudien
- d) Planung und Auswertung epidemiologischer Studien
- e) Statistische Analysen im Bereich des Gesundheitswesens
- f) Erstellung und empirische Überprüfung biomathematischer Modelle
- g) Anwendungsorientierte Weiterentwicklung statistischer Verfahren
- h) Entwicklung und Anwendung von Computerprogrammen für statistische und biometrische Verfahren.

Die Fachgebiete gemäß §3 Abs. 2 gruppieren sich im Wesentlichen um folgende Themen:

I: Medizinische Biometrie

I.1 Grundlagen

1. Versuchsplanung
2. Methoden der beschreibenden und konfirmatorischen Statistik
3. Lineare / generalisierte lineare Modelle
4. Datenverarbeitung und statistische Software
5. Zwei aus den Spezialgebieten
 - a) Nichtparametrische Verfahren
 - b) Multiples Testen und sequentielle Verfahren
 - c) Longitudinaldaten
 - d) Überlebenszeitanalyse
 - e) Multivariate Verfahren

I.2 Anwendungen

1. Präklinische Studien
2. Klinische Studien
3. Epidemiologische und klinisch-epidemiologische Studien
4. Qualitätsmanagement und Gesundheitsökonomie
5. Humangenetik
6. Nutzen/Risiko-Abschätzungen (z.B. Bewertung unerwünschter Arzneimittel-Wirkungen)

I.3 Entwicklung von Arzneimitteln und Medizinprodukten

1. Studienformen im klinischen Entwicklungsplan
2. Regularien klinischer Studien (Gesetze, Verordnungen, Guidelines)
3. Ethische Voraussetzungen

II: Medizin

1. Medizinische Terminologie
2. Struktur und Funktion des menschlichen Organismus (Anatomie, Biologie, Biochemie, Physiologie)
3. Pathologie (Nosologie, Pathophysiologie)
4. Prinzipien von Diagnose und Therapie
5. Grundlagen eines klinischen Faches
6. Epidemiologie
7. Klinische Pharmakologie
8. Ökonomische und soziale Aspekte der Medizin
9. Öffentliches Gesundheitswesen

III: Mathematische und statistische Grundlagen

III.1 Mathematische Grundlagen

1. Grundbegriffe der Analysis
2. Grundbegriffe der linearen Algebra

III.2 Statistische Grundlagen

1. Wahrscheinlichkeitsrechnung
2. Statistische Verteilungen
3. Test- und Schätzverfahren

Die Zertifikatskommission prüft, ob durch den Antrag Fachkenntnisse aus diesen Themenkatalogen hinreichend nachgewiesen werden.

Für die Erlangung des Zertifikats ist

- der Nachweis einer strukturierten Ausbildung zu allen Themen aus Punkt I.1, I.3 und III notwendig;
- der Nachweis aktiver Arbeit in zwei Themen aus Punkt I.2 notwendig;
- der Nachweis von Kenntnissen der Grundlagen in zwei klinischen Fächern notwendig oder in einem klinischen Fach plus einem weiteren Punkt aus Bereich II.

3. Anerkennungen

Für die gemäß § 2 Abs. 1, Nr. 1 der Vergabeordnung als Eingangsqualifikation genannten Hochschulabschlüsse werden folgende Fachkenntnisse anerkannt:

Zur Anerkennung von Kenntnissen aufgrund eines Hochschulstudiums:

- Für das Hochschulstudium Medizin mit bestandenem erstem Staatsexamen wird Bereich II anerkannt.
- Für das Vordiplom oder Bachelorabschluss in Mathematik/Statistik wird Punkt III.1 anerkannt
- Für einen Diplom oder Masterabschluss in Statistik wird Bereich III und Punkt I.1 anerkannt.
- Anerkennung der in den Bereichen I und/oder III geforderten Kenntnisse ist nach Abschluss eines durch die Kommission als geeignet erachteten Bachelor-, Master- oder strukturierten PhD-Programms möglich.
- Ein Promotionsabschluss oder eine Habilitation an einer med. Fakultät, sowie ein universitärer Abschluss im Nebenfach Medizin führen zur Anerkennung von Bereich II.
- Der Masterabschluss Medizinische Biometrie führt zur Anerkennung aller unter I bis III genannten Fachkenntnisse.

Zur Anerkennung komplementärer Kenntnisse:

Abhängig vom Eingangsstudium muss ein(e) Kandidat(in) Fachkenntnisse in den komplementären Fachgebieten nachweisen. In der Regel werden komplementäre Fachkenntnisse durch eine Weiterbildung erworben, deren Erfolg gemäß § 4, Abs. 2 der Vergabeordnung wie folgt präzisiert wird:

Kenntnisse zu einzelnen Themen aus I.1 (Grundlagen) können durch Scheine oder transcripts of records zu Hochschulveranstaltungen, sowie durch belegte erfolgreiche Teilnahme an (postgradualen) fachspezifischen Weiterbildungsangeboten belegt werden.

Kenntnisse zu einzelnen Themen aus I.2 (Anwendungen) können durch eigene Publikationen und/oder gutachterliche Stellungnahme des qualifizierten biometrischen Betreuers nachgewiesen werden. Für das Fachgebiet I.2 sind neben Personen mit der Lehrbefugnis für das Fach „Medizinische Biometrie /

Medizinische Statistik“ weiterhin promovierte Inhaber des Zertifikates „Biometrie in der Medizin“ als Gutachter zugelassen.

Kenntnisse zu Themen aus I.3 (Entwicklung von Arzneimitteln und Medizinprodukten) werden durch die erfolgreiche Teilnahme an einem GCP-Training, Prüfarztkurs und an entsprechenden Kursen (auch firmenintern) nachgewiesen.

Der Nachweis von Kenntnissen zu Themen aus Bereich II (Medizin) erfolgt durch erfolgreiche Teilnahme an spezifischen Kursen in einer (postgradualen) fachspezifischen Weiterbildung und Vorlage von CME-Punkten aus medizinischen Weiterbildungsveranstaltungen.

Der Nachweis von Kenntnissen zu Themen aus Bereich III (Mathematische und statistische Grundlagen) erfolgt durch erfolgreiche Teilnahme an spezifischen Kursen (etwa Propädeutikkurse im Vorfeld spezifischer Master- oder strukturierter Promotionsprogramme sowie reguläre Hochschulveranstaltungen).

Generell können Kenntnisse auch durch die erfolgreiche Teilnahme an eLearning- Angeboten erworben werden.

Kontaktadressen zu einschlägigen Kurs- und Weiterbildungsangeboten vermitteln die beteiligten Fachgesellschaften:

GMDS: <http://www.gmds.de>

IBS-DR: <http://www.biometrische-gesellschaft.de>

Bei fehlenden individuellen Kenntnissen sollte das notwendige Weiterbildungsprogramm für den Bewerber mit der Kommission beraten und entwickelt werden.

Zur Anerkennung der praktischen Tätigkeit:

Zur Übernahme verantwortlicher Aufgaben im Rahmen klinischer Studie benötigt ein Statistiker mehrere Jahre praktische Erfahrung. Deshalb können Tätigkeiten im Rahmen der methodischen Weiterentwicklung von statistischen Verfahren und Aktivitäten außerhalb der klinischen Forschung (Versorgungsforschung, epidemiologische Studien, Gesundheitsökonomie) nur bedingt für die nachzuweisende praktische Tätigkeit anerkannt werden. Aus diesem Grund sollen von den 5 geforderten Jahren mindestens 3 Jahre mit verantwortlicher Tätigkeit und Schwerpunkt im Bereich klinischer Studien verbracht worden sein. Für die verbleibende Zeit können auch verantwortliche Tätigkeiten aus den Bereichen b bis h (Abschnitt 2 dieses Anhangs) durchgeführt werden.

Die Art und Qualität der praktischen Tätigkeit werden durch ein Gutachten des Betreuers (der Betreuer), der (die) während der praktischen Phase des Bewerbers als Mentor(en) tätig war(en), belegt.

Als Mentor gelten Personen mit einem ausreichenden fachlichen Hintergrund für die zu begleitende praktische Tätigkeit. Hierzu zählen für den Bereich klinischer Forschung Personen, die das Zertifikat oder die Lehrbefugnis im Fach Med. Biometrie besitzen. Es soll ein kontinuierlicher Kontakt zwischen Mentor und Bewerber bestehen.

Zum Nachweis der Qualität der praktischen Tätigkeit können zu dem (den) Gutachten Listen mit Publikationen oder kurzen Projektbeschreibungen beigelegt werden.

Hochschulabsolvent(inn)en gemäß §2, Abs. 2 oder §2, Abs. 3 können Anträge mit dem Nachweis der geforderten Voraussetzungen direkt an die Zertifikatskommission „Biometrie in der Medizin“ richten.

4. Antragstellung

Anträge auf Erteilung des Zertifikats „Biometrie in der Medizin“ können gemäß § 4 der Vergabeordnung jederzeit an die/den Vorsitzende(n) der Zertifikatskommission gerichtet werden. Der Vorsitzende ist derzeit:

Prof. Dr. Ulrich Mansmann
IBE – Institut für Medizinische Informationsverarbeitung
Biometrie und Epidemiologie der Ludwig-Maximilians-Universität München
Marchioninistraße 15
81377 München
Telefon: 089-7095-4491
Telefax: 089-7095-7491
E-Mail: ibe@ibe.med.uni-muenchen.de

Folgende Unterlagen sind dem formlosen Antrag beizufügen:

- a) Lebenslauf
- b) Zeugnis über den Hochschulabschluss gemäß § 2 der Vergabeordnung
- c) Nachweis der 5-jährigen praktischen Tätigkeit gemäß § 2 Abs.1 Nr. 3 der Vergabeordnung und Abschnitt 2, Abs. a-h des Anhangs. Insbesondere sollten selbständig durchgeführte Tätigkeiten erwähnt werden sowie die Institutionen, an denen die Tätigkeit erfolgte sowie die Gutachten der Mentoren, die die Tätigkeit betreut haben.
- d) Beschreibung der Weiterbildung gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 4 der Vergabeordnung und Abschnitt 2 Abs. I bis Abs. III des Anhangs. Der Bericht soll über die Fachkenntnisse Aufschluss geben.
- e) Verzeichnisse der wissenschaftlichen Vorträge und Publikationen, ggf. auch von nicht publizierten wissenschaftlichen Ausarbeitungen. Die Listen sollen so gegliedert oder gekennzeichnet sein, dass eine Zuordnung der einzelnen Arbeiten zu den in Abschnitt 2 des Anhangs genannten Fachgebiete und Themenkataloge möglich ist.
- f) Beleg über die an die GMDS eingezahlte Bearbeitungsgebühr gemäß § 4, Abs. 3 der Vergabeordnung. Zur Zeit sind dies 100 EUR, einzuzahlen bei der

Deutsche Apotheker- und Ärztebank e.G. Köln
Kto-Nr: 000 160 1822
BLZ: 370 606 15
- g) Drei Themenvorschläge für die mündliche Aussprache gemäß § 6 der Vergabeordnung. Die Themen sollen sich auf praktische und methodische Probleme bei klinischen Studien beziehen und die interdisziplinäre Zusammenarbeit erkennen lassen.

Richtlinien für die Erteilung des Zertifikates »Epidemiologie«

der Deutschen Gesellschaft für Epidemiologie (DGEpi),
der Deutschen Gesellschaft für Medizinische Informatik, Biometrie und Epidemiologie (GMDS),
der Deutschen Gesellschaft für Sozialmedizin und Prävention (DGSMP)
und der
Deutschen Region (DR-IBS) der Internationalen Biometrischen Gesellschaft

1. Zielsetzung

Das Zertifikat »Epidemiologie« richtet sich an wissenschaftlich und praktisch tätige Epidemiologinnen und Epidemiologen. Durch das Zertifikat wird der Zertifikatsinhaberin bzw. dem Zertifikatsinhaber die fachliche Kompetenz für die Übernahme von Leitungsaufgaben im Bereich der Epidemiologie bescheinigt.

Das Zertifikat »Epidemiologie« wird durch die beteiligten wissenschaftlichen Fachgesellschaften an Personen verliehen, die über ein breites epidemiologisches Wissen und über eine mehrjährige Berufserfahrung verfügen. Bewerberinnen und Bewerber für das Zertifikat müssen deshalb den Nachweis erbringen, dass sie

- a) in verantwortlicher Funktion an epidemiologischen Forschungsarbeiten mitgearbeitet bzw. diese geleitet haben und
- b) eine qualifizierte theoretische Weiterbildung absolviert haben, die ihre berufliche Ausbildung gezielt bzgl. der Epidemiologie bzw. in Abhängigkeit von der Erstausbildung für das epidemiologische Arbeiten notwendiger Themengebiete ergänzt. Ihr Wissen wird zusätzlich in einer mündlichen Aussprache überprüft. Die Weiterbildung und Anerkennung werden durch Richtlinien geregelt.

2. Voraussetzungen

Die Voraussetzungen zur Erteilung des Zertifikats sind:

- (a) ein abgeschlossenes Hochschulstudium der Medizin, der Statistik, der Naturwissenschaften bzw. der Sozial – oder Gesundheitswissenschaften (mindestens Master – Niveau, z.B. auch Diplom einer deutschen Hochschule) oder ein Masterstudium der Public Health oder Epidemiologie. Auch Absolventinnen bzw. Absolventen anderer Hochschulstudiengänge sowie Bewerberinnen bzw. Bewerber mit ausländischen Hochschulabschlüssen können sich um das Zertifikat bewerben; die Zertifikatskommission prüft die Erfüllung der Eingangsvoraussetzung auf der Basis vorgelegter Informationen zu den Studieninhalten.
- (b) die praktische Qualifikation auf dem Gebiet der Epidemiologie, nachgewiesen durch eine mindestens fünfjährige praktische Tätigkeit (siehe 2.1).
- (c) eine theoretischen Weiterbildung, die das Eingangsstudium um die unter (2.2) genannten komplementären Fachgebiete ergänzt

2.1 Praktische Qualifikation

Während der o.g. praktischen Tätigkeit muss die Fähigkeit zur wissenschaftlichen Bearbeitung epidemiologischer Fragestellungen durch Berufserfahrung, Weiterbildung und verantwortliches Arbeiten erworben worden sein. Dies ist nachzuweisen durch wissenschaftliche Publikationen bzw. federführend erarbeitete wissenschaftliche Projektberichte zu erfolgreich durchgeführten Projekten, die sich auf mindestens eins der folgenden Gebiete beziehen:

(a) Planung, Durchführung und Auswertung epidemiologischer Studien

Bewerberinnen bzw. Bewerber sollen bei mindestens zwei epidemiologischen Studien in mindestens zwei der drei Bereiche Planung, Durchführung und Auswertung verantwortlich mitgearbeitet haben. Der Bereich Planung umfasst z.B. Fallzahlabeschätzung, Fragebogenentwicklung, Probandenzugang, Stichprobenziehung; die Durchführung z.B. Felderschließung, Probandenbetreuung, Studienmonitoring, Befragung, Funktionsdiagnostik) und die Auswertung z.B. Datenhaltung und -aufbereitung, statistische Analyse, Interpretation, Berichterstellung und Publikation. Diese Studien sollten sich an den von den Fachgesellschaften erarbeiteten Leitlinien und Empfehlungen zu „Guter Epidemiologischer Praxis (GEP)“ sowie „Guter Praxis Sekundärdatenanalyse GPS)“ orientieren. In jedem Fall muss der Kandidat/die Kandidatin in der Lage sein, etwaige Abweichungen von GEP und GPS zu erläutern. Es ist anzugeben, ob die Bewerberin bzw. der Bewerber bei den Studien eine Rolle als Untersuchungsleiter (PI) oder Co-Untersuchungsleiter (Co-PI) innehatte. Der eigene Anteil an den entsprechenden Studien ist in jedem Fall möglichst genau zu spezifizieren.

(b) Entwicklung, Anpassung und Erprobung epidemiologischer Verfahren.

Bewerberinnen bzw. Bewerber mit Praxisqualifikation in diesem Bereich sollen ihren Beitrag zu entsprechenden Entwicklungen und Erprobungen genau beschreiben und den Anwendungsbereich der Verfahren benennen. In der Regel ist hierfür auf eigene wissenschaftliche Publikationen oder z.B. entsprechende Software/Programmprozeduren zu verweisen.

2.2 Theoretische Weiterbildung

Die theoretische Weiterbildung hat zum Ziel, das zur absolvierten Hochschulausbildung komplementäre Fachwissen in Epidemiologie zu vermitteln bzw. die bei vorliegender epidemiologischer Qualifikation komplementären Fachkenntnisse (z.B. medizinische Grundkenntnisse, Informatik) zu erwerben. Sie kann durch Fort- und Weiterbildungskurse sowie durch Selbststudium erfolgen. Vorgehensweise, Informationsquellen und zeitlicher

Umfang des Selbststudiums sind zu benennen, wobei der Selbststudiumsanteil nicht mehr als 50% des zeitlichen Gesamtumfangs der Weiterbildung ausmachen sollte. Im Falle eines erfolgreich absolvierten Masterstudiengangs in Epidemiologie sieht die Kommission von der Forderung einer theoretischen Weiterbildung ab.

Bewerberinnen bzw. Bewerber müssen durch ihr Hochschulstudium, die praktische Qualifikation und theoretische Weiterbildung Kenntnisse in verschiedenen epidemiologischen Fachthematiken erlangt haben. Diese Gebiete werden exemplarisch durch den folgenden Themenkatalog beschrieben.

Themenkatalog

Bewerberinnen bzw. Bewerber müssen über eingehende Kenntnisse in den Gebieten a)-d) sowie in zwei epidemiologischen Spezialgebieten aus e) verfügen. Die Kenntnis der Grundlagen guter wissenschaftlicher Praxis (GEP, GPS, internationale Leitlinien z.B. der IEA) wird vorausgesetzt.

(a) Grundlagen der Epidemiologie

Geschichtliche Entwicklung

Deskriptive und analytische Epidemiologie

Maße der Krankheitshäufigkeit und der Assoziation Epidemiologische Studientypen

Rolle des Zufalls, verschiedener Biasformen, Confounding, Konzept der Interaktion Kausalität

(b) Medizinische Informatik und Biometrie

Grundlagen der medizinischen Informatik und Medizinischen Dokumentation Datenbanksysteme

Grundlagen zum Datenschutz Statistikprogramm Pakete

Schätzung des Stichprobenumfangs, Auswertungsplanung Deskriptive Statistik, Altersstandardisierung
Univariate und multivariate Verfahren

(c) Naturwissenschaft und Medizin

Grundlagenkenntnisse in den folgenden Bereichen: Medizinische Terminologie
Biologie, Chemie, Physik Anatomie und Physiologie
Allgemeine Pharmakologie/Toxikologie Pathologie
Humangenetik
Kenntnisse aus mindestens einem klinischen Fachgebiet

(d) Sozialwissenschaftliche Grundlagen der Epidemiologie

Gesundheits - bzw. Medizinische Soziologie Bevölkerungswissenschaft und Demographie

Struktur und Organisation des Gesundheitswesens Gesundheitsökonomie
Epidemiologische Aspekte der Prävention und Gesundheitsförderung Kommunikation epidemiologischer
Methoden und Ergebnisse

(e) Epidemiologische Spezialgebiete

Bewerberinnen bzw. Bewerber sollen vertiefte Kenntnisse in zwei epidemiologischen Fachgebieten aufweisen, z.B. Krebs Epidemiologie, Statistische Methoden in der Epidemiologie, Epidemiologie der Herz-Kreislauf-Erkrankungen etc.. Die von der Bewerberin bzw. dem Bewerber gewählten Fachgebiete müssen explizit benannt werden.

3. Ablauf des Verfahrens

Die Bewerberin bzw. der Bewerber reicht die vollständigen Unterlagen (s. Pkt. 4 dieser Richtlinien) bei der bzw. dem Vorsitzenden der Zertifikatskommission ein. Die Zertifikatskommission tagt in der Regel mindestens einmal pro Kalenderjahr. Die vollständigen Unterlagen müssen der Kommission spätestens zwei Monate vor dem Sitzungstermin vorliegen.

Die Zertifikatskommission prüft auf der Basis von zwei Fachgutachten, ob die Voraussetzungen für die Anerkennung erfüllt sind. Reicht der Umfang der Weiterbildung bzw. der bisherigen praktischen epidemiologischen Tätigkeit nicht aus, macht die Kommission gegebenenfalls Vorschläge für einen zusätzlichen Weiterbildungsplan bzw. spezifiziert noch zu erfüllende Anforderungen.

Wenn die Unterlagen die Erfüllung der geforderten Voraussetzungen ausweisen, setzt die Zertifikatskommission eine Aussprache mit der Bewerberin bzw. dem Bewerber fest. Diese Aussprache setzt sich aus einem Vortrag des/r Kandidaten/in und einer Diskussion zusammen. Das Prüfungsthema wird von der Zertifikatskommission in Absprache mit der Bewerberin bzw. dem Bewerber festgelegt und soll in der Regel einen methodischen Schwerpunkt haben.

Die Zertifikatskommission entscheidet mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder über die Aussprache und die Erteilung des Zertifikats. Das Ergebnis wird direkt nach der Aussprache mitgeteilt. Das schriftliche Zertifikat wird seitens der bzw. des Vorsitzenden vorbereitet und möglichst zeitnah versendet.

Wird die Zertifikatsvergabe durch die Kommission abgelehnt, ist eine einmalige Wiederholung der mündlichen Aussprache möglich. Abgelehnte Bewerberinnen bzw. Bewerber haben die Möglichkeit, von der Zertifikatskommission Hinweise zu einer gezielten Vorbereitung auf eine weitere Aussprache zu erhalten.

Die aktuelle Zusammensetzung der Kommission sowie der geplante nächste Sitzungstermin können auf den Webseiten der Fachgesellschaften (www.dgepi.de; www.gmds.de; www.dgsmg.de; www.biometrische-gesellschaft.de) eingesehen werden.

4. Einzureichende Unterlagen

Die Bewerberin bzw. der Bewerber reichen der bzw. dem Vorsitzenden der Zertifikatskommission folgende Unterlagen ein:

- a) Lebenslauf,
- b) Kurzbeschreibung der epidemiologischen Studien, an denen der/die Bewerber/in mitgewirkt hat, als Nachweis der erforderlichen mehrjährigen praktischen Erfahrung in der Epidemiologie,
- c) Nachweis über Art und Umfang der zum Hochschulstudium komplementären Weiterbildung im Bereich der Epidemiologie bzw. bei vorliegender epidemiologischer Qualifikation im Bereich der komplementären Fachkenntnisse (z.B. medizinische Grundkenntnisse, Informatik),
- d) Nachweis über Kenntnisse in den Gebieten (a) bis (e) des Themenkatalogs,
- e) Publikationsliste eigener Veröffentlichungen,
- f) Vorschlag für drei Themen zur mündlichen Aussprache, möglichst unterlegt mit je einer eigenen Publikation,
- g) Kopie von drei eigenen Publikationen,
- h) Nachweis über die Zahlung der Bearbeitungsgebühr von 100 € zahlbar auf das Konto der DGEpi mit der Nr. 000 66 11 990 bei der Deutschen Apotheker und Ärztebank (BLZ 300 606 01).

5. Zusammensetzung der Zertifikatskommission

5.1 Mitglieder der Fachgesellschaften

Jede der beteiligten Fachgesellschaften kann bis zu zwei Mitglieder in die Zertifikatskommission entsenden. Eine weitere Person aus jeder Fachgesellschaft sollte als Vertreterin bzw. Vertreter benannt werden. Die Mitglieder werden für 3 Jahre entsendet. Die Zertifikatskommission soll so zusammengesetzt sein, dass die Bereiche Epidemiologie, Biometrie/Statistik und Medizin durch mindestens je eine Person vertreten sind.

5.2 Wahl des/r Vorsitzenden und des/r Stellvertretenden Vorsitzenden

Alle drei Jahre wählen die Mitglieder der Zertifikatskommission eine Vorsitzende bzw. einen Vorsitzenden und eine Stellvertreterin bzw. einen Stellvertreter aus ihren eigenen Reihen mit einfacher Mehrheit. Die - auch mehrmalige - Wiederwahl ist möglich.

Stand: März 2012

Rules Governing the International Biometric Society

There are three levels of rules governing the Society. The highest level is the “Articles of Incorporation” which may be amended by a vote of all members and with the consent of the Washington DC Incorporation Office. The middle level are the “Bylaws” which may be amended by a vote of quorum of the members on a suggestion of Executive Board. The lowest level are the “Policies and Procedures” which may be amended by Executive Board following suggestions of the outgoing president.

ARTICLES OF INCORPORATION OF INTERNATIONAL BIOMETRIC SOCIETY

We, the undersigned natural persons of age 21 years or more, acting as incorporators of a corporation under the Nonprofit Corporation Act (D.C. Code, 1981 edition. Title 29. Chapter 5), adopt the following Articles of Incorporation.

FIRST: The name of the corporation is International Biometric Society (hereinafter referred to as the "Society").

SECOND: The period of duration is perpetual.

THIRD: The purposes for which the Society is organized are:

- 1) To support the advancement of biological science through the development of quantitative theories and mathematical and statistical techniques;
- 2) To provide a forum for the scientific community to exchange ideas, information and research results related to quantitative theories and statistical applications in biological science;
- 3) To collect, publish, and disseminate scientific information in the field of quantitative theories and statistical applications in biological science;
- 4) To do other things necessary or appropriate to the accomplishment of any of the objects or purposes for which this Society is formed and generally to exercise all of its powers as are now or may hereafter be conferred by law upon nonprofit corporations under the laws of the District of Columbia.

Notwithstanding any other provisions of these Articles, the Society shall not carry on any other activities not permitted to be carried on by: (a) a corporation exempt from federal income tax under Section 501(c)(3) of the Internal Revenue Code of 1954, as amended (or any corresponding provision of any future United States Internal Revenue Code), or (b) a corporation to which contributions are deductible under Section 17Q(c)(2) of the Internal Revenue Code of 1954, as amended (or the corresponding provision of any future United States Internal Revenue Code).

FOURTH: The Society shall have members who shall have the right to vote. The classes and requirements for membership shall be provided in the bylaws of the Society.

FIFTH: There shall be a Board of Directors which shall be called the Executive Board composed of no less than 15 or more than 80 members. The manner of the appointment and removal of Executive Board members shall be provided in the Bylaws of the Society.

SIXTH: The Executive Board shall have supervision, control, and direction of the affairs of the Society; determine its policies within the intent of these Articles and the Bylaws of the Society; prosecute actively

its objectives; and have discretion in the distribution of its funds. It may adopt such rules and regulations for the conduct of its business as shall be deemed advisable and may, in the execution of its powers, appoint such agents as it may consider necessary.

All of the property of the Society, and accumulations thereof, shall be held and administered to effectuate its nonprofit purposes. Upon the dissolution of the Society, the Executive Board shall, after paying or making provision for the payment of all the liabilities of the Society, dispose of all of the assets of the Society to such organization or organizations as the Executive Board shall select, which are organized and operated exclusively for charitable, scientific, or educational purposes as shall, at the time, qualify as an exempt organization or organizations under Section 501(c) of the Internal Revenue Code of 1954, as amended (or the corresponding provision of any future United States Internal Revenue Code).

SEVENTH: The address, including street, number and zip code, of the initial registered office of the Society is 808 17th Street, N.W., Suite 200. Washington, D.C. 20006. The name of the registered agent at such address is Charles McGrath.

EIGHTH: The number of members constituting the initial Council is fifty-seven (57). The names and addresses, including street, number and zip code, of the persons who are to serve on the Council until their successors are appointed and qualified are:
[Names not included.]

Bylaws

THE INTERNATIONAL BIOMETRIC SOCIETY

ARTICLE I

Name

Section 1.1 **Name.** The name of the Society shall be The International Biometric Society (hereinafter “Society”).

Section 1.2 **Offices.** The Society shall have such office(s) at such place(s) as the Executive Board may direct or the business of the Society may require.

Section 1.3 **Structure.** The Society shall consist of a federation of Regions, as defined in Article XI and shall be governed and led by an Executive Board, as defined in Article V, supported by and linked to the Regions through a Representative Council, as defined in Article VI.

ARTICLE II

Objectives and Purposes

Section 2.1 The Society is established exclusively for charitable, educational, and scientific purposes, as those terms are defined in Section 501(c)(3) of the Internal Revenue Code of 1986, as amended, or the corresponding provision of any future U.S.A. federal tax law, including the following:

(2) To support the advancement of biological sciences (including agriculture, biomedical science and public health, ecology, environmental sciences, forestry and allied disciplines) through the development of quantitative theories and statistical and mathematical techniques;

(3) To provide a forum for the scientific community to exchange ideas, information and research results related to quantitative theories and statistical and mathematical application in biological sciences (as defined in 2.1 A above);

(4) To collect, publish and disseminate scientific information in the field of quantitative theories and statistical and mathematical applications in biological sciences (as defined in 2.1 A above); and

(5) To pursue such other activities as are necessary and appropriate to the accomplishment of any of the purposes for which this Society was formed, consistent with the Society’s 501(c)(3) nonprofit purposes and as conferred upon nonprofit corporations by the jurisdiction of incorporation.

ARTICLE III

Membership

Section 3.1 **Classification.** There shall be five classifications of membership: regular, senior retiree, student, honorary life and institutional. The Executive Board may consider and create additional classifications of membership.

Section 3.2 **Regional Designations.** Regular, senior retiree, student and honorary life members shall be identified as members of one of the Regions of the Society, or as “at- large” members when they join the Society directly. Institutional members may join through a Region or directly with the International Society. Regular and senior retiree members may become supporting members of another Region by paying the additional Regional dues for that Region in addition to those for the primary Region.

Section 3.3 **Classification Qualifications, and Specific Rights and Privileges.**

A. Regular members shall be those individuals who support the mission and non-profit purposes of the Society and shall be eligible to vote, hold elected office and serve on Representative Council and Society committees.

B. A senior retiree member must have been a regular member for at least 10 years and no longer be gainfully employed to qualify for this classification of membership. Senior retiree members shall be eligible to vote, hold elected office and serve on Representative Council and Society committees.

C. Student members are full-time students attending accredited colleges or universities at either the undergraduate or the postgraduate level. Student members shall not be eligible to vote or hold elected office or serve on the Representative Council, but may serve on Society committees.

D. Honorary life members shall be individuals who are elected to this status by the Executive Board in recognition of their outstanding contributions to the profession and the Society. Honorary life members shall be current regular or senior retiree members of the Society. Honorary life members shall be exempt from the payment of dues but shall be entitled to vote, hold office and serve on Representative Council and Society committees.

E. Institutional members shall be academic departments of educational institutions, non-profit research institutions, corporations or industrial enterprises with an interest in the mission of the Society and financially supporting the Society. Each institutional member shall designate one individual to represent and act on behalf of the institution. Institutional members shall not be entitled to vote, hold office or serve on Society committees.

Section 3.4 Meeting of Membership. A meeting of the membership of the Society shall be held in conjunction with each International Biometric Conference held at such location(s) and on such date(s) as may be designated by the Executive Board.

Section 3.5 Notice. Not less than thirty (30) days prior to the scheduled IBS conference or meeting, written notice shall be given of the date, time, and place of the International Biometric Conference and the meeting of membership. Such notice may be provided in writing by surface mail, facsimile or electronic mail. The matters to be discussed and voted upon at any meeting of the membership held in conjunction with the International Biometric Conference shall not be limited to those set forth in the notice of such meeting.

Section 3.6 Quorum. At any meeting of the Society's membership, a quorum shall consist of the presence of members having not less than two percent (2%) of the votes entitled to be cast. This quorum requirement shall be applied to meetings of the Society's membership and/or when the Society's membership is required to vote on a matter properly placed before membership for a vote by written ballot conducted by mail, facsimile or electronic mail.

Section 3.7 Vote. If a quorum is present, the affirmative vote of a majority of the votes cast by members shall be necessary for the adoption of any matter voted upon by the members, unless otherwise specified by the Articles of Incorporation or these bylaws.

ARTICLE IV

Dues and Membership Application

Section 4.1 International Dues. The amount of annual membership dues for all classes of membership shall be determined by the Executive Board from time to time. The Executive Board may establish reduced dues rates for members residing in "developing countries" as defined in Section 11.5.

Section 4.2 Regional and Network Dues. Regions and Networks may establish and collect additional dues to support the specific activities of the Regions or Networks.

Section 4.3 Membership Application. Application for membership in the Society shall be made to the Region within which the applicant resides. Applicants not residing within a currently recognized IBS Region shall make application for membership to the International Business Office. Upon meeting

qualifications for Society membership and the acceptance of the required application for membership by the applicable Region or International Business Office, membership shall commence upon payment of the appropriate annual dues. Regions will be notified if applications for members are made directly to the International Business Office.

Section 4.4 Dues Collection and Payment. Regions are responsible for the timely collection of dues from their members and for the timely payment of the appropriate international dues to the International Business Office. The International Business Office is responsible for the timely collection of dues from at-large members.

Section 4.5 Termination of Membership. A member of the Society who ceases or fails to meet the qualifications for membership in one of the classes of Society membership shall cease to be a member of the Society.

ARTICLE V Executive Board

Section 5.1 General Powers. The Executive Board shall be charged with managing and controlling the property, policies and procedures, affairs and business of the Society. The Executive Board by general resolution may delegate to officers of the Society and to committees such powers as are described in these bylaws and as may be necessary for the efficient and effective operation of the Society. Should a conflict arise between these bylaws and the policies and procedures of the Society, the bylaws shall take precedence.

Section 5.2 Composition. The Executive Board shall consist of 15 members, all of whom shall be elected by the voting membership. Three serve as officers/directors (subsequently referred to as officers) and twelve serve as directors. The twelve directors shall each serve for a term of four years or until their successors are duly qualified and elected. The twelve directors shall be elected to serve staggered terms, with six directors elected every two years. The directors shall be elected from the five large geographical/continental areas of Africa, Asia/Australasia, Central/South America, Europe, and North America, herein called “continental areas.” Initially there shall be two directors from Asia/Australasia, four from Europe, four from North America, one from Africa and one from Central/South America. In the event that a director vacancy occurs, the Executive Board, in consultation with the chair of the Representative Council, shall appoint a qualified and current member of the Representative Council to fill the vacancy until the next scheduled election of directors.

Section 5.3 Nomination and Election. The Nominating Committee formed from the Representative Council shall identify potential nominees to serve as officers of the Society and to serve as directors representing the five specified continental areas of the Society. The Nominating Committee shall aim to identify at least one more nominee than there are positions to be filled from a given continental area. For election to the Executive Board, the candidate(s) receiving the greatest number of votes cast by eligible voters shall be elected.

Section 5.4 Terms and Prohibitions. A director may serve no more than two consecutive four-year terms. Executive Board members shall not simultaneously have any other central IBS role including serving on representative council or standing committees.

Section 5.5 Removal and Resignation. A director may be removed from office for cause, including the absence of the director from three consecutive regular board meetings or by a majority vote of the current membership of the Executive Board, provided that the fact of the vote on the removal of the director and the asserted grounds for removal are included in the notice of the meeting at which such removal is to be voted upon and the member is given an opportunity to respond. Written notice of the time and place of such meeting shall be provided to all executive board members no fewer than 30 days prior to the scheduled meeting. Any director may resign at any time by giving written notice to the

president and the executive director of the Society and acceptance of such resignation by the Executive Board, and, unless otherwise specified in such notice, such resignation shall take effect immediately upon acceptance by the Executive Board.

Section 5.6 Executive Board Meetings. All actions taken at meetings of the Executive Board shall be adopted by a majority vote of the members present and entitled to vote at such meeting. The president shall preside at meetings of the Executive Board. In the absence of the president during the first year of the term, the outgoing president shall preside at the meeting. During the second year of the president's term, the president-elect shall preside in the president's absence.

Section 5.7 Meetings. The Society's Executive Board shall have no fewer than two regular meetings per year to be held at a time to be determined by the Executive Board. The Executive Board shall meet at the International Biometric Conference and, when possible, in conjunction with a scientific meeting of one of the Regions of the Society. The Executive Board may also conduct business by telephone or video conference or other electronic means that permits all parties to be heard and those participants by telephone, video or other electronic means shall be deemed present at the meeting for purposes of action taken and a quorum.

Section 5.8 Special Meetings. Special meetings of the Executive Board may be called at the request of the president or by written request of three or more board members.

Section 5.9 Notice. The Society's executive director shall be responsible for providing written notice to all executive board members of all regular and special meetings. Notice of an Executive Board meeting shall be given in writing and delivered personally or sent by mail or email to each board member at his or her address as shown by the records of the Society. Notice of any regular meeting of the Executive Board shall be given no fewer than 30 days before the scheduled date of such meeting. Notice of any special meeting of the Executive Board shall be given no fewer than 15 days before the date of such scheduled meeting

Section 5.10 Minutes. A written record of the actions, resolutions and decisions taken at any meeting of the Executive Board shall be made by the executive director or by any other person appointed by the officer presiding at the meeting.

Section 5.11 Quorum. A quorum of the Executive Board is required for action to be taken at any meeting. A quorum shall consist of no fewer than two officers and half the directors serving at the time of the meeting. The act of a majority of the board members present at a meeting at which there is a quorum shall constitute an act of the Executive Board. In the absence of a quorum, a majority of the executive board members present at said meeting may adjourn the meeting from time to time without further notice. Members of the Executive Board (or the Representative Council or any committee) may participate in a meeting by means of telephone or video conference by which all members participating in the meeting may hear and be heard by each other simultaneously.

Officers and directors participating in a noticed meeting through video-conferencing or phone-conferencing shall be deemed present for purposes of establishing a quorum.

Section 5.12 Duties of Executive Board Members. In addition to their duties and responsibilities as executive board members as provided in the Policies and Procedures of the Society, executive board members may also be asked to serve as a non-voting liaison with one of the Society's committees or to act as the business manager of one of the Society's publications.

Section 5.13 Compensation. Executive board members shall not receive any compensation for their services on the board. However, an executive board member may receive reimbursement for reasonable, necessary and documented out-of-pocket expenses directly related to his or her service on the board and attendance at Executive Board meetings. Society reimbursement of out-of-pocket expenses of Executive Board members shall be in accordance with the policy set forth in the IBS Policies and Procedures

ARTICLE VI

Officers

Section 6.1 Designations, Election and Terms of Office. There shall be three officers of the Society at any one time. This group may consist of the president, president-elect and secretary/treasurer or the president, outgoing president and secretary/treasurer. A new president-elect shall be elected by the Society during every even-numbered year. That officer's term shall commence at the start of the following odd-numbered year. The president-elect serves a one year term and shall automatically succeed to the office of president at the end of that year, serving as president for two years, after which he or she shall become the outgoing president, serving for one additional year as an officer in that role. The Secretary/Treasurer shall be elected to a three year term and may serve two consecutive terms in office. All executive officers shall be elected through a ballot of the members of the Society eligible to vote in such elections.

Section 6.2 Duties of the President. The president shall preside at all meetings of the Executive Board and at general meetings of Society members that may be held in conjunction with Regional conferences and, shall serve as the official representative of the Society. The president shall be authorized to appoint members to committees, as may be identified by the Executive Board from time to time, subject to approval of the Executive Board. The president shall designate Executive Board directors to act as non-voting liaisons to committees.

Section 6.3 Duties of the President-Elect. The president-elect shall make appointments of committee chairs and members to serve terms starting at the point at which the president-elect becomes president. The president-elect shall perform additional duties as determined by the Executive Board. In the absence of the president, the president-elect shall preside over meetings of the Executive Board.

Section 6.4 Duties of the Outgoing President. The outgoing president serves as the organizing president of the International Biometrics Conference held during his or her final year on the Executive Board. The outgoing president shall review the Policies and Procedures of the Society and make recommendations to the Executive Board for revisions and shall perform such additional duties as may be determined by the Executive Board.

Section 6.5 Duties of the Secretary/Treasurer. The secretary/treasurer shall be the financial officer of the Society and be responsible for all financially related activities of the Society. The secretary/treasurer shall oversee the development of an annual budget for the Society, with the assistance of the International Business Office, for approval by the Budget and Finance Committee and the Executive Board; ensure the establishment of proper accounting procedures for the management of Society funds; arrange the performance of a review or audit by a certified public accountant; and report regularly on the financial condition of the Society to meetings of the Society and of the Executive Board. The secretary/treasurer is responsible for the official records of meetings and shall direct the executive director to record and distribute minutes, reports and notices.

Section 6.6 Removal or Resignation. Any officer of the Society may be removed with cause upon a two-thirds vote of the Executive Board taken at any regular or special board meeting where there is a quorum, provided that written notice of such meeting was sent to all officers and board Members no fewer than 30 days prior to the scheduled meeting and that such notice states that removal of the particular officer will be the subject of deliberation and vote. The officer will be provided with an opportunity to respond. Any officer may resign at any time by giving written notice of his or her intent to the president and executive director. Unless otherwise specified in such notice, such resignation shall take immediate effect upon its delivery to the officer(s) to whom such notice was properly given.

Section 6.7 Vacancies. Any vacancy occurring in the office of president during the first year of a term shall be filled temporarily by the outgoing president until a new president can be elected to complete the remaining portion of the term. A new outgoing president shall be appointed from among the

directors, approved by the Executive Board, to complete the uncompleted portion of the four-year term. Any vacancy occurring in the office of president during the second year of a term shall be filled by the president-elect, who shall continue to complete his or her full four-year term on the Executive Board. Any vacancy occurring in the office of president-elect shall be filled by the outgoing president until a new president-elect can be elected. Any vacancy occurring in the office of outgoing president shall be filled by a director, approved by the Executive Board, for the remaining portion of the term. Any vacancy in the office of secretary/treasurer shall be filled temporarily by a director, approved by the Executive Board, until a new secretary/treasurer can be elected. The new appointee shall serve a term of no more than three years.

ARTICLE VII Representative Council

Section 7.1 Composition. The Representative Council shall consist of members representing the different Regions of the Society. The Representative Council shall operate and serve as a conduit between the Regions of the Society and the Executive Board, may be consulted on such matters as the Executive Board in its sole discretion may determine from time to time and shall be responsible for bringing various issues to the attention of the Executive Board for consideration and action.

Section 7.2 Size and Scope. The number of representatives on the council is determined by and based on the number of members from each Region with dues paid by May 1 of the year preceding each election. Regions with 10-49 members shall have one representative; Regions with 50-99 members shall have two representatives; Regions with 100-499 members shall have three representatives and Regions with 500 or more members shall have four representatives.

Section 7.3 Election of Representatives. Each Region shall determine the most efficient and effective method for electing or appointing representatives from that Region to the Representative Council.

Section 7.4 Terms and Prohibitions. All representatives shall serve a four-year term, with approximately one-half of the members of the Representative Council elected/appointed every two years. Regions are responsible for ensuring that approximately half of their representatives are elected every two years. For Regions with one representative, staggered terms shall be determined by the Executive Board, so that one-half of the total number of representatives from these Regions is elected every second year.

Section 7.5 Council Chair. The Representative Council shall elect a chair from among its members every two years. The immediate past president shall be responsible for conducting the election. The chair shall serve a two-year term and may serve for one additional two-year term. The Representative Council chair shall be responsible for communication between the Representative Council and the Executive Board.

Section 7.6 Meetings. The Representative Council shall meet in person at each International Biometric Conference. At the discretion of the Representative Council chair, executive board members of the Society may be invited to attend and/or participate in meetings of the Representative Council.

Section 7.7 Minutes. A written record of the meetings of the Representative Council shall be made by a member designated by the chair. The chair also shall be responsible for keeping a record of any recommendations made to the Executive Board and any consultations passed to the Regions of the Society through the Representative Council.

Section 7.8 Report. The Representative Council chair shall be required to present an annual report of the council activities.

ARTICLE VIII Nominating Committee

Section 8.1 Purpose and Organization. The Nominating Committee shall consist of six members drawn from the Representative Council and the immediate past president of the Society (who is no longer serving as a member of the Executive Board). The immediate past president shall serve as chair. The Nominating Committee shall be responsible for proposing a slate of candidates to serve as the officers and executive board members.

Section 8.2 Composition. The six members of the Nominating Committee shall be elected from and by the members of the Representative Council, with no more than one representative from any Region. Each member shall serve a two-year term and may be elected to serve no more than two consecutive terms. The Representative Council chair shall be responsible for conducting the election of Representative Council members to the Nominating Committee.

Section 8.3 Duties. The Nominating Committee shall seek nominations for the positions to be filled and propose a slate of candidates to be elected. The chair and current members of the Nominating Committee shall not be eligible for nomination for positions as officers or directors for two years after they have completed their term on the Nominating Committee.

ARTICLE IX Committees

Section 9.1 Identification of Committees. The standing committees of the Society shall include the Awards Fund Committee, Budget and Finance Committee, Committee on Communications, Conference Advisory Committee, Editorial Advisory Committee, Education Committee and Strategic Issues Committee. Additional committees of the Society may be formed by the Executive Board as specified in the Policies and Procedures and as necessary to carry out the strategic plan of the Society.

Section 9.2 Composition. Each committee shall consist of 10 members including the chair. The chairs of all committees shall be members of the Representative Council when appointed. No more than three of the other members of each committee shall be current members of the Representative Council when appointed.

Section 9.3 Appointments, Qualifications and Terms. All members of committees shall be appointed by the president-elect and approved by the Executive Board. Chairs of committees shall be appointed for a two-year term commencing when the president-elect takes office as president, and each chair shall be eligible to serve a second consecutive two-year term. Other members of each committee shall serve four-year terms commencing at the start of the two-year term of the president who appoints them, and they shall be eligible to serve a second consecutive four-year term. Normally, five members of each committee, including the chair, shall be appointed by each president-elect.

Section 9.4 Meetings and Minutes. All committees shall meet in person at each International Biometric Conference. Business can also be conducted by telephone or video conference or other electronic means that permits all parties to be heard and those participants by telephone, video or other electronic means shall be deemed present at the meeting for purposes of action taken and a quorum. Committee chairs shall be responsible for keeping a written record of the actions, resolutions, decisions and recommendations made. Any action taken by the committee shall be valid if approved by an affirmative vote of a majority of those participating.

Section 9.5 Reports. Each committee chair shall be responsible for providing to the Executive Board a written annual report on the committee activities.

Section 9.6 Resignation and Removal. Members of any committee may resign at any time by giving written notice to the president or executive director of the Society.

Members of any committee may be removed by majority vote of the Executive Board of the Society at any time with cause upon a determination that such removal is in the best interests of the Society. The committee member will be provided with an opportunity to respond before that decision is made.

Section 9.7 Compensation. Members of a standing committee shall not receive any compensation for their service on the committee.

Section 9.8 Committee Purposes.

A. The Awards Fund Committee shall promote biometrical activities through the allocation of funds in those areas of the world approved by the Executive Board as developing countries (see Section 11.5).

B. The Budget and Finance Committee shall be responsible for making recommendations to the Executive Board for action on investment policies and budgeting matters.

C. The Committee on Communications, in close cooperation with the International Business Office and the Regions, shall identify and prioritize communications issues and opportunities.

D. The Conference Advisory Committee shall be responsible for making recommendations on policies relating to the timing, location and organization of the International Biometric Conferences and shall maintain and regularly review the Manual for the Organization of International Biometric Conferences.

E. The Editorial Advisory Committee shall be responsible for providing advice and recommendations on issues relating to the publications of the Society.

F. The Education Committee shall implement the educational vision of the Society, as identified by the Executive Board. The principal vision is to ensure proper educational

measures are taken to foster the biometric profession in general and the Society in particular.

G. The Strategic Issues Committee shall collect, investigate, develop and, where appropriate, implement ideas for the development of the Society.

ARTICLE X International Business Office

Section 10.1 Designation. The Society shall establish an International Business Office at such location(s) within one (or more) of the Regions of the Society, as the Executive Board shall direct or as the business of the Society may require from time to time. This office shall act as the official address of the Society.

Section 10.2 Executive Director. There shall be an executive director of the Society, approved by the Executive Board, who shall serve as the chief staff executive of the Society, subject to the direction of the Executive Board. The executive director shall have charge of the day-to-day affairs of the Society and its property and supervision of its agents, including staff assigned to undertake the administration of the business of the Society through the International Business Office. The executive director shall be charged with seeing that all resolutions and orders of the Executive Board are carried out expeditiously. The executive director shall be a non-voting member of the Executive Board and of any standing committees as assigned by the president. The executive director shall provide a regular report on activities of the International Business Office to each meeting of the Executive Board.

ARTICLE XI Regional Organization

Section 11.1 Establishment, Dissolution, Governance and Reporting. A Region may be established in a geographically defined area in accordance with the procedures set forth in the Policies and Procedures of the Society. A Region must have 10 or more Society members, and its establishment shall be approved by

the Executive Board. If membership in a Region falls below eight members, the Region may be dissolved as specified in the Policies and Procedures. With the approval of the Executive Board, a Region may combine or consolidate with other Regions.

Section 11.2 Regional Officers. A Region shall elect officers as required by the Region's structure. The officers of a Region shall be a president and a secretary and/or treasurer and such officers as may be required by the Region's structure. The president and one additional officer from each Region shall be designated as the official points of contact for the Region and its communication with the Society and other regions. One officer from each Region shall be identified to maintain the membership list, collect annual dues and forward the membership list and dues to the International Business Office by May 1 of each year. Any changes to the Regional officers must be reported in a timely fashion to the International Business Office and the Executive Board to ensure that communication is maintained between each Region and the Society.

Section 11.3 At-Large Members. The Executive Board shall review the geographical locations of all at-large members annually, and where sufficient numbers are present, the board may encourage or recommend the establishment of a new Region.

Section 11.4 Networks. To encourage the activities of the Society either in areas of the world where Regional activities are limited or where Regions find that organized, joint activities would benefit their members, a Network may be established, subject to approval by the Executive Board. Networks shall not be required to have any formal structure, but proposals to establish a Network shall include bylaws indicating the management processes for the Network, procedures for expanding or dissolving the Network and any financial procedures, and shall define the activities of the Network, as agreed upon by all Regions joining the Network.

Section 11.5 Developing Countries. Developing countries are those classified as low- or middle-income countries according to the World Bank classification. A country shall lose its status as developing country if it ceases to be in the low- or middle-income category for three consecutive years. Multi-country Regions may include both developing and developed countries. Members located in developing countries may be eligible for reduced dues rates and other support as determined by the Executive Board.

ARTICLE XII Indemnification

Section 12.1 Indemnification in General. Each person who was or is a defendant or respondent, or is threatened to be made a defendant or respondent, in any action, suit or proceeding, whether civil, criminal, administrative or investigative and whether formal or informal (hereinafter "Proceeding"), by reason of the fact that he or she is or was a director or officer of the Society, shall be indemnified and held harmless by the Society to the fullest extent permitted by the laws of the jurisdiction of incorporation, though not in excess of the actual amount of the Society's available insurance coverage for such action, suit or proceeding, against all costs, charges, expenses, liabilities and losses (including reasonable attorneys' fees, judgments, fines, taxes or penalties and amounts paid or to be paid in settlement) reasonably incurred or suffered by such person in connection therewith, except in the event of gross negligence, willful misconduct or a knowing violation of criminal law, and such indemnification shall continue as to a person who has ceased to be a director, officer, employee or volunteer and shall inure to the benefit of his or her heirs, executors and administrators. However, in the event of a settlement, the indemnification herein shall apply only when the Executive Board approves such settlement and reimbursement as being in the best interests of the Society.

ARTICLE XIII Effective Date

Section 13.1 These bylaws shall take effect on 1 January 2012. Any amendments thereto, shall take effect on the date upon which the Executive Board votes to accept the same.

ARTICLE XIV
General Provisions

Section 14.1 Fiscal Year. The Society's fiscal year shall begin January 1 and end December 31.

Section 14.2 Checks, Notes and Drafts. Checks, notes, drafts and other orders for the payment of money shall be signed on the Society's behalf by the secretary/treasurer, the president and such people as the Executive Board may authorize from time to time.

Section 14.3 Applicable Law. These bylaws shall be governed by and construed according to the laws of the jurisdiction of incorporation which is the District of Columbia, U.S.A.

ARTICLE XV
Amendments

Section 15.1 Amendments. The Executive Board may recommend amendments to these bylaws, in whole or in part, to be voted on by a quorum of the Society membership in person or through mail, fax or electronic ballot. The Society shall post any proposed bylaw amendments on the Society's website for review and comment by the Society's membership not less than thirty (30) days prior to the date of the membership meeting, or mail, facsimile or electronic mail ballot vote in which the bylaw amendments will be acted upon.

ARTICLE XVI
Society Assets

Section 16.1 Legal Requirements. Under Section 29-301.47 of the District of Columbia Code (Nonprofit Corporation Act), a voluntary dissolution where the organization has voting members shall require that the Executive Board adopt a resolution recommending that the Society be dissolved and directing that the question of such dissolution be submitted to the membership for a vote, either at an annual or special meeting. There shall be written notice of the meeting and the purpose of the vote. A resolution to dissolve requires a two-thirds vote of the votes to be cast by members present or represented by proxy.

Section 16.2 Rights of Proprietorship: Membership in the Society is a privilege and not a right. No member shall have any ownership or property right in the funds, property or other assets of the Society.

Section 16.3 Distribution: In case of the dissolution of the Society, the Executive Board shall authorize the payment of all indebtedness of the Society, including accruals; authorize payment of reasonable separation pay to the Society's employees, if any; and arrange for the transfer of the remaining net assets of the corporation to one or more organizations that themselves are exempt as organizations described in Section 501(c)(3) and Section 170(c) of the U.S.A. Internal Revenue Code of 1986, as amended, or the corresponding sections or any prior or future federal tax code, or to the federal, state or local government, exclusively for public purpose; provided, however, that in no way shall such distribution inure to the financial or private benefit of any elected officer, director or contributor.

ARTICLE XVII
Electronic Transmissions

Section 17.1 Communication. Any communication from the Society to members or from members to the Society, including meeting notices and ballots, may be made by using electronic means if permitted by the Executive Board and if allowed by law.

Adopted: _____, 2012

Mitgliederverzeichnis

Membership Directory
